

**S-VERSICHERUNG**

VIENNA INSURANCE GROUP

Bericht über die  
**Solvabilität**  
und  
**Finanzlage**

für das Geschäftsjahr **2017**

---

Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Zusammenfassung .....	3
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....8
A.1	Geschäftstätigkeit.....8
A.2	Versicherungstechnische Leistung ..... 11
A.3	Anlageergebnis ..... 12
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ..... 13
A.5	Sonstige Angaben ..... 14
B	Governance-System ..... 15
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System.....15
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....24
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ..... 26
B.4	Internes Kontrollsystem.....31
B.5	Funktion der Internen Revision ..... 33
B.6	Versicherungsmathematische Funktion ..... 34
B.7	Outsourcing ..... 35
B.8	Sonstige Angaben ..... 36
C	Risikoprofil ..... 37
C.1	Versicherungstechnisches Risiko ..... 38
C.2	Marktrisiko ..... 41
C.3	Kreditrisiko..... 44
C.4	Liquiditätsrisiko ..... 45
C.5	Operationelles Risiko ..... 46
C.6	Andere wesentliche Risiken ..... 49
C.7	Sonstige Angaben ..... 50
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke..... 51
D.1	Vermögenswerte ..... 51
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen ..... 54
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten ..... 62
D.4	Alternative Bewertungsmethoden ..... 64
D.5	Sonstige Angaben ..... 64
E	Kapitalmanagement..... 65
E.1	Eigenmittel..... 65
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung..... 72
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ..... 75
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..... 75
E.5	Nichteinhaltung von Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ..... 75
E.6	Sonstige Angaben ..... 75
Glossar.....	76
Anhang.....	81

# Zusammenfassung

Dieser Bericht ist der **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)** der Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group (im Nachfolgenden „s Versicherung“) für das Geschäftsjahr 2017. Zweck dieses durch das europaweite Versicherungsaufsichtsregime Solvabilität II normierten Berichts ist die Erhöhung der Transparenz in der europäischen Versicherungswirtschaft. Ergänzend zum jährlichen **Geschäftsbericht** der Gesellschaft gibt dieser Bericht einen Überblick über die Solvenz- und Finanzlage der s Versicherung und eröffnet somit einen risikoorientierten Einblick in das Unternehmen.

Die Aufsichtsräte der Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group (WSTV) und der s Versicherung haben im Jahr 2017 beschlossen, dass die WSTV mit der s Versicherung verschmolzen und die Beteiligung an der DONAU Versicherung innerhalb der VIG-Gruppe entflochten wird – vorbehaltlich der erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Die Fusion soll im Laufe des Jahres 2018 formal umgesetzt und rückwirkend per 1. Jänner 2018 wirksam werden. Ziel der Verschmelzung ist es, die Kräfte und das Know-how beider Unternehmen zu bündeln und den Verkauf von Versicherungsprodukten über den Bankenvertrieb zu optimieren.

In diesem vorliegenden Bericht wird in den Folgekapiteln die während des Geschäftsjahres 2018 anstehende Fusion nicht gesondert adressiert, da sich die Inhalte dieses Berichts, wenn in einzelnen Abschnitten nicht anders angegeben, auf die Solvabilitäts- und Finanzlage der s Versicherung zum Stichtag 31. Dezember 2017 beziehen.

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2017. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Differenzen auftreten.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die s Versicherung ist eine der führenden Lebensversicherungsgesellschaften in Österreich und betreibt außerdem die Unfallversicherungssparte. Weiters fungiert die s Versicherung als Versicherungsvermittler in den Bereichen der Sach- und Krankenversicherung.

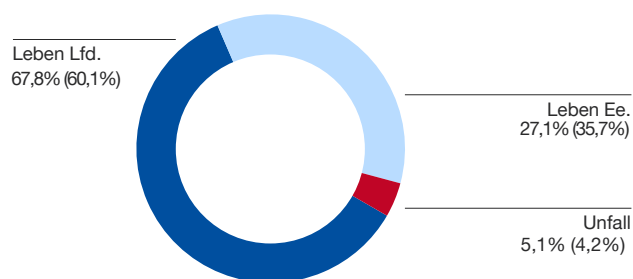
Die s Versicherung ist zu 95% ein Teil der Familie der Vienna Insurance Group (VIG) und steht mit dieser sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Im Berichtsjahr reduzierte sich das Finanzergebnis um 7,2% auf TEUR 275.195, da im Vorjahr vermehrt Zuschreibungen aufgrund der geänderten Gesetzeslage infolge des Rechnungsänderungsgesetzes 2014 notwendig waren. Das Versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf TEUR 31.964. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Rückgang, der aus der Verminderung der Prämien und der Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte.

Insgesamt erwirtschaftete die s Versicherung im Geschäftsjahr 2017 ein Gesamtprämienvolumen vor Prämienabgrenzung (vor Abzug der Anteile der Rückversicherer) von TEUR 713.534. Den größten Anteil daran hatte die Lebensversicherung mit TEUR 676.850. Die Prämien gliedern sich folgendermaßen:

## Zusammensetzung der Prämien

in % | Werte für 2016 in Klammern



Lfd. ... Laufende Prämienzahlung | Ee. ... Einmalerlagsprämie

**B Governance-System**

Die s Versicherung hat ein effizientes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Der Vorstand trägt die Verantwortung über das Governance-System und ist für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie zuständig.

Die wesentlichen Elemente des Governance-Systems sind die Aufbauorganisation, die Governance- und Schlüsselfunktionen, das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem (IKS).

Um die angestrebte Verschmelzung vorzubereiten, wurden bereits mit 1. Jänner 2018 gemeinsame Organisationseinheiten zwischen den Unternehmen gebildet, die dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied in der s Versicherung und WSTV berichten. Die betrifft auch alle nach Solvabilität II eingerichteten Governance-Funktionen.

Zusätzlich wurden zur Stärkung und Effizienzsteigerung des Risikomanagements die Abteilungen Enterprise Risk Management und Asset Risk Management ab 1. Jänner 2018 in einer gemeinsamen Abteilung Risikomanagement gebündelt.

In Summe führen diese Änderungen zu einer erhöhten Effizienz in der Organisation, stärken somit fundamental das Governance- und Risikomanagement-System beider Gesellschaften und erleichtern die Vorbereitung für die Fusion.

Der Vorstand der s Versicherung setzte sich im Jahr 2017 aus drei Mitgliedern zusammen:

**Vorstand**

Mitglieder	Funktion
DI Manfred RAPF	Generaldirektor
Manfred BARTALSZKY	Vorstandsdirektor
Mag. Erwin HAMMERBACHER	Vorstandsdirektor (bis 31.07.2017)

Das Vorstandsdirektor Mag. Erwin HAMMERBACHER ist mit 31.Juli 2017 aus der s Versicherung ausgeschieden. Die Ressortzuständigkeiten wurden zwischen Generaldirektor DI Manfred RAPF und Vorstandsdirektor Manfred BARTALSZKY aufgeteilt.

Die s Versicherung hat folgende Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet:

**Schlüsselfunktionen**

Governance-Funktionen	Weitere Schlüsselfunktionen
Risikomanagement-Funktion	Leitung Asset Management
Interne Revisions-Funktion	Leitung Asset Risk Management
Compliance-Funktion	Leitung IT/Prozessmanagement/ Central Services
Versicherungs- mathematische Funktion	Leitung Rechnungswesen/Controlling
	Leitung Strategie & Innovationsmanagement
	Leitung Vertrieb
	Verantwortlicher Aktuar/Produkt- management/Tarifmathematik

Im Zuge der Vorbereitung auf die bevorstehende Fusion der s Versicherung mit der WSTV wurden mit 1. Jänner 2018 die Governance-Funktionen der WSTV und s Versicherung gebündelt, sodass die Governance-Funktionen für beide Gesellschaften verantwortlich sind. Ab dem Geschäftsjahr 2018 wurde die Versicherungsmathematische Funktion der s Versicherung auf die Lebensversicherungstätigkeit und Nicht-Lebensversicherungstätigkeit aufgeteilt. Somit stellen die Versicherungsmathematische Funktion Leben und die Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben jeweils eine Governance-Funktion dar, die die Anforderungen, Aufgaben und Verpflichtungen der Versicherungsmathematischen Funktion nach Maßgabe von Solvabilität II erfüllen.

In den Kapiteln B.1.2, B.3.4, B.4.1, B.5 und B.6 werden die Governance- und Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben.

Das Governance-System umfasst des Weiteren Vergütungsregelungen und -praktiken sowie die Anforderungen und den Beurteilungsprozess zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Die Einführung geeigneter Vergütungspraktiken gewährleistet nicht nur eine adäquate personelle Ausstattung der Gesellschaft, sondern auch die angemessene Ausrichtung des Handelns der Mitarbeiter an den Zielen der Gesellschaft.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gewährleisten, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselpositionen inne haben, über die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten, das Wissen und die Expertise verfügen und den Standards des Unternehmens in Bezug auf persönliche Zuverlässigkeit und Integrität entsprechen.

Bei den Risikomanagement-Aktivitäten lag im Jahr 2017 der Fokus auf der Umstellung der aktuariellen Projektions-

software MoSes Risk Agility auf Prophet. Es wurde Anfang Juni 2017 entschieden, dass zukünftig Prophet das aktuelle Bewertungstool für die Lebensversicherung im VIG-Konzern sein soll. In Umsetzung dieser Entscheidung wird das bestehende Tool Prophet Asset & Global (A&G) auf ein integriertes Prophet-Modell (ALS) umgestellt werden. Zudem wurden Berichte zum ORSA, laufenden IKS-Prozess ebenso wie für die Risikoinventur verfasst. Diesbezüglich wurden das Maßnahmencontrolling, die Meldung etwaiger eingetretener Risiken und die Bewertung der qualitativen Risiken in eine Softwarelösung eingegliedert.

### C Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer ist eine der Kernkompetenzen der s Versicherung. Die Grundlage für den angemessenen Umgang mit diesen Risiken ist die vollständige Identifizierung und angemessene Bewertung dieser Risiken. Dabei wird die für das jeweilige Risiko angemessene Ansatz- und Bewertungsmethode verwendet.

Die s Versicherung ist als Lebensversicherungsgesellschaft vor allem dem Marktrisiko und speziell dem Zinsrisiko ausgesetzt. Um den wirtschaftlichen Marktentwicklungen und dem damit verbundenen Niedrigzins-Umfeld Rechnung zu tragen, wird das Marktrisiko neben der Bewertung mittels Solvabilität II Standardformel auch mit einem internen Value at Risk (VaR) Ansatz beurteilt. Das Marktrisiko wird als Gesamtrisiko mit der Solvabilität II Standardformel in Höhe von TEUR 668.604 bewertet.

Die versicherungstechnischen Risiken werden ebenso wie das operationelle Risiko als Gesamtrisiko mittels Solvabilität II Standardformel bewertet.

Die operationellen Einzel-Risiken, das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden qualitativ mittels einer Experteneinschätzung oder durch die Beurteilung von (Eintritts-)Häufigkeit und Schadenshöhe ermittelt.

### Risikoprofil

in TEUR   in qualitativen Bewertungskategorien	BM*	Risikowert
Lebensversicherungstechnisches Risiko	S**	191.795
Krankenversicherungstechnisches Risiko	S**	33.031
Marktrisiko	S**	668.604
Gegenparteiausfallsrisiko	S**	27.737
Liquiditätsrisiko	E***	niedrig
Operationelles Risiko	S**	44.147
Reputationsrisiko	E***	niedrig
Strategisches Risiko	E***	mittel
Globales Risiko	E***	mittel

\* Bewertungsmethode, \*\* Solvabilität II Standardformel, \*\*\* Expertenschätzung

Die Kapitalveranlagung ist eine Kernkompetenz der s Versicherung. Die Beurteilung von Sicherheit, Nachhaltigkeit und Risikogehalt von Investments in einem sich permanent verändernden globalen Umfeld erfordert eine hohe Expertise. Somit sind alle Kapitalveranlagungsprozesse der s Versicherung vom durch Solvabilität II normierten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht geprägt.

### D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Dieses Kapitel beschreibt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der s Versicherung für Solvabilitätszwecke. Zu diesem Zweck werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der durch Solvabilität II normierten marktkonsistenten Ansatz- und Bewertungsvorschriften beurteilt und in eine ökonomische Solvenzbilanz gegliedert.

In der Solvenzbilanz ergaben die Vermögenswerte insgesamt TEUR 13.788.170. Die versicherungstechnischen Rückstellungen (vor Abzug der Anteile des Rückversicherers) beliefen sich auf TEUR 11.523.298, wobei TEUR 11.519.126 auf die Lebensversicherung lauteten.

### E Eigenmittel

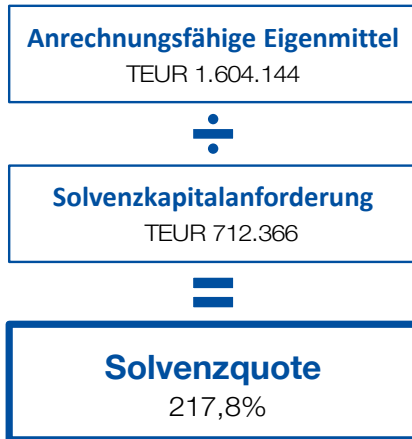
In diesem Kapitel werden die Eigenmittel der Solvenzbilanz und die Kapitalanforderungen erläutert. Die Eigenmittel der Solvenzbilanz leiten sich aus der Bewertung der Bilanz nach Maßgaben von Solvabilität II ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 betragen die Eigenmittel der Solvenzbilanz der s Versicherung TEUR 1.604.144.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht einem Kapitalniveau, das das Versicherungsunternehmen in die Lage versetzt, unvorhergesehene Verluste abzufangen. Das SCR wird auf Basis risikosensitiver mathematischer Modelle berechnet und soll sicherstellen, dass der Versicherer mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% im folgenden Jahr weiterhin in der Lage ist, allen Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen.

Die Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und des SCR ergibt die sogenannte Solvenzquote. Die Solvenzquote ist die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität eines Versicherungsunternehmens. Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden, als durch die Solvenzkapitalanforderung benötigt, ist die Solvenzquote größer als 100 Prozent und damit aus regulatorischer Sicht ausreichend.

Die s Versicherung weist zum Berichterstattungsstichtag mit einer Solvenzquote inklusive einer Volatilitätsanpassung von 217,8% eine solide Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung auf:



Die Solvenzquote der s Versicherung ohne Volatilitätsanpassung beläuft sich Ende 2017 auf 213,4%.

Neben dem SCR berechnet die s Versicherung auch regelmäßig eine Mindestkapitalanforderung (MCR), die das unterste Mindestmaß an Eigenmitteln darstellt, die das Unternehmen halten muss. Eine Unterschreitung des MCRs löst eine ultimative Intervention seitens der Finanzmarktaufsicht (FMA) aus. Das für die s Versicherung nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte MCR beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 TEUR 282.970. Auch das MCR ist mit einer Quote von 566,9% ausreichend überdeckt.

Die s Versicherung erfüllt somit im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Zeitpunkt die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung des MCRs und des SCR.

Alle Inhalte in diesem Bericht gelten ausschließlich für die s Versicherung, da die Fusion erst mit 1. Jänner 2018 rückwirkend rechtlich wirksam wird, daher werden keine fusionsübergreifende Angaben bezüglich der Verschmelzung mit der der WSTV getätigt.

Im **Anhang** zu diesem Bericht finden sich quantitative Meldebögen (Quantitative Reporting Templates; QRT), die ein detailliertes Bild der Solvabilität und Finanzlage der s Versicherung wiedergeben. Mit der Offenlegung dieser quantitativen Kennzahlen soll eine erhöhte Transparenz gewährleistet werden.

**Erklärung des Vorstandes**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

**DER VORSTAND**

**DI Manfred Rapf**  
Generaldirektor



**Manfred Bartalszky**  
Vorstandsdirektor

Wien, am 19. März 2018

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der

**Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group**  
 Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Wipplingerstraße 36-38,  
 registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 82351 f  
 Tel: +43 0 50 100-75400  
<http://www.s-versicherung.at>

Dieser Bericht soll wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group einem öffentlichen Adressatenkreis zur Schaffung von Transparenz zugänglich machen. Im Folgenden wird neben dem vollen Firmennamen „Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group“ die Kurzform „s Versicherung“ verwendet. Beide Schreibweisen sind bedeutungsgleich und zulässig.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die s Versicherung, ebenso wie für die Vienna Insurance Group, die Gruppe der die s Versicherung angehört, ist die

**Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)**  
 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5  
 Tel: +43 01 249 59-0  
<http://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

**KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**  
 1090 Wien, Porzellangasse 51  
 Tel: +43 01 313 32-0  
<http://www.kpmg.at>

Dieses Kapitel enthält allgemeine Informationen zur s Versicherung und beschreibt die Geschäftstätigkeit anhand von versicherungstechnischem Ergebnis, Finanzergebnis und Ergebnis sonstiger Tätigkeiten.

## A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die s Versicherung wurde 1985 von der Sparkassengruppe gegründet und nahm am 2. Jänner 1986 den Geschäftsbetrieb auf. Das Produktangebot umfasst jegliche Formen der privaten und betrieblichen Vorsorge mit Lebens-, Unfall- und Pensionsversicherungen. Weiters fungiert die s Versicherung als Versicherungsvermittler in den Bereichen der Sach- und Krankenversicherung. Insbesondere werden maßgeschneiderten Lösungspakete für Haushalts- und Eigenheimversicherungen vermittelt. Heute ist die s Versicherung eine der führenden Lebensversicherungen in Österreich. Die s Versicherung konzentriert sich auf den österreichischen Versicherungsmarkt und erwirtschaftet ihr gesamtes Prämienvolumen in Österreich.

Die s Versicherung weist somit die Abteilungen Lebensversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung in ihrer Bilanz laut des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aus. Nach Maßgabe von Solvabilität II wird die Lebensversicherung in die folgenden Geschäftsbereiche aufgeteilt:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung;
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung;
- Sonstige Lebensversicherung.

Die Unfallversicherung wird als Einkommensersatzversicherung im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung kategorisiert.



Im Jahr 2008 wurde die s Versicherung Teil der Vienna Insurance Group (VIG), da die Erste Group 95% ihrer Anteile an der s Versicherung an die VIG verkaufte.

Dessen ungeachtet ist die s Versicherung auch weiterhin alleiniger und exklusiver Versicherungspartner der Erste Bank und Sparkassengruppe. Dank des Eigentümerwechsels ist die s Versicherung nunmehr Teil einer der führenden börsennotierten Versicherungsgruppen in Österreich sowie Zentral- und Osteuropa.

Das Vorstandsdirektor Mag. Erwin HAMMERBACHER ist mit 31. Juli 2017 aus der s Versicherung ausgeschieden.

Die Aufsichtsräte der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG), Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group (WSTV) und s Versicherung haben im Jahr 2017 beschlossen, dass die WSTV mit der s Versicherung verschmolzen und die Beteiligung an der Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group (DONAU

Versicherung) innerhalb der VIG-Gruppe entflochten wird – vorbehaltlich der erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Die Fusion soll im Laufe des Jahres 2018 formal umgesetzt und rückwirkend per 1. Jänner 2018 wirksam werden. Ziel der Verschmelzung ist es, die Kräfte und das Know-how beider Unternehmen zu bündeln und den Verkauf von Versicherungsprodukten über den Bankenvertrieb zu optimieren.

In diesem vorliegenden Bericht wird in den Folgekapiteln die während des Geschäftsjahres 2018 anstehende Fusion nicht gesondert adressiert, da sich die Inhalte dieses Berichts, wenn in einzelnen Abschnitten nicht anders angegeben, ausschließlich auf das Geschäftsjahr 2017 und auf die Solvabilitäts- und Finanzlage der s Versicherung zum Stichtag 31. Dezember 2017 beziehen.

Für das Berichtsjahr 2017 gab es keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse zu berichten, die sich erheblich auf die s Versicherung ausgewirkt hätten.

### A.1.1 EIGENTÜMERSTRUKTUR

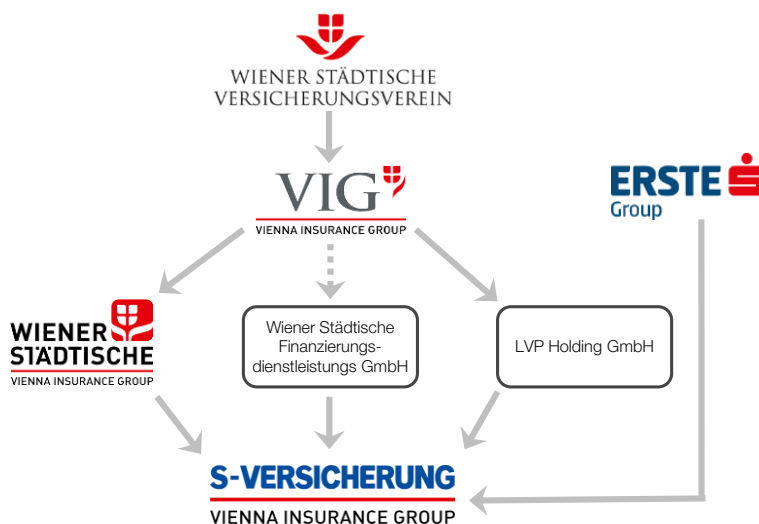
Die s Versicherung ist zu 95% ein Teil der Familie der VIG, wobei sich die einzelnen Anteile an der s Versicherung innerhalb des VIG Konzerns unter drei Gesellschaften aufteilen.

#### Aktionäre

Name	Firmensitz	Anteil
Wiener Städtische Finanzierungsdienstleistungs GmbH	Schottenring 30, 1010 Wien	69,87%
Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group	Schottenring 30, 1010 Wien	3,62%
LVP Holding GmbH	Schottenring 30, 1010 Wien	21,51%
Erste Group Bank AG	Am Belvedere 1, 1100 Wien	5,00%

In Vorbereitung der Verschmelzung der s Versicherung mit der WSTV wurden nach dem Bilanzstichtag (im März 2018) Anteile der s Versicherung in Höhe von 3,62% von der WSTV an zwei Gesellschaften des VIG-Konzerns verkauft.

Der Stimmrechtsanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten.



Der Fokus der VIG liegt auf Österreich, Zentral- und Osteuropa, wo sie Kunden ein individuelles, bedarfsgerechtes Angebot bietet. Die Strategie der VIG ist auf nachhaltige Profitabilität und kontinuierliches Ertragswachstum ausgerichtet, um in Zeiten dynamischer Veränderungen ein verlässlicher Partner sein zu können.



## WIR SIND **NUMMER 1** IN ÖSTERREICH, ZENTRAL- UND OSTEUROPA



Mehr als 25.000 Mitarbeiter sind in rund 50 Versicherungsgesellschaften und 25 Ländern für die VIG tätig. Die VIG entwickelt Versicherungslösungen, die an lokale und persönliche Bedürfnisse angepasst sind und nimmt so eine führende Position im Versicherungsbereich in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa (CEE) ein.

Gemäß der Delegierten Verordnung (Art. 370 Abs. 2 EU-VO 2015/35) wird auf den von der Wiener Städtische Wechsel-seitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group gemäß Rahmenrichtlinie (Art. 256 Abs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG) veröffentlichten Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Gruppe hingewiesen.

### A.1.2 BETEILIGUNGEN

Die s Versicherung hält zum 31. Dezember 2017 folgende Beteiligungen – gegliedert in verbundene Unternehmen und andere Beteiligungen:

#### Verbundene Unternehmen

Unternehmen	Firmensitz	Anteil am Kapital
Sparkassen Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	Wipplingerstraße 36-38, 1010 Wien	100,00%
SVZ GmbH	Wipplingerstraße 36-38, 1010 Wien	100,00%
Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group	Schottenring 15, 1010 Wien	95,26%
Camelot Informatik und Consulting GmbH	August v. Jaksch Straße 28, 9500 Villach	95,00%
CENTER Hotelbetriebs GmbH	Schottenring 30, 1010 Wien, Österreich	5,00%
PFG Holding GmbH	Schottenring 30, 1010 Wien	5,38%
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH	Schottenring 30, 1010 Wien	4,64%
Projektbau Holding GmbH	Schottenring 30, 1010 Wien	5,00%

## Beteiligungen

Unternehmen	Firmensitz	Anteil am Kapital
S IMMO AG	Friedrichstraße 10, 1010 Wien	10,33%

Der Stimmrechtsanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten. Die Beteiligung an der Donau Versicherung ist die einzige Beteiligung der s Versicherung an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Die s Versicherung ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften im österreichischen Versicherungsmarkt. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Bereiche der Lebens- und Unfallversicherung. Enger Vertriebs- und Kooperationspartner sind die Erste Group Bank AG und die Österreichische Sparkassengruppe. Es werden keine Zweigniederlassungen im Ausland betrieben.

Die folgende Tabelle zeigt das versicherungstechnische Ergebnis der s Versicherung nach Maßgabe des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) für die aktuelle Berichtsperiode und den Vergleich zum Vorjahr. Weitere Details dazu sind im quantitativen Meldeformular S.05.01.02 im Anhang zu finden.

### Versicherungstechnisches Ergebnis

in TEUR	Leben	Unfall	2017	2016
Abgegrenzte Prämien	668.924	18.110	687.034	770.032
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	274.752	0	274.752	296.118
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen der fond- und indexgebundenen Lebensversicherung	145.860	0	145.860	115.720
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-730.235	-10.250	-740.485	-792.341
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-222.495	0	-222.495	-214.683
Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-29.333	0	-29.333	-55.297
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-83.730	-1.448	-85.178	-80.329
Sonstige versicherungstechnische Erträge/Aufwendungen	-119	1.929	1.810	781
<b>VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS</b>	<b>23.624</b>	<b>8.340</b>	<b>31.964</b>	<b>40.002</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Berichtsjahr 2017 auf TEUR 31.964. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Rückgang von 20,1%. Diese Verminderung resultierte unter anderem aus dem Rückgang der Prämien und der Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere durch die Dotierung der Zinszusatzrückstellung. Der gleichzeitige Rückgang der Leistungen konnte diese Entwicklung jedoch zum Teil kompensieren.

Das versicherungstechnische Ergebnis der s Versicherung entfiel mit TEUR 23.624 auf den Bereich der Lebensversicherung und mit TEUR 8.340 auf den Bereich der Unfallversicherung. Alle diese Posten sind nach Abzug der Anteile der Rückversicherer zu verstehen. Die Kapitalerträge des technischen Geschäfts beziehen sich auf den Bereich des Lebensversicherungsgeschäfts. Details dazu finden sich im Kapitel A.3 zum Anlageergebnis.

Die folgende Tabelle zeigt die verrechneten Prämien vor Abzug der Anteile der Rückversicherer aufgliedert nach den Geschäftsbereichen (im Sinne von Solvabilität II):

### Aufgliederung der verrechneten Prämien

in TEUR

	2017	2016
<b>Leben</b>	<b>676.850</b>	<b>761.963</b>
Versicherung mit Überschussbeteiligung	556.995	670.277
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	64.805	41.268
Sonstige Lebensversicherung	55.049	50.419
<b>Unfall</b>	<b>36.685</b>	<b>33.087</b>
Einkommensersatzversicherung (in der Risikokategorie Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	36.685	33.087

## A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalveranlagung der s Versicherung erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Immobilien, Beteiligungen und Aktien.

Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Bedacht genommen.

Im Jahr 2017 wurden folgende Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB erfasst:

### Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge

in TEUR

	2017	2016
Erträge aus Beteiligungen	65	220
Erträge aus Grundstücken und Bauten	1.850	1.873
Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	270.897	273.053
Erträge aus Zuschreibungen	3.478	19.132
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	18.659	20.478
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	5.482	5.808
<b>Gesamt</b>	<b>300.431</b>	<b>320.564</b>

Im Berichtsjahr beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge auf TEUR 300.431. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Rückgang von 6,3%. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf den Rückgang der Erträge aus Zuschreibungen und der Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen zurückzuführen.

Der Rückgang in den Zuschreibungen gegenüber dem Vorjahr begründet sich in der Tatsache, dass im Jahr 2016 vermehrt Zuschreibungen aufgrund der geänderten Gesetzeslage infolge des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 notwendig waren.

Die sonstigen Kapitalanlagen in der Position „Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen“ umfassen im Wesentlichen Aktien, Investmentfonds ebenso wie Darlehen und Hypotheken.

**Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsen**

in TEUR	2017	2016
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-8.368	-8.243
Abschreibungen von Kapitalanlagen	-1.635	-1.221
Zinsenaufwendungen	-6.414	-9.095
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-8.695	-5.394
Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-123	-174
<b>Gesamt</b>	<b>-25.237</b>	<b>-24.128</b>

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsen beliefen sich auf TEUR 25.237. Dies entsprach einem Anstieg von 4,6% und war auf die leicht gestiegenen Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen zurückzuführen.

**Finanzergebnis**

in TEUR	2017	2016
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	300.431	320.564
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsen	-25.237	-24.128
<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>275.195</b>	<b>296.436</b>

Nach Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Finanzergebnis von TEUR 275.195. Gegenüber dem Vorjahr kam es somit zu einem Rückgang von 7,2%. Der Saldo der Kapitalerträge und -aufwendungen in der Lebensversicherung wurde in die versicherungstechnische Rechnung übertragen, da dieser ein wichtiger Bestandteil der technischen Kalkulationen zur Berechnung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist.

Insgesamt wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.635 getätigt. Davon entfielen TEUR 703 auf plan- sowie außerplanmäßige Abschreibungen von Grundbesitz. Die s Versicherung hält im Geschäftsjahr 2017 wie auch im Vorjahr keine Anlagen in Verbriefungen.

Da die UGB-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

Im Geschäftsjahr 2017 kam es zu keinen wesentlichen planmäßigen oder außerplanmäßigen Abschreibungen.

## A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die sonstigen Tätigkeiten setzen sich aus den sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen zusammen. Im aktuellen Geschäftsjahr 2017 wurden sonstige nichtversicherungstechnische Erträge in Höhe von TEUR 90 verzeichnet.

Die sonstigen Erträge entfallen auf umsatzsteuerfreie sowie auf umsatzsteuerpflichtige sonstige nichtversicherungstechnische Erträge.

**Sonstige Erträge und Aufwendungen**

in TEUR	2017	2016
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	90	130
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>90</b>	<b>130</b>

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 31,1%, der im Wesentlichen auf die Verminderung des umsatzsteuerfreien Anteils an den nichtversicherungstechnischen Erträgen zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr wurden keine nichtversicherungstechnischen Aufwände erfasst.

Die s Versicherung hat keine Leasingvereinbarungen.

## A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine sonstigen Informationen über wesentliche Geschäftstätigkeiten und Leistungen zu berichten.

# B Governance-System

Die s Versicherung hat ein effizientes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Der Vorstand trägt die Verantwortung über das Governance-System und ist für die Festlegung der fundamentalen Geschäfts- und Risikostrategie zuständig.

Das Governance-System umfasst alle Organisationseinheiten und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagement-Prozessen der s Versicherung beteiligt sind. Es besteht aus den zentralen Elementen des Risikomanagement-Systems, des Internen Kontrollsystems (IKS), den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, den Vergütungsvorschriften sowie den vier gesetzlich vorgesehenen Governance-Funktionen: der Risikomanagement-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, der Compliance Funktion und der Internen Revisions-Funktion. Die Governance-Funktionen unterstützen den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufsichts- und Kontrollaufgaben.

Zu diesem Zweck wurden eigene, auf die Bedürfnisse und Anforderungen der s Versicherung angepasste Prozesse implementiert.

Die s Versicherung lebt und strebt nach einem guten und angemessenen Governance-System, das folgendermaßen gekennzeichnet ist:

- Transparente Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat;
- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand;
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung;
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung;
- Angemessener Umgang mit Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Organisationseinheiten;
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege;
- Wahren der Interessen von Eigentümern, Versicherungsnehmern, Mitarbeitern und Unternehmen.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Grundbausteine des Governance-Systems der s Versicherung beschrieben. Die während des Geschäftsjahres 2018 anstehende Fusion wird nicht gesondert adressiert, da sich die Inhalte dieses Berichts, wenn in einzelnen Abschnitten nicht anders angegeben, ausschließlich auf das Geschäftsjahr 2017 und auf die Solvabilitäts- und Finanzlage der s Versicherung zum Stichtag 31. Dezember 2017 beziehen.

## B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der s Versicherung ist auf die eigenen Bedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens ausgerichtet und ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts. Neben der Etablierung der Governance- und Schlüsselfunktionen sind alle Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die unternehmenseigenen Prozesse, die entsprechenden Leitlinien und Vorgaben und die eingerichteten Komitees ist sichergestellt, dass die Risikoanalysen der verschiedenen Governance- und Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse von Risikomanagement-Prozessen im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Außerdem werden alle Leitlinien der s Versicherung jährlich auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin überprüft und – wenn notwendig – adaptiert. Dasselbe gilt für die Prozesse der s Versicherung, die ebenso einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung unterzogen werden. Diese Maßnahmen sowie die regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen des jährlichen Revisionsplans stellen die Angemessenheit des Governance-Systems der s Versicherung sicher.

Die Aufsichtsräte von Vienna Insurance Group AG (VIG), Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group (WSTV) und s Versicherung haben im Jahr 2017 beschlossen, dass die WSTV mit der s Versicherung verschmolzen und die Beteiligung an der DONAU innerhalb der VIG-Gruppe entflochten wird – vorbehaltlich der erfor-

derlichen behördlichen Genehmigungen. Die Fusion soll im Laufe des Jahres 2018 formal umgesetzt und rückwirkend per 1. Jänner 2018 wirksam werden. Ziel der Verschmelzung ist es, die Kräfte und das Know-how beider Unternehmen zu bündeln und den Verkauf von Versicherungsprodukten über den Bankenvertrieb zu optimieren.

Um die angestrebte Verschmelzung vorzubereiten, wurden bereits mit 1. Jänner 2018 gemeinsame Organisationseinheiten zwischen den Unternehmen gebildet, die dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied der s Versicherung und der WSTV berichten. Dies betrifft auch alle nach Solvabilität II eingerichteten Governance-Funktionen.

Zusätzlich wurden zur Stärkung und Effizienzsteigerung des Risikomanagements die Abteilungen Enterprise Risk Management und Asset Risk Management ab 1. Jänner 2018 in einer gemeinsamen Abteilung Risikomanagement gebündelt.

## B.1.1 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand der s Versicherung ist das zentrale Verwaltungs- und Leitungsorgan, während der Aufsichtsrat und seine Unterausschüsse als Aufsichts- und Kontrollorgane der s Versicherung fungieren.

### **Vorstand**

Die Hauptaufgabe des Vorstands besteht darin, die Gesellschaft unter eigener Verantwortung so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und Arbeitnehmer sowie der Öffentlichkeit erfordert.

Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie, die Unternehmensziele sowie die wesentlichen Unternehmensrichtlinien der s Versicherung fest. Grundlage hierfür sind Informationen und Empfehlungen der Governance-Funktionen der entsprechenden Komitees sowie der Bereichsleiter. Durch die enge Einbindung der Risikostrategie in die Geschäftsstrategie der s Versicherung ist sichergestellt, dass bei geschäftspolitischen Entscheidungen immer auch die Risikosituation mitberücksichtigt wird.

Der Vorstand ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb der s Versicherung gesamtverantwortlich. Die Governance-Funktionen unterstützen die Vorstandsmitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufsichts- und Kontrollaufgaben.

In Summe führen diese Änderungen zu einer erhöhten Effizienz in der Organisation, stärken somit fundamental das Governance- und Risikomanagement-System beider Gesellschaften und erleichtern die Vorbereitung für die Fusion.

Die Dividendenzahlung bezogen auf das Geschäftsjahr 2016 betrug TEUR 16.500. Diese wurde während des Jahres 2017 an die Anteilseigner ausbezahlt. Ansonsten kam es im Berichtszeitraum zu keinen wesentlichen Transaktionen mit Anteilseigner, Mitgliedern des Vorstandes beziehungsweise des Aufsichtsrates oder anderen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben.

Nachfolgend werden die Management- und Aufsichtsorgane der s Versicherung, die Schlüsselfunktionen sowie die Vergütungspolitik und -praktiken beschrieben.

Des Weiteren erstattet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Geschäftsentwicklungen und die künftigen Entwicklungen.

Um ein funktionierendes Governance- und Risikomanagement-System gewährleisten zu können, erlässt der Vorstand Leitlinien, auf die in den folgenden Kapiteln verwiesen wird. Zudem liegt es in dem Verantwortungsbereich des Vorstands, risikorelevante Entscheidungen zeitgerecht und regelmäßig an den Aufsichtsrat zu berichten.

Vorstandsdirektor Mag. Erwin HAMMERBACHER ist mit Stichtag 31. Juli 2017 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Aufgrund dessen wurden die Ressortzuständigkeiten im Vorstand zwischen Generaldirektor DI Manfred RAPF und Vorstandsdirektor Manfred BARTALSZKY neu aufgeteilt.

Vorstandsdirektor Mag. Erwin HAMMERBACHER war bis zum Stichtag 31. Juli 2017 für die Ressorts Group Support/-sales/-products, IT/Process Management/Central Services, Asset Risk Management, Leistung und Recht zuständig.

Aufgrund der Bildung der gemeinsamen Pool-Abteilungen von s Versicherung und WSTV mit 1. Jänner 2018 kam es zu einer Neuaufteilung der Ressortzuständigkeiten.



## Zuständigkeiten des Vorstands

Vorstandsmitglied	Ressortzuständigkeit von 31.07. bis 31.12.2017	Ressortzuständigkeit ab 1. Jänner 2018
DI Manfred RAPF Generaldirektor	Rechnungswesen/Controlling IT/Process Management/Central Services Asset Management Leistung Recht Personal Generalsekretariat Strategie und Innovationsmanagement Group Support/-sales/-products Presse- & Öffentlichkeitsarbeit Darlehen Immobilien Beteiligungen	Rechnungswesen IT/Process Management/Central Services Asset Management Versicherungsmathematische Funktion Personenversicherung Personal Recht Generalsekretariat Leistung Controlling Aktuarat Personenversicherung Strategie und Innovationsmanagement Presse- & Öffentlichkeitsarbeit Group Support/-sales/-products
Manfred BARTALSZKY Vorstandsleiter	Versicherungstechnik/Produktmanagement Vertrieb Betriebliche Vorsorge Marketing & Digital Media Asset Risk Management Vertriebsunterstützung Kapitalanlagen	Vertrieb Versicherungstechnik/Produktmanagement Vertriebssupport und Schulung Bankvertrieb Marketing & Digital Media Vertriebsunterstützung Kapitalanlagen
GESAMT- VORSTAND	Vorstandssekretariat Revision Unternehmensmodellierung/Risikomanagement; Compliance, Geldwäscheprävention, Datenschutz Consulting	Vorstandssekretariat Revision Compliance, Geldwäscheprävention, Datenschutz Risikomanagement Datenschutz Consulting

## Aufsichtsrat

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die umfassende Überwachung und Überprüfung der Geschäftsführung. Dazu dienen die ausführlichen Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrat- und Ausschusssitzungen sowie zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit Mitgliedern des Vorstandes, die anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen, Informationen und Nachweise über die Geschäftsführung, die Finanzlage und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft erteilen.

In diesen Gesprächen und (Ausschuss-)Sitzungen werden seitens des Aufsichtsrates auch die Strategie, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Tätigkeit der Internen Revision des Unternehmens umfassend diskutiert und überprüft.

Der Aufsichtsrat befasst sich neben dem Bericht des Vorstandes zur aktuellen Geschäftslage mit dem Jahresabschluss, mit dem Lagebericht sowie mit dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverteilung.

Quartalsweise berichtet die Interne Revision dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dem Prüfungsausschuss über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen. Jährlich berichtet die Risikomanagement-Funktion im Prüfungsausschuss über die aktuelle Solvenz- und Risikolage.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, dass sie über die Gewinnverteilung gemäß dem Vorschlag des

Vorstandes beschließt und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse gebildet:

- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss);
- Strategieausschuss;
- Personalausschuss (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten);
- Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten (Arbeitsausschuss).

Der **Prüfungsausschuss** oder Bilanzausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz und § 123 Abs. 7 VAG 2016 wahr. Er ist demnach insbesondere für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, für die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichtes sowie des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage zuständig. Dem Prüfungsausschuss gehört mindestens eine Person an, die über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung verfügt (Finanzexperte). Vorsitzender des Prüfungsausschusses oder Finanzexperte ist niemand, der in den letzten drei Jahren Vorstandsmitglied oder leitender Angestellter beziehungsweise Abschlussprüfer der Gesellschaft war oder den Bestätigungsvermerk unterfertigt hat. Der Prüfungsausschuss tagt halbjährlich.

Der **Strategieausschuss** bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die dann im

Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind. Der Strategieausschuss tagt nicht regelmäßig, sondern wird bei Bedarf einberufen.

Der **Personalausschuss** befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der Nachfolgeplanung. Der Personalausschuss entscheidet über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge. Dieser Ausschuss tagt nicht regelmäßig, sondern wird bei Bedarf einberufen.

Der **Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten**, auch Arbeitsausschuss genannt, beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und aufgrund ihrer besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können. Dieser Ausschuss tagt nicht regelmäßig, sondern wird bei Bedarf einberufen.

## B.1.2 SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Schlüsselfunktionen nehmen wesentliche Aufgaben im Unternehmen wahr. Als Schlüsselfunktionen definiert die s Versicherung Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und einen besonderen Einfluss auf die strategische Steuerung und das Risikoprofil der Gesellschaft haben.

Ein wesentlicher direkter Einfluss durch die Organisationseinheit auf das Risikoprofil liegt dann vor, wenn diese durch ihre Tätigkeit unmittelbar und operativ auf Risikopositionen eingeht und dadurch zentrale Bilanzpositionen derart beeinflusst, sodass die dadurch bewirkte Veränderung die Solvabilität des Unternehmens gefährden kann. Ein wesentlicher indirekter Einfluss durch die Organisationseinheit auf das Risikoprofil liegt dann vor, wenn diese Daten beziehungsweise Informationen zur Verfügung stellt, die direkt als Grundla-

ge wichtiger strategischer Entscheidungen dienen und die das Risikoprofil derart beeinflussen können, dass die Solvabilität des Unternehmens dadurch gefährdet werden kann. Des Weiteren werden Personen als Schlüsselfunktionen definiert, die einen besonderen Einfluss auf die Kontrolle und Überwachung der Gesellschaft haben. Diesem Personenkreis werden die Solvabilität II Governance-Funktionen zugeordnet.

Für alle Schlüsselfunktionen wurde ein direkter Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet. Des Weiteren bieten die verschiedenen Gremien und Komitees ein Sprachrohr für all ihre Mitglieder. Zwischen den Governance- und Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch statt, um einen durchgängigen Informationsfluss und damit eine entsprechende Berücksichtigung aller Risiken sicherstellen zu können.

Als Vorbereitung auf die bevorstehende Fusion der s Versicherung mit der WSTV werden mit 1. Jänner 2018 die Governance-Funktionen beider Gesellschaften gebündelt, sodass eine Governance-Funktion für beide Gesellschaften verantwortlich ist. Somit zeigt die folgende Tabelle die Besetzung der Governance- und Schlüsselfunktionen für das Geschäftsjahr 2017 und auch die Governance- und Schlüsselfunktionen der s Versicherung ab 2018:

### Governance- und Schlüsselfunktionen

Funktion	Geschäftsjahr 2017	ab Geschäftsjahr 2018
<b>Governance-Funktion</b>		
Risikomanagement-Funktion	Ulrike EBNER	Mag. Bernhard REISECKER
Interne Revisions-Funktion	Mag. Angela WITZANY	Dr. Herbert ALLRAM
Compliance-Funktion	Dr. Zeljko PERIC	Mag. Ulrike BRUCKNER-HERRAN
Versicherungsmathematische Funktion	Paul HUSS	Ulrike EBNER (Bereich Leben) Dr. Michael SCHLÖGL (Bereich Nicht-Leben)
<b>Weitere Schlüsselfunktionen</b>		
Leitung Asset Management	Mag. Reza KAZEMI-TABRIZI	Mag. Reza KAZEMI-TABRIZI
Leitung Asset Risk Management	Mag. Bernhard REISECKER	Mag. Bernhard REISECKER
Leitung IT/Prozessmanagement/Central Services	Andreas ALMEDER	Andreas ALMEDER
Leitung Rechnungswesen/Controlling	Hartwig FUHS	Hartwig FUHS
Leitung Strategie & Innovationsmanagement	Herwig AMLACHER	Herwig AMLACHER
Leitung Vertrieb	Mag. Christoph OPPITZ	Mag. Christoph OPPITZ
Verantwortlicher Aktuar/Produktmanagement/Tarifmathematik	Paul HUSS	Paul HUSS

Ab dem Geschäftsjahr 2018 wurde die Versicherungsmathematische Funktion der s Versicherung auf die Lebensversicherungstätigkeit (VMF Leben) und Nicht-Lebensversicherungstätigkeit (VMF Nicht-Leben) aufgeteilt. In der s Versicherung liegt die Unfallversicherung im Aufgabenbereich der VMF Nicht-Leben. Somit stellen die Versicherungsmathematische Funktion Leben und die Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben jeweils eine Governance-Funktion dar, die die Anforderungen, Aufgaben und Verpflichtungen der Versicherungsmathematischen Funktion nach Maßgabe von Solvabilität II erfüllen.

Zur Stärkung und Effizienzsteigerung des Risikomanagements wurden die Abteilungen Enterprise Risk Management und Asset Risk Management ab 1. Jänner 2018 in einer gemeinsamen Abteilung Risikomanagement gebündelt. Die neue Risikomanagement-Struktur ist in Kapitel B.3 Risikomanagement-Funktion dargestellt.

### Governance-Funktionen

Während der Vorstand für die Überwachung der Risikosituation innerhalb der s Versicherung gesamtverantwortlich ist, unterstützen ihn die Governance-Funktionen nach Solvabilität II (Risikomanagement-Funktion, Interne Revisions-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion) bei der Erfüllung seiner Aufsichts- und Kontrollaufgaben. Somit wurden die Governance-Funktionen als Schlüsselfunktionen definiert. Im Nachfolgenden werden die Governance-Funktionen der s Versicherung im Geschäftsjahr 2017 kurz beschrieben (Detaillierter werden die Governance-Funktionen in Kapitel B.4.4 erläutert).

Die **Risikomanagement-Funktion** ist für die laufende Überwachung der Risikosituation und die Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems verantwortlich. Weiters ist sie für die Risikoberichterstattung und die Leitung des Risikokomitees zuständig. Die Risikomanagement-Funktion wird durch ihre Mitarbeiter unterstützt, womit sichergestellt wird, dass die Funktion über ausreichende Ressourcen verfügt, um ihre Rolle in angemessener Weise zu erfüllen. Um die Unabhängigkeits- und Objektivitätsanforderungen zu erfüllen, sind weder die Risikomanagement-Funktion, noch ihre Mitarbeiter mit operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit der s Versicherung betraut. Die Risikomanagement-Funktion berät den Gesamtvorstand in Risikomanagementfragen und berichtet direkt an ihn.

Die **Interne Revisions-Funktion** ist vollständig unabhängig und hat nur kontrollierende Aufgaben, wie die Prüfung der Effizienz und Effektivität der operativen Einheiten und der Prozesse und Kontrollen. Die Interne Revisions-Funktion besitzt die notwendige Fachkunde, Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen, um die Durchführung ihrer Aufgaben gewährleisten zu können. Die Interne Revisions-

Funktion liegt in der Abteilung der Internen Revision, womit die Unabhängigkeit der Governance-Funktion gewährleistet ist. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand. Die Interne Revisions-Funktion berät die Vorstandsmitglieder in Belangen der internen Revision und fungiert als interner Berater in Bezug auf die Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Governance-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss – in seiner Eigenschaft als Unterausschuss des Aufsichtsrates – werden über den Revisionsplan informiert und erhalten jährlich einen Bericht der Internen Revision. Zusätzlich berichtet die Interne Revisions-Funktion dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss quartalsweise über die Tätigkeiten und die wesentlichen Feststellungen der Internen Revision. Alle Revisionsberichte werden dem Gesamtvorstand übermittelt beziehungsweise an diesen berichtet.

Die **Compliance-Funktion** prüft das Unternehmen aus einem rechtlichen Blickwinkel, um ein regelkonformes Verhalten der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung zu gewährleisten. Neben nationalen und internationalen Vorschriften ist auch der Umgang mit internen Richtlinien Aufgabe der Compliance-Funktion. Ebenfalls übernimmt sie die Leitung des Compliance-Komitees. Die Compliance-Funktion besitzt die notwendige Fachkunde, Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen, um die Durchführung ihrer Aufgaben gewährleisten zu können. Die Compliance-Funktion liegt in der Abteilung Compliance, Geldwäscheprävention und Datenschutz, womit die Unabhängigkeit der Governance-Funktion gewährleistet ist. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand. Die Compliance-Funktion berät die Vorstandsmitglieder beziehungsweise den Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der aufgrund Richtlinien erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Zu den Hauptaufgaben der **Versicherungsmathematischen Funktion** gehören die Koordination der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Beurteilung der Angemessenheit der zugrundeliegenden Methoden sowie das Verfassen einer Stellungnahme zur Zeichnungs-, Reservierungs- und Rückversicherungspolitik. Die Versicherungsmathematische Funktion besitzt die notwendige Fachkunde, Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen, um die Durchführung ihrer Aufgaben gewährleisten zu können. Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom verantwortlichen Aktuar wahrgenommen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand. Die Versicherungsmathematische Funktion berät die Vorstandsmitglieder in Belangen der Versicherungsmathematik.

### Weitere Schlüsselfunktionen

Die Kapitalveranlagung ist ein zentraler Tätigkeitsbereich einer Lebensversicherungsgesellschaft, da die Kapitalveranlagung einen maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage, das Risikoprofil und die Liquiditätssituation hat. Daher wird die Leitung der Abteilung **Asset Management** als Schlüsselfunktion definiert.

Die Abteilung **Asset Risk Management** hat im Bereich der Kapitalanlagen großen Einfluss auf die Bewertung von Kapitalanlagen und somit indirekten Einfluss auf das Risikoprofil der s Versicherung. Des Weiteren ist der Leiter des Asset Risk Managements für das aktivseitige Risikomanagement der Kapitalanlagen verantwortlich, deren Risiken den größten Anteil am Risikoprofil der Gesellschaft haben. Aufgrund dessen nimmt der Leiter der Abteilung Asset Risk Management eine Schlüsselfunktion wahr.

Die **Leitung** der Abteilung **Rechnungswesen/Controlling** verantwortet die Erstellung der Bilanz und das Controlling der s Versicherung, hat dadurch direkten Einfluss auf die Kennzahlen und somit indirekten Einfluss auf die strategischen Entscheidungen der Gesellschaft, die sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken können. Deswegen ist der Leiter Rechnungswesen/Controlling eine Schlüsselfunktion.

Aufgrund der Neuaufteilung der Resorts infolge der Bestellung von DI Manfred RAPF zum Generaldirektor kam es zu geringfügigen Änderungen bei den Schlüsselfunktionen. Herwig Amlacher, der bisherige Leiter des Bereiches IT/Processmanagement/Central Services, übernahm mit 1. März 2017 die Leitung einer neu gegründeten Organisationseinheit Strategie & Innovationsmanagement. Die Leitung dieser neuen Organisationseinheit wurde als weitere Schlüsselfunktion **Leitung Strategie & Innovationsmanagement** definiert.

Andreas Almeder, der bisher als stellvertretender Leiter des Bereichs IT/Processmanagement/Central Service tätig war, übernahm die Leitung des Bereichs und fungiert mit März 2017 als Schlüsselfunktion.

Die **Leitung** des Bereichs **IT/Process Management/Central Services** verantwortet die technische Entwicklung der Verwaltungs- und Vertriebssysteme, die Infrastruktur sowie das unternehmensweite Projekt- und Prozessmanagement. Demgemäß hat er indirekten Einfluss auf das Risikoprofil.

Die **Leitung des Vertriebs** verantwortet den gesamten Vertrieb und fungiert als Schnittstelle zu den Landesdirektionen sowie zur Erste Bank und den Sparkassen. In dieser Position hat er durch die entsprechende Vertriebsführung wesentlichen, direkten Einfluss auf das Risikoprofil und auf die strategischen Ziele der s Versicherung.

Der **verantwortliche Aktuar** der s Versicherung ist auch für das **Produktmanagement** und die **Tarifmathematik** zuständig und hat demgemäß maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation und das Risikoprofil der Gesellschaft. Aus diesem Grund wird er als Schlüsselfunktion eingestuft. Für weitere Angaben bezüglich der Vereinbarkeit der beiden Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und verantwortlicher Aktuar/Produktmanagement/Tarifmathematik wird auf das Kapitel B.6 verwiesen.

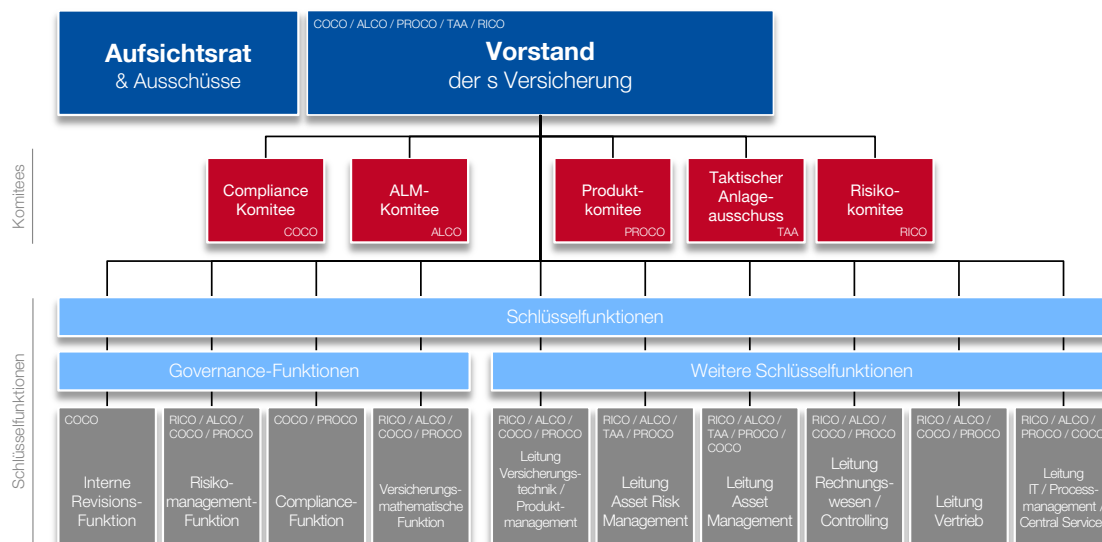
Alle Schlüsselfunktionen der s Versicherung verfügen über die notwendige Unabhängigkeit und Ressourcen, um ihre Aufgaben in angemessener Weise durchführen zu können.

### B.1.3 GREMIEN UND KOMITEES

Um den für ein funktionierendes Governance-System notwendigen Kommunikationsaustausch zu gewährleisten, wurden in der s Versicherung zahlreiche Komitees eingerichtet.

Bei Bedarf finden auch außerhalb der Komiteesitzungen Abstimmungstermine statt, um den laufenden Informationsfluss aller Beteiligten sicherzustellen.

Das folgende Diagramm zeigt die Gremien und Ausschüsse der s Versicherung für das Geschäftsjahr 2017:



Das **Risikokomitee (RICO)** ist eine zentrale Funktion des Risikomanagement-Systems, das die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion der s Versicherung zusammenbringt, um die Risikosituation des Unternehmens zu diskutieren. Das RICO der s Versicherung ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert. Das RICO garantiert einen regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller risikorelevanten Themen. In dem vierteljährlich tagenden Komitee werden Entscheidungen getroffen und allfällige Maßnahmen beschlossen.

Das **Asset Liability Komitee (ALCO)** ist eine zentrale Funktion des Risikomanagement-Systems, das die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion der s Versicherung zusammenbringt, um die Cash-Flow-Situation und das Asset-Liability-Management des Unternehmens zu diskutieren. Das ALCO der s Versicherung ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert. Das ALCO garantiert einen regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller Themen zum Asset Liability Management (ALM). In dem vierteljährlich tagenden Komitee werden Entscheidungen getroffen und allfällige Maßnahmen beschlossen.

Der **Taktische Anlageausschuss (TAA)** befasst sich mit der Kapitalveranlagung. Mitglieder des TAA sind die Chief Financial Officers (CFOs), Chief Executive Officers (CEOs), die Asset Manager und Asset Risk Manager der österreichischen Versicherungsgesellschaften im VIG-Konzern. Durch die wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige

Risikosituation reagiert werden. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert.

Das **Compliance Komitee (COCO)** ist eine zentrale Funktion des Governance-Systems, das die Compliance-Beauftragten und die Compliance-Funktion der s Versicherung zusammenbringt, um die Compliance Situation des Unternehmens zu diskutieren. Das COCO der s Versicherung ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert. Das COCO garantiert einen regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller compliance-relevanten Themen. In dem halbjährlich tagenden Komitee werden Entscheidungen getroffen und allfällige Maßnahmen beschlossen.

Das **Produktkomitee (PROCO)** der s Versicherung befasst sich als zentrales Komitee mit der Entwicklung und Aktualisierung von Versicherungsprodukten. Das Produktportfolio der s Versicherung wird aus der Veranlagungssicht sowie aus Sicht der Verwaltung analysiert. Die Berichterung erfolgt über die Bestandsentwicklungen und -aktionen. Die Mitglieder des PROCOs sind der Vorstand, der verantwortliche Aktuar, die Risikomanagement-Funktion sowie die Leiter von Organisationseinheiten, die eng in die Produktgestaltung involviert sind, wie beispielsweise der Vertrieb, die Rechtsabteilung oder die IT. Das Produktkomitee tagt planmäßig alle 5 bis 8 Wochen, bei Bedarf jedoch auch öfter.

## B.1.4 VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN

Die Einführung geeigneter Vergütungspraktiken gewährleistet eine adäquate personelle Ausstattung der Gesellschaft sowie die angemessene Ausrichtung des Handelns der Mitarbeiter an den Zielen der Gesellschaft.

Das **grundlegende Ziel der Entlohnungs- und Motivations-systematik** ist es, dass die Leistungen, Entwicklungen sowie die Bonifikation in sich vereint und transparent gemacht werden. Mehrleistung soll entsprechend honoriert werden, dabei sollen alle Mitarbeiter gleichzeitig entsprechende Entwicklungsperspektiven erhalten. Die Komponentenentwicklung und Entlohnung, die Hand in Hand gehen, sollen einen entsprechenden Motivationsfaktor zur Folge haben.

Die Attraktivität der s Versicherung als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. In der s Versicherung erfolgt die Entlohnung frei von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, einer allfälligen Behinderung, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung. Allfällige Entlohnungsunterschiede, die mit der Dauer der Dienstzeit zusammenhängen, stellen jedoch per se keine Diskriminierung in diesem Sinne dar. Die Entlohnungspolitik auf allen Ebenen spiegelt das Risikomanagement wieder, insbesondere

- werden Entlohnungsstrukturen oder -elemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch das das Unternehmen und/oder dessen Stakeholder gefährdet werden könnten. Als Stakeholder sind die Eigentümer, die Mitarbeiter, als auch und insbesondere die Kunden zu verstehen.
- Außerdem ist die Entlohnung von Governance- und Schlüsselfunktionen derart gestaltet, sodass eine kontinuierliche Besetzung von Schlüsselfunktionen, insbesondere der Kontrollpositionen, mit entsprechend qualifiziertem Personal sichergestellt ist.

Die Entlohnungspolitik fördert den **Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften** auf allen Ebenen des Unternehmens und trägt die jeweils aktuelle Strategie des Unternehmens mit. Die Entlohnungspolitik unterstützt die Erfordernisse der Compliance im Hinblick auf alle anwendbaren Bestimmungen beziehungsweise allen Regelungen, denen sich das Unternehmen unterworfen hat.

Die Regelung der Gesamtentlohnung der Mitarbeiter soll folgende Komponenten berücksichtigen:

- Qualifikation;
- Verantwortung;
- Komplexität der Anforderungen an die Funktion;
- Marktkonformität;
- Individuelle Leistung;
- Freiheit von Diskriminierung;
- Unternehmensinterne Fairness.

### Vergütungsbestandteile

Die s Versicherung achtet darauf, dass der **festen Teil der Entlohnung** für Mitarbeiter allenfalls für eine adäquate Lebensführung ausreicht. Die Bezahlung laut branchenspezifischem Kollektivvertrag gilt als adäquate Entlohnung. Die Nutzung eines etwaigen Dienstwagens oder eines dienstlichen Mobiltelefons für den privaten Zweck kann auch Teil der festen Entlohnung sein.

Des Weiteren haben die Mitarbeiter der s Versicherung die Möglichkeit eine zusätzliche Entlohnung in Form von variablen Teilen zu erhalten. Die Höhe der **variablen Vergütung** beruht auf einer Kombination aus persönlichen Zielen sowie Unternehmenszielen und beträgt – abhängig vom Mitarbeiterstatus – bis zu 8,4%, 15%, 25% oder 40% der letztjährigen festen jährlichen Vergütung.

Die variable Vergütung setzt sich – ebenfalls abhängig vom Mitarbeiterstatus – aus folgenden Anteilen zusammen:

- Variabler Vergütungsanteil bei Erreichen der individuell vereinbarten persönlichen Ziele, die jährlich im Mitarbeitergespräch festgelegt werden;
- Variabler Vergütungsanteil bei Erreichen der Unternehmensziele, die ebenfalls jährlich definiert werden.

Bei Erreichen der persönlichen Ziele und der Unternehmensziele erfolgt bei allen Mitarbeitern die Auszahlung dieses variablen Gehaltsbestandteils im ersten Jahr nach dem Beurteilungszeitraum. Persönliche Ziele können unter anderem sein: „Einhaltung Budget“, „Fertigstellen und Abwickeln eines Projektes“, „Umsetzung einer bestimmten Anzahl an Wirtschaftlichkeits- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen“, „Optimierung von Arbeitsabläufen“, „Coaching eines Mitarbeiter“ usw.

### Vergütung von Schlüsselfunktionen

Für Schlüsselfunktionen gelten zusätzliche Vergütungsspezifika, da diese Personengruppe eine besondere Bedeutung für den Erfolg der s Versicherung hat. Es handelt sich hierbei um folgende Personen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder);
- Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben (Governance-Funktionen oder andere Schlüsselfunktionen);
- Sonstige Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Risikoprofil der s Versicherung.

Die Höhe der variablen Vergütung für Schlüsselfunktionen beruht auf einer Kombination aus persönlichen Zielen sowie Unternehmenszielen und beträgt insgesamt zwischen 25% und 40% der letztjährigen festen jährlichen Vergütung. Bei Schlüsselfunktionen, die einen Bonusanspruch von 25% des Jahresbruttogehalts haben, erfolgt keine gestreckte Auszahlung. Bei Schlüsselfunktionen, die einen Bonusanspruch von 40% des Jahresbruttogehalts haben, tritt das **Nachhaltigkeitsprinzip** in Form einer gestreckten Auszahlung des variablen Gehaltsbestandteils in Kraft. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit und um keine übermäßige Risikobereitschaft zu fördern, werden 40% der variablen Vergütung auf drei Jahre verteilt aufgeschoben ausbezahlt.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator und wird gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept und der Risikostrategie durch eine **Mindestsolvabilitätsquote von 125%** festgelegt. Diese ist bei der Gewährung variabler Vergütungsbestandteile zu berücksichtigen. Die Verantwortung der oder des Einzelnen für die Unterschreitung der Mindestsolvabilitätsquote muss sich dabei zumindest negativ auf die variable Vergütung der betreffenden Schlüsselfunktion auswirken.

Die genannten Personen müssen sich verpflichten, keine persönlichen Absicherungsstrategien anzuwenden oder persönliche Versicherungen abzuschließen, die die Wirkung der Risikoabstimmung in ihrer Vergütungsvereinbarung unterlaufen würden.

Außerdem kommen folgende Regeln zur Anwendung:

- Personen, die die Gesellschaft tatsächlich leiten, dürfen keine Provisionen für den Verkauf von Versicherungsverträgen erhalten;
- Die Vergütung für die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds darf keine leistungsbezogenen Komponenten beinhalten.

### Vergütung von Vorstandsmitgliedern

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der s Versicherung berücksichtigt die wirtschaftliche Lage der s Versicherung, das Marktumfeld, die Bedeutung des Unternehmens und die damit verbundene Verantwortung, die die Vorstandsmitglieder tragen. Der variable Vergütungsteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit. Die Erreichung hängt wesentlich von langfristigen, über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab. Der Betrag der maximalen erfolgsabhängigen Vergütung, den der Vorstand bei Übererfüllung sämtlicher Ziele für das Geschäftsjahr erreichen kann, liegt durchschnittlich bei rund 85% der jeweiligen fixen Vergütung. Die Zuerkennung der variablen Vergütung setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens voraus und es fließen auch nichtfinanzielle Aspekte, die unter anderem aus dem Bekenntnis des Unternehmens zur gesellschaftlichen Verantwortung resultieren, in die Evaluierung der Zielerfüllung mit ein. Werden bestimmte Ergebnisschwellenwerte unterschritten, wird keine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt. Außerdem hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeit davon ab, ob auch in den Folgejahren ein adäquates Ergebnis erzielt wird. Somit werden 60% der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder aufgeschoben, sodass dieser Anteil jeweils zu einem Drittel im zweiten, dritten und vierten Jahr nach dem Beurteilungszeitraum ausbezahlt wird.

### Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern

Den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates gebührt eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein ausbezahlt wird. Darüber hinaus erhalten Aufsichtsratsmitglieder für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen ein Sitzungsgeld, das nach dem Beiwohnen an einer Sitzung ausbezahlt wird.

### Weiterführende Vergütungsregelungen

Für Mitarbeiter, Schlüsselfunktionen, Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sind Aktien, Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente als Teil der Vergütung nicht vorgesehen.

Allen Mitarbeitern der s Versicherung, die mehr als 5 Jahre im Unternehmen sind, wird eine Zusatzrente in Form einer Betrieblichen Kollektivversicherung (BKV) gewährt. Diese Regelung trifft somit auch auf langgediente Schlüsselfunktionen zu. Die monatliche Zuführung in die BKV ist neben dem monatlichen Bruttolohn, auch von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig.

Des Weiteren bestehen individualvertragliche Regelungen bezüglich Zusatzrenten für die Mitglieder des Vorstands und für langgediente Mitarbeiter der s Versicherung (und

damit unter anderem für etwaige Schlüsselfunktionen). Die Verträge der Vorstandsmitglieder der s Versicherung beinhalten eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40% der Bemessungsgrundlage (letztes Bruttojahresgehalt ohne allfällige sonstige Bezugsteile) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag. Diese Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht. Im Falle einer Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 60. Lebensjahrs wird eine Berufsunfähigkeitspension in Höhe von maximal 24% der Bemessungsgrundlage gewährt. Weiterführende Regelungen ermöglichen eine Umwandlung der Vorstandspensionen in eine Witwen- oder Waisenspension. Darüber hinaus ist auf einzelvertraglicher Ebene die Gewährung einer Abfertigung oder eines Sterbegeld geregelt.

Für Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine Pensionszusagen vorgesehen.

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gewährleisten, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselpositionen inne haben, über die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten, das Wissen und die Expertise verfügen und den Standards des Unternehmens in Bezug auf persönliche Zuverlässigkeit und Integrität entsprechen.

Somit richten sich detaillierte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen, wobei sich dieser Personenkreis in

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
  - Governance-Funktionen und
  - weitere Schlüsselfunktionen
- aufgegliedert. Des Weiteren werden Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern gestellt.

In diesem Zusammenhang werden die Mitglieder des Vorstands der s Versicherung als Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, definiert.

Für die Vorstandsmitglieder sowie Governance- und weitere Schlüsselfunktionen, die aufgrund ihrer wichtigen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement-Organisation sind, gelten im Zusammenhang mit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit besondere Anforderungen.

Für diesen Personenkreis gilt ein entsprechender Beurteilungsprozess, der nachfolgend dargestellt wird.

Alle Mitarbeiter der s Versicherung unterliegen den Anforderungen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit. Vor allem bei Schlüsselfunktionen müssen diese gewährleistet sein. Insbesondere bei der Neu- oder Nachbesetzung von Schlüsselfunktionen im Unternehmen wird auf die

Erfüllung der Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit geachtet.

Bei zukünftigen Auswahlverfahren werden die unten dargestellten Prozesse angewandt.

### Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation einer **Schlüsselperson** stellt die s Versicherung sicher, dass die betreffende Person über die erforderlichen persönlichen und beruflichen Qualifikationen verfügt, wobei Bedacht auf die jeweiligen Aufgaben genommen wird, die den einzelnen Personen übertragen werden. Dies gewährleistet eine entsprechende Vielfalt der Qualifikationen, des Wissens und der relevanten Erfahrungen, damit das Unternehmen professionell geführt und beaufsichtigt werden kann.

Weiters wird beim **Vorstand** darauf geachtet, dass die Vorstandsmitglieder insgesamt über adäquate Qualifikationen, Erfahrung und Wissen zumindest in den folgenden Gebieten verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategien und Geschäftsmodelle;
- Governance-System;
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Für **Governance-Funktionen** wurden zusätzlich Funktionsbeschreibungen und Anforderungsprofile erstellt, die die organisatorische Eingliederung der Governance-Funktion in das Unternehmen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten detailliert beschreiben. Die Anforderungen zur fachlichen Qualifikation sind funktionspezifisch in der jeweiligen Funktionsbeschreibung sowie in den Stellenbeschreibungen definiert.



Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Anforderungen hinsichtlich Fitness und Properness geprüft:

- Berufsqualifikation (einschlägiges Studium, etc.);
- Erfahrung (einschlägige Berufserfahrung);
- Kenntnisse (des Aufsichtsrechts, der entsprechenden EDV-Systeme, etc.).

Gegebenenfalls wird der Nachweis anhand beizubringender Dokumentation (Diplome, Dienstzeugnisse, etc.) überprüft. Um regelmäßig die fachliche Qualifikation sicherzustellen, werden alle Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, laufend in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen integriert.

Das Versicherungsaufsichtsregime Solvabilität II, das im VAG 2016 umgesetzt wurde, erfordert auch von **Aufsichtsratsmitgliedern**, sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit dem Regelwerk von Solvabilität II vertraut zu machen.

Die Gesellschaft für Versicherungsfachwissen in Wien bietet eine Veranstaltungsreihe mit 5 Modulen ("GOVERNANCE konkret. Solvency II - Wissen für Aufsichtsräte von Versicherungsunternehmen") – speziell für Aufsichtsräte konzipiert – an. Ziel dieser Seminarreihe ist es, sicherzustellen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß den Vorschriften im VAG 2016 (§123(1) iVm §120 (1)) ausreichend Kenntnisse erlangen beziehungsweise diese vertiefen, um ihre Aufgaben bestmöglich wahrnehmen zu können. Diese Veranstaltungen sind maßgeschneidert für die Tätigkeit als Aufsichtsrat und bieten einen guten Überblick über (rechts-)relevante Fachkenntnisse zu aktuellen Themen in der Versicherungswirtschaft und insbesondere alle wesentlichen Aspekte von Solvabilität II. Zahlreiche Aufsichtsratsmitglieder der s Versicherung und auch der VIG nutzten bereits die Möglichkeit, ihr Fachwissen auf den letzten Stand zu bringen, um den Anforderungen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus wurde den Aufsichtsratsmitgliedern das Buch "Handbuch Versicherungsaufsicht VAG 2016" aus der Schriftenreihe der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Verfügung gestellt. In diesem praxisorientierten Buch geben Experten der FMA einen guten Überblick über den neuen Zugang in der Aufsicht sowie einen leichten Einstieg in die komplexe Materie. Darin wird auf Fragen und Herausforderungen eingegangen, die insbesondere in der täglichen Aufsichtspraxis von besonderem Interesse sind und beantworten diese aus Sicht der Behörde sowie ihrer Erwartungen in der Praxis.

### **Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit**

Soweit für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität gesetzliche oder behördliche Vorgaben be-

stehen, werden diese beachtet. Bestehen solche Vorgaben nicht, werden zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität von Inhabern von Schlüsselfunktionen insbesondere Elemente laut untenstehender Auflistung berücksichtigt.

Bei der Beurteilung, ob eine Person zuverlässig ist, berücksichtigt die s Versicherung folgende Aspekte:

- ob die betreffende Person Angeklagte(r) in einem Strafverfahren ist;
- ob die betreffende Person wegen Straftaten nach nationalem Recht strafrechtlich verurteilt wurde;
- ob die betreffende Person in der Vergangenheit von einer Aufsichtsbehörde als Kandidatin oder Kandidat für eine Governance- oder Schlüsselfunktion in einem Finanzinstitut abgelehnt wurde;
- ob aktuell oder in der Vergangenheit Verfahren zum Widerruf oder zur Einschränkung der Berufszulassung in der Finanzbranche gegen die betreffende Person geführt werden oder wurden;
- ob schwerwiegende aktuelle oder frühere Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren im Zusammenhang mit einer Position in einem Finanzinstitut vorliegen;
- ob die betreffende Person gegenwärtig oder in der Vergangenheit in Insolvenzverfahren verwickelt war.

Das Vorliegen eines der genannten Aspekte führt nicht zwingend zum Ausschluss oder zur Einschränkung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person. Die Bedeutung derartiger Faktoren muss etwa auch danach beurteilt werden, wie lange sie zurückliegen oder was ihre Konsequenzen waren.

Der Erfassung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die eine Schlüsselfunktion im Unternehmen wahrnehmen soll, dienen verschiedene Maßnahmen. Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element, wie beispielsweise ein Testverfahren oder ein standardisiertes Gespräch mit mehr als einem Interviewpartner, eingesetzt.

Außerdem wird eine Selbstauskunft des Kandidaten zu relevanten Themenfeldern, wie beispielsweise die finanzielle Situation oder die allfällige Involvierung in einschlägig relevante (Straf-)verfahren, eingeholt.

## B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer ist eine der Kernkompetenzen der s Versicherung als Lebens- und Unfallversicherer. Somit ist die zentrale Aufgabe des Risikomanagements die Gewährleistung der nachhaltigen Erfüllbarkeit dieser in Versicherungsverträgen garantierten Verpflichtungen dem Kunden gegenüber.

**Ziel des Risikomanagements** ist die bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Setzung angemessener Maßnahmen zur Kontrolle und allfälliger Reduktion bestehender Risiken.

Die **Kernaufgabe** des Risikomanagements ist die laufende Risikoüberwachung und die Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems. Das Risikomanagement-System umfasst dabei alle internen Leitlinien, Prozesse und Meldeverfahren, um die relevanten Risiken kontinuierlich auf einzelner und aggregierter Basis unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Risikomanagement-Systems ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA). Das Risikomanagement-System sorgt für die Einhaltung des Limitsystems und der internen Vorgaben sowie für das laufende Berichten der aktuellen Risikosituation an den Vorstand. Dadurch wird gewährleistet, dass Informationen zu den regelmäßigen Steuerungsmaßnahmen bezüglich der operativen Struktur und Risiko-Organisation kontinuierlich an diesen weitergegeben werden.

Verantwortlich für die Entwicklung der **Geschäfts- und Risikostrategie** ist der Vorstand. Auf Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie werden Bereichsziele und strategische Maßnahmen abgeleitet, für deren operative Umsetzung die einzelnen Organisationseinheiten unter dem Vorstand verantwortlich sind.

Die Basis des Risikomanagements des Unternehmens bildet die **Risikostrategie**. Diese Strategie gewährleistet ein effizientes Management aller Risiken, denen die s Versicherung ausgesetzt ist oder sein könnte. Das Ziel der Risikostrategie ist eine effektive und vorausschauende Risikosteuerung. Die s Versicherung verfolgt abhängig von der Art des Risikos verschiedene Strategien beim Management:

- Akzeptierte Risiken:
  - Übernahme von Risiken, die in einem direkten Zusammenhang mit der Ausübung des Versicherungsgeschäfts stehen (versicherungstechnische Risiken, bestimmte Marktrisiken);
- Unter Vorbehalt akzeptierte Risiken:
  - Operationelle Risiken werden so gut wie möglich vermieden beziehungsweise zu einem gewissen Grad akzeptiert;
  - Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalveranlagung;
- Nicht akzeptierte Risiken:
  - Risiken werden nicht akzeptiert, wenn nicht die nötigen Kompetenzen oder Ressourcen für die sachgemäße Bewertung und das Management dieser Risiken vorhanden sind. Ein weiterer Grund für die Nichtakzeptanz ist eine ungenügende Kapitalausstattung für die Deckung des Risikos.
- Maßnahmen zur Risikominderung:
  - Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins im ganzen Unternehmen;
  - Strenge Grenzen für Kapitalmarktrisiken und Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Garantien und der Liquidität des Unternehmens;
  - Rückversicherung von versicherungstechnischen Risiken.

Ein vollständiger Einblick in das Risikoprofil der s Versicherung kann in Kapitel C gewonnen werden.

### B.3.1 RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION

Die Organisation des Risikomanagement-Systems stellt sicher, dass jene Personen, die Risiken eingehen und steuern, nicht mit dem Berichten und Kontrollieren dieser Risiken beauftragt sind. Die Risikomanagement-Organisation beschreibt alle Organisationseinheiten und Entscheidungsgremien, die in den Risikomanagement-Prozessen der s Versicherung beteiligt sind. Eine klare Definition der Aufgaben-

verteilung zwischen den Abteilungen ist nötig, um die Abläufe effizient zu gestalten.

Der **Vorstand** ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb der s Versicherung gesamtheitlich verantwortlich. Die Governance-Funktionen unterstützen den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufsichts- und Kontrollaufgaben.

Je nach Themenfeld werden wichtige risikorelevante Belange in den **Komitees und Gremien** der s Versicherung behandelt.

Detailliertere Angaben zu den Komitees und Gremien finden sich im Kapitel B.1.3.

Die Risikomanagement-Funktion erfüllt die Funktion und die Aufgaben des unternehmensweiten Risikomanagements der s Versicherung und untersteht der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Der zentrale Gedanke hinter der Zuordnung an den Gesamtvorstand gewährleistet einen allumfassenden Zugriff der Risikomanagement-Funktion auf die gesamten

Unternehmensbereiche und die enge Einbindung aller Vorstände in die Risikomanagementbelange. Das Risikomanagement unterstützt den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie, der Risiko-Organisation sowie sonstigen Risikomanagementthemen und –dokumenten.

Die **Risikomanagement-Funktion** ist für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich, wobei die Abteilung Asset Risk Management hauptverantwortlich für die Risiken im Rahmen der Kapitalveranlagung ist. Die damit verbundenen Marktrisiken und die Einhaltung der Risikolimits werden zusätzlich von der Risikomanagement-Funktion überwacht.

## B.3.2 ENTSCHEIDUNGS- UND BERICHTSWEGE

Alle strategischen und für das Unternehmen materiellen (Risiko-)Entscheidungen werden in den regelmäßigen Vorstandssitzungen beziehungsweise in den Komiteesitzungen von den Vorstandsmitgliedern getroffen. Alle getroffenen Entscheidungen werden in den entsprechenden Sitzungsprotokollen dokumentiert.

Für die s Versicherung hat laufender Kommunikationsaustausch einen sehr hohen Stellenwert. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass allen betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Schlüsselfunktionen der s Versicherung. Somit gibt es in der s Versicherung – ergänzend zu den Komitees

– regelmäßige Jour fixes. Alle aktuellen Themen werden besprochen, es werden aber keine wesentlichen Entscheidungen gefällt. Die Jour fixes dienen vorrangig dem Informationsaustausch. Wesentliche Entscheidungen werden in den zuvor beschriebenen Komitees oder in den Vorstandssitzungen getroffen und auch entsprechend protokolliert.

In der s Versicherung sind die Berichtswege aus Effizienzgründen über eine direkte Linie definiert. Diese wird durch die straffe Organisation und durch die überschaubare Mitarbeiteranzahl begünstigt. Alle Schlüsselfunktionen der s Versicherung haben einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet. Des Weiteren bieten die verschiedenen Gremien und Komitees der s Versicherung ein Sprachrohr für alle ihre Mitglieder.

## B.3.3 RISIKOMANAGEMENT-PROZESSE

Basis des Risikomanagement-Systems ist das IKS und die Risikoinventur. Diese sind als Prozesse definiert, durch die die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden. Dies soll gewährleisten, dass die Erreichung der Unternehmensziele nicht beeinträchtigt wird.

Die Risiken der s Versicherung werden somit laufend identifiziert, kategorisiert, analysiert, bewertet, überwacht und berichtet. Maßnahmen zur Risikoreduzierung werden in Zusammenarbeit mit den Risikoeignern erarbeitet und implementiert, um unerwünschte Risiken soweit wie möglich auszuschalten.

Die Risikoinventur ist der Kernprozess des Risikomanagements und gliedert sich in sieben Einzelprozesse:

- Risikoidentifikation;
- Risikobewertung;
- Risikoanalyse;
- Risikoentscheidung;
- Risikoüberwachung;
- Risikoberichterstattung.

Der Ausgangspunkt für die **Risikoidentifikation** ist der Risikokatalog, der in der Risikoinventur des Vorjahres erstellt wurde. Basierend auf Gesprächen mit den Bereichs- und Abteilungsleitern werden zusätzliche Risiken identifiziert und in die Risikoinventur aufgenommen. Für jedes einzelne Risiko wird ein Verantwortlicher, auch Risikoeigner genannt, definiert. Der Risikoeigner ist eine Person oder Abteilung, die für das operative Managen, Überwachen und Kontrollieren des identifizierten Risikos verantwortlich ist.

Nach der Identifikation aller Risiken werden im Zuge der Risikobewertung die Risiken basierend auf unterschiedlichen Bewertungsmethoden bewertet. Dies dient dazu, sich ein klares Bild über die Notwendigkeit von etwaigen Maßnahmen zu verschaffen zu können. Unterschieden wird zwischen quantitativen und qualitativen Ansätzen. Der quantitative Ansatz wird für Risikokategorien verwendet, die sich auf ausreichend quantitative Daten beziehen, wie beispielsweise Marktrisiken oder versicherungstechnische Risiken. Der qualitative Ansatz wird für all jene Risikokategorien verwendet, für die es nicht ausreichend zuverlässige Daten für statistische Analysen gibt. Beispiele dafür wären etwa operationelle Risiken, strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Als nächster Prozessschritt folgt die **Risikoanalyse**. Das Ziel der Risikoinventur ist es nicht nur, die gesamte Risikosituation zu bewerten, sondern auch die Entwicklung der Risiken zu analysieren und auch den Anstoß für die Evaluierung von weiteren Schritten zu geben, um mit den Risiken auf angemessene Art und Weise umzugehen. Dafür müssen alle Beteiligten mögliche Risikomitigierungsmaßnahmen diskutieren und vorschlagen. Hierfür können ein oder mehrere der folgenden Methoden für die Risikobehandlung angewendet werden, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen:

- Risikovermeidung;
- Risikominderung;
- Risikotransfer;
- Risikoakzeptanz.

Es folgt die **Risikoentscheidung**. Nach der Analyse der Risikosituation wird in weiterer Folge über risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert. Es wird auch festgelegt, wer für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme verantwortlich ist. Nachdem darüber entschieden wurde, ob eine Maßnahme umgesetzt wird, ist die Risikomanagement-Funktion dafür verantwortlich, dem Vorstand laufend über den aktuellen

Umsetzungsstatus der Implementierung der Maßnahme zu berichten. Die für die Maßnahmenumsetzung verantwortliche Person hingegen informiert die Risikomanagement-Funktion eigenständig und laufend über den aktuellen Status der jeweiligen Maßnahme.

Wurden Maßnahmen zur Risikominderung in Form eines Projektes aufgesetzt, erfolgt die Überwachung und Kontrolle der Wirksamkeit dieser risikomindernden Maßnahme durch das unternehmensweit installierte Projekt-Portfolio-Management der s Versicherung.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die laufende **Risikoüberwachung** im Unternehmen verantwortlich. Sie muss jederzeit in der Lage sein, dem Vorstand einen Überblick über die aktuelle Risikosituation geben zu können. Treten unterjährig abweichend vom Durchführungszeitraum der Risikoinventur neue Risiken auf oder ändert sich die Höhe des Risikos wesentlich, sind sowohl der Risikoeigner als auch alle anderen Personen, die Kenntnis über dieses Risiko haben, verpflichtet die Risikomanagement-Funktion darüber zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion veranlasst eine ad hoc Risikoprüfung. Bei Bedarf leitet sie weitere Schritte ein und informiert den Vorstand.

Im Zuge der **Risikoberichterstattung** werden die Inhalte und Ergebnisse der Risikoinventur einmal jährlich berichtet. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert das Risikoberichtswesen und ist dafür verantwortlich. Das Berichtswesen dokumentiert die Einhaltung der Vorgaben des grundlegenden Haupt-Risikoprozesses sowohl ex ante als Entscheidungsunterstützung als auch ex post für das Monitoring. Risikoberichte werden regelmäßig oder ad hoc erstellt. Die regelmäßigen Berichte sind das Ergebnis der regulären Risikoprozesse, während der ad hoc Bericht bei plötzlichen, substantiellen Veränderungen erstellt wird.

### B.3.4 RISIKOMANAGEMENT-FUNKTION

Die **Risikomanagement-Funktion** der s Versicherung ist im Geschäftsjahr 2017 in der Abteilung Unternehmensmodellierung/Risikomanagement angesiedelt und wird von der Leiterin dieser Abteilung wahrgenommen. Die Risikomanagement-Funktion ist dem Gesamtvorstand unterstellt und **berichtet direkt an den Gesamtvorstand**. Die Risikomanagement-Funktion verfügt über die für ihre Position notwendige Weisungsautorität und ist von anderen Schlüsselpositionen im Unternehmen getrennt. Sie kann somit nicht von anderen Mitarbeitern oder Führungspositionen des Unternehmens beeinflusst beziehungsweise an der Ausführung ihrer Aufgaben gehindert werden. Die Risikomanagement-Funktion ist mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit des Unternehmens betraut.

Die **Organisation** der Risikomanagement-Funktion sieht vor, dass die Risikomanagement-Funktion gesamthaft für das Risikomanagement der s Versicherung verantwortlich ist. Um der Wichtigkeit der Kapitalanlagerisiken entsprechend Rechnung zu tragen, wurde in der s Versicherung eine eigene Abteilung namens Asset Risk Management implementiert. Es besteht eine ausgesprochen enge Kooperation zwischen der Risikomanagement-Funktion und der Abteilung Asset Risk Management.

Die Risikomanagement-Funktion ist im Risikokomitee, im ALM-Komitee, im Compliance Komitee und im Produktkomitee vertreten und ist somit in alle wichtigen Organisations- und Entscheidungsprozesse eingebunden.

Die wesentlichen **Aufgaben** der Risikomanagement-Funktion sind die Risikobewertung und -aggregation nach Maßgabe von Solvabilität II unter der Verwendung eigener Ansatz- und Bewertungsmethoden (im Zuge des ORSA-Prozesses) sowie die laufende Überwachung des Risikoprofils und der Solvenzsituation der s Versicherung. Unter die Zuständigkeit der Risikomanagement-Funktion fällt die Vorbereitung sowie die Kommunikation der Risikostrategie und die Berichterstattung über das Interne Kontrollsystem. Der Aufbau, die Pflege und die Überwachung des Risikomanagementsystems obliegen auch der Verantwortlichkeit der Risikomanagement-Funktion. Weiters fällt das operationelle Risikomanagement in den Zuständigkeitsbereich der Risikomanagement-Funktion.

Neben den oben genannten Aufgaben liegen auch die Förderung des Risikobewusstseins im Unternehmen sowie das Verfolgen der Entwicklungen in der Gesetzgebung betreffend Risikomanagement im Aufgabenbereich der Risikomanagement-Funktion. Das ultimative Ziel der Risikomanagement-Funktion ist die Gewährleistung eines gut funktionierenden Risikomanagement-Systems.

### B.3.5 UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Teil des Risikomanagement-Systems der s Versicherung. Im Zuge des ORSAs werden das Risikoprofil und die Solvenzsituation regelmäßig einer in die Zukunft gerichteten Beurteilung unterzogen. Die Durchführung basiert auf der ORSA-Leitlinie. Zweck dieser ist es, den ORSA Prozess in der s Versicherung bezüglich Organisation, Verantwortlichkeiten und Methoden zu definieren.

Der ORSA umfasst folgende Kernelemente:

- Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aus aktueller und zukünftiger Risikosicht;
- Die Beurteilung über die kontinuierliche Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR und MCR) und die Angemessenheit sowie die Einhaltung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz;
- Die Abweichungen des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen der Solvabilität II Standardformel.

Als Gesamtsolvabilitätsbedarf wird die Gesamtheit aus Kapitalbedarf und dem Bedarf an anderen Mitteln bezeichnet, die notwendig sind, um Risiken zu managen. Er wird nach Maß-

Zur Stärkung und Effizienzsteigerung des Risikomanagements wird das Risikomanagement und das Asset Risikomanagement ab 1. Jänner 2018 in einer gemeinsamen Abteilung Risikomanagement gebündelt, deren Leitung die Risikomanagement-Funktion ab 1. Jänner 2018 als eine der vier Governance-Funktionen nach Solvabilität II repräsentiert.

Ab 1. Jänner 2018 ist der Bereich Risikomanagement in die folgenden drei Teilbereiche mit unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkten aufgeteilt:

- Das **Enterprise Risk Management (ERM)** verantwortet unter anderem die regulatorischen Erfordernisse rund um Solvabilität II.
- Das **Asset Liability Management (ALM)** verantwortet schwerpunktmäßig die Konzeptionierung, Durchführung und Erstellung von diversen ALM Analysen.
- Das **Asset Risk Management (ARM)** verantwortet das zentrale Datenmanagement in SimCorp Dimension und bearbeitet u.a. tägliche Transaktionen im Wertpapierbereich. Weiters verantwortet dieser Teilbereich auch die Konzeption und Durchführung von klassischen Asset-spezifischen Risikomanagement-Aktivitäten.

gabe der eigenen Risikoansatz- und Risikobewertungsregeln beurteilt. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stellt somit das Äquivalent zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) dar.

Der ORSA ist **eng in die Organisations- und Entscheidungsprozesse** der s Versicherung **eingebunden** und dient als Basis für wesentliche Entscheidungen des Vorstandes. Der ORSA Prozess ist mit dem Geschäfts- und Risikostrategieprozess und dem Planungsprozess verbunden und interagiert stark mit diesem. Die Ergebnisse des Geschäfts- und Risikostrategieprozesses sind die Basis für den Prozess der Planung, der wiederum als Basis für die Projektion der Risiko- und Solvenzsituation über den Planungszeitraum dient. Ebenso fungiert der ORSA Prozess als wichtiger Input für die Durchführung des Planungsprozesses, da die hochgerechnete Gesamtsolvabilitäts- und Solvenzsituation auf Basis der Planungsannahmen aus dem ORSA, ein Indikator zur Beurteilung der Angemessenheit der angenommenen Planungsparameter ist. Des Weiteren dienen die Ergebnisse des ORSA Prozesses als Basis für die Formulierung der Geschäfts- und Risikostrategie der Folgejahre.

Die **Interaktion zwischen ORSA und Kapitalmanagement** ergibt sich durch die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation, die regulär einmal jährlich und gegebenenfalls ad hoc durchgeführt wird. Eine Aktualisierung wird ebenfalls vorgenommen, wenn eine Änderung der aktuellen oder zukünftigen Eigenmittelausstattungen zu erwarten ist.

Der **ORSA Prozess** der s Versicherung wird in seiner regulären Form jährlich durchgeführt. Bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der s Versicherung wird ein ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Der ORSA setzt sich aus den folgenden fünf Teilbeurteilungen und -tätigkeiten zusammen:



Bei der **Beurteilung des Risikoprofils** wird das Risikoprofil der s Versicherung mittels unternehmenseigener Erfassungs- und Bewertungsmethoden, genannt Gesamtsolvabilitätsansatz, bewertet. Es werden alle Risiken, denen die s Versicherung ausgesetzt ist, identifiziert und angemessen bewertet. Die Bewertungsmethoden können qualitativer und quantitativer Natur sein und werden in folgende Kategorien gefasst:

- Alternative quantitative Bewertungen, die risikospezifisch gewählt werden;
- Experteneinschätzung anhand qualitativer Methoden;
- Quantitative Bewertungen mittels der Solvabilität II Standardformel.

Außerdem wird erläutert, inwiefern die eigenen Erfassungs- und Bewertungsmethoden, die im Zuge der Gesamtsolvabilitätsbeurteilung angewendet werden, das unternehmenseigene Risikoprofil, die Risikotoleranzschwellen und die Geschäftsstrategie besser berücksichtigen als die Methoden der Standardformel. Zudem wird die Abweichung des Risikoprofils von den Standardformelannahmen geprüft.

Bei der vorausschauenden Beurteilung des Risikoprofils werden die Ergebnisse der Risikobewertung auf das aktuelle Jahr hochgerechnet und über den dreijährigen Zeitraum der Ge-

schäftsplanung projiziert. Dies ergibt die vorausschauende Beurteilung des Risikoprofils nach Maßgaben des Gesamtsolvabilitätsansatzes. Die Annahmen und Ergebnisse der integrierten Strategie- und Planungsprozesse werden hierbei zur Hochrechnung herangezogen und bilden die Grundlage für die Projektion der Gesamtsolvabilitätsbeurteilung.

Um der kontinuierlichen Einhaltung der Eigenmittelanforderung nach Solvabilität II zu genügen und um alle materiellen Auswirkungen auf die Solvenzsituation angemessen beurteilen und analysieren zu können, werden die Ergebnisse aus der Risikobewertung nach Solvabilität II Standardformel, das heißt Solvenz- und Mindestkapitalerfordernis sowie die Eigenmittel der Solvenzbilanz, über den dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung projiziert.

Im Zuge der Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen wird überprüft, ob kontinuierlich gewährleistet ist, dass die Anforderungen, die Solvabilität II an die versicherungstechnischen Rückstellungen stellt, erfüllt sind. Diese Überprüfung wird von der Versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt. Außerdem werden potenzielle Risiken identifiziert, die aus Bewertungsungenauigkeiten im Zuge der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II entstehen könnten.

Um die Auswirkungen möglicher negativer Entwicklungen auf Solvenz- und Gesamtsolvabilitätssituation zu überprüfen, werden unterschiedliche Stress-, Szenario- und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Unter Einfluss von gestressten Berechnungsparameter oder Stressszenarien werden die Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft.

Im Zuge der **ORSA Berichterstattung** werden die Ergebnisse und Analyseerkenntnisse zur jetzigen und zukünftigen Gesamtsolvabilitäts- und Solvenzsituation ebenso wie gesetzte Managemententscheidungen und -maßnahmen im ORSA Bericht dokumentiert und vom Gesamtvorstand freigegeben. Der ORSA Bericht wird intern an alle Governance- und Schlüsselfunktionen berichtet, womit gewähr-

leistet ist, dass die ORSA Resultate in alle wichtigen Entscheidungsprozesse der s Versicherung mit einfließen.

Die Gesamtverantwortung über den ORSA-Prozess liegt beim Vorstand der s Versicherung, der in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion, die die Rahmenbedingungen, den Zeitraum und die Anforderungen vorgibt. Während die Risikomanagement-Funktion für die operationelle Durchführung des ORSA-Prozesses verantwortlich ist, steuert der Vorstand den ORSA-Prozess, gibt die genaue Ausrichtung des ORSAs vor, hinterfragt und überprüft die Ergebnisse und Methoden und gibt die Ergebnisse frei. Der ORSA dient dem Vorstand als unverzichtbares Werkzeug in der Entscheidungsfindung. Der ORSA wird des Weiteren auch regelmäßig von der Internen Revisionsfunktion im Zuge ihrer regulären Prüfungstätigkeit geprüft.

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagement sind wesentliche Bestandteile der Risikoprävention. Das IKS beinhaltet alle für die s Versicherung relevanten operationellen Risiken und deren Kontrollen. Die Durchführung basiert auf der IKS-Leitlinie. Zweck dieser Leitlinie ist es, Definitionen, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die erfolgreiche Durchführung des IKS in der s Versicherung angemessen festzulegen.

Mit dem IKS verfolgt die s Versicherung die folgenden Ziele:

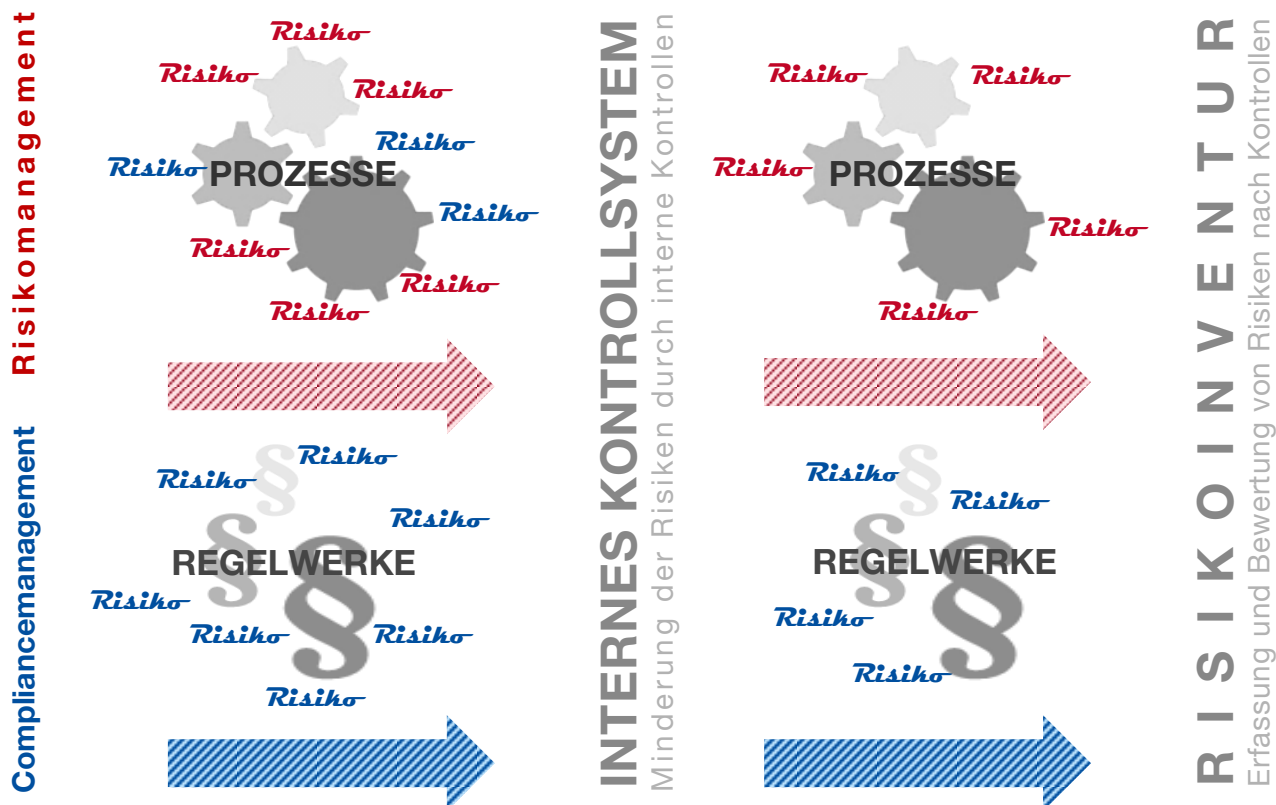
- Stärkung des Kontrollbewusstseins im Unternehmen;
- Erfassung aller operationellen Risiken auf granularer Ebene;
- Erfassung aller risikoreduzierenden oder -vermeidenden Kontrollen im Unternehmen;
- Bewertung der Effektivität und Effizienz aller erfassten Kontrollen;
- Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlicher und regulatorischer Vorgaben.

Die Risikomanagement-Funktion der s Versicherung ist hauptverantwortlich für die Implementierung des IKS Prozesses als Teil des Risikomanagement-Systems. Hierunter fallen ebenso die Berichterstattung an den Vorstand, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und an den VIG Konzern. Unterstützt wird die Risikomanagement-Funktion hierbei von der IKS Managerin der s Versicherung, die mit der operationellen Durchführung betraut ist. Zudem ist die

Compliance-Funktion für die Identifikation und Bewertung der rechtlichen Risiken und deren Kontrollen innerhalb des IKS verantwortlich. Zusätzlich überprüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Die Dokumentation von Risiken und Kontrollen erfolgt immer in Abstimmung mit der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Ziel des IKS Prozesses ist es, ein Gesamtverständnis für die operationelle Risikosituation der s Versicherung sowie einen Überblick über die im Unternehmen durchgeführten Kontrollen zu bekommen. Des Weiteren wird mithilfe des IKS die Funktionalität und Effektivität der gesetzten Kontrollen, die der Risikoreduktion beziehungsweise Risikovermeidung dienen, regelmäßig überprüft. Auch werden aufgrund der Überprüfung des IKS etwaige Verbesserungspotentiale der Prozesse aufgedeckt, sodass die Prozessabläufe dahingehend optimiert werden können. Das IKS ist im täglichen Geschäftsablauf der s Versicherung integriert, somit findet die Kontrollbewertung laufend statt.

Der **Zusammenhang von IKS, Risikoinventur und Compliancerisiko** ist in der folgenden Darstellung erklärt:



Die Risikoinventur und das IKS ergänzen sich, um ein Gesamtbild der Risiko- und Kontrollsituation im Unternehmen abzubilden. Das IKS konzentriert sich auf die Vermeidung beziehungsweise Reduktion von Risiken mithilfe von Kontrollen. Die Risikoinventur erfasst und bewertet dann Risiken, die auch nach Durchführung von Kontrollen noch bestehen beziehungsweise auch jene Risiken, bei denen eine Kosten-/Nutzen-Rechnung die Implementierung einer Kontrolle nicht rechtfertigt. Die Überleitung der Risiken aus dem IKS zur Risikoinventur erfolgt durch die Kategorisierung jedes einzelnen Risikos des IKS in eine der operativen Risikokategorien der Risikoinventur. Eine angemessene Risikobewertung setzt daher ein Verständnis des IKS voraus.

Die Schnittstelle zwischen dem IKS-Prozess und dem Compliance-Prozess besteht in der Beurteilung der identifizierten Risiken hinsichtlich eines Compliance Risikos. Zu diesem Zweck gibt es einen regelmäßigen und intensiven Informationsaustausch zwischen der Compliance-Funktion und der IKS Managerin.

Der **Prozess des IKS** enthält folgende Teilprozesse:

- Risikoidentifikation;
- Kontrollidentifikation;
- Testdefinition und Kontrollbewertung;
- Berichterstattung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist es, die relevanten Risiken aller Geschäftsprozesse der s Versicherung zu identifizieren. Es werden Risikoname, -beschreibung und die Zugehörigkeit zum jeweiligen Prozess angegeben. Des Weiteren wird jedes Risiko einer bestimmten operationellen Risikokategorie zugeordnet und das Risiko wird entsprechend sowohl vor als auch nach durchgeführter Kontrolle bewertet. Es werden Risikoauswirkung und Risikohäufigkeit gesondert auf Basis eines qualitativen Modells beurteilt.

Wurde ein Risiko identifiziert, müssen entsprechende Kontrollen durchgeführt werden, um das jeweilige Risiko zu vermeiden beziehungsweise zumindest zu verringern. Bei der **Kontrollidentifikation** wird der Name, die Beschreibung der Kontrolle, ihre Ziele und die Häufigkeit der Durchführung definiert. Sowohl für die Risiken als auch für die Kontrollen müssen die jeweiligen Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

Im Schritt **Testdefinition und Kontrollbewertung** muss die Effektivität dieser Kontrollen im Hinblick auf das jeweilige Risiko eingeschätzt werden. Hierfür werden sogenannte „Tests“ definiert, die klar vorgeben, wer für die Überprüfung der Kontrollen auf Effektivität verantwortlich ist. Außerdem wird definiert wann, wie und in welchem Umfang diese Tests durchzuführen sind.



Anschließend werden im Zuge der **Berichterstattung** die Inhalte und Ergebnisse des IKS jährlich berichtet. Die Risikomanagement-Funktion ist für die korrekte, vollständige und zeitgerechte Berichterstattung innerhalb der s Versicherung, an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie an den VIG Konzern verantwortlich.

Durch die laufende Überprüfung des IKS im Zuge jeder Revisionsprüfung wird die Richtigkeit und Vollständigkeit des IKS innerhalb der s Versicherung sichergestellt.

## B.4.1 COMPLIANCE-FUNKTION

Compliance bedeutet das Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, regulatorischen Anforderungen sowie Regeln und Richtlinien, die sich das Unternehmen freiwillig auferlegt hat. Compliance ist somit als Aufgabe und Ausdruck einer guten und vorausschauenden Unternehmensführung ein wichtiger Bestandteil der Geschäftstätigkeit der s Versicherung und wird von allen Mitarbeitern gelebt. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung eines rechts- und regeltreuen Verhaltens.

Die **Compliance-Funktion** wird im Geschäftsjahr 2017 vom Leiter der Abteilung Compliance, Geldwäscheprävention und Datenschutz wahrgenommen und **berichtet direkt an den Gesamtvorstand**. Die Compliance Funktion ist in der Lage aus eigenem Antrieb mit allen Mitarbeitern und Führungskräften der s Versicherung zu kommunizieren und hat uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Ressourcen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Die Compliance-Funktion ist von den anderen Schlüsselfunktionen getrennt. Die Compliance-Funktion ist bei Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und ist mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit der s Versicherung betraut. Die Compliance-Funktion leitet und organisiert das Compliance-Komitee.

Die Compliance-**Organisation** der s Versicherung ist dezentral organisiert. Das heißt in jeder Organisationseinheit ist ein

Mitarbeiter – in der Regel der Leiter der Organisationseinheit – mit der Wahrung der Compliance betraut. Der zuständige Mitarbeiter dient der Compliance-Funktion als erste Anlaufstelle und ist im Compliance-Komitee (COCO) vertreten. Die Verantwortlichen in den einzelnen Abteilungen und Bereichen werden als Compliance-Beauftragte bezeichnet.

Die **Aufgaben** der Compliance-Funktion sind das Identifizieren, Bewerten, Überwachen und Berichten des Compliance-risikos des Unternehmens. Der Fokus der Compliance-Funktion liegt auf der Untersuchung und der Förderung der Compliance des Unternehmens mit allen anwendbaren Rechtsgrundlagen. Die Compliance-Funktion der s Versicherung überzeugt sich im Zuge ihrer Überprüfungsaufgaben von der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Die Compliance-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Plan, in dem alle geplanten Prüfaktivitäten und Maßnahmen erfasst sind und erstellt jährlich einen Compliance-Bericht, der an den Vorstand ergeht.

Neben den oben genannten Aufgaben liegen auch die Förderung des Compliance-Bewusstseins im Unternehmen sowie das Verfolgen der Entwicklungen in der Gesetzgebung und den Konzernvorschriften im Aufgabenbereich der Compliance-Funktion.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist eine nachträgliche Prüfungs- und Überwachungstätigkeit, bei der das betriebliche Geschehen im Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit durch eine unabhängige und im Unternehmen eigens für diesen Zweck angesiedelte Organisationseinheit geprüft wird.

Die **Interne Revisions-Funktion** der s Versicherung wird im Geschäftsjahr 2017 von der Leiterin der Abteilung Revision wahrgenommen. Die Abteilung Revision – und somit auch die Interne Revisions-Funktion – ist direkt dem Ge-

samtvorstand unterstellt und **berichtet direkt an den Gesamtvorstand**.

Die Interne Revisions-Funktion ist von anderen Schlüsselpositionen und Governance-Funktionen im Unternehmen vollkommen unabhängig. Um die Unabhängigkeits- und Objektivitätsanforderungen zu erfüllen, ist die Person, die die Interne Revisions-Funktion innehat, mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit der s Versicherung betraut und führt daher eine vom laufenden

Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit aus. Die Interne Revisions-Funktion ist im Compliance-Komitee vertreten.

Die **Aufgaben** der Internen Revisions-Funktion umfassen die Überprüfung von Effektivität und Effizienz von Prozessen, von Kontrollen und des Governance-Systems, ebenso wie die Einhaltung von Richtlinien und Risikokontrollen. Es wird die Zuverlässigkeit, Integrität und Aktualität von Finanz- und Managementinformationen und elektronischen Informationssystemen geprüft.

Die Überprüfungen einer Organisationseinheit der s Versicherung durch die Interne Revision erfolgt entsprechend dem Internen Revisions-Plan nach einem festgelegten Prozess. Revisionsberichte, die auch die festgestellten, empfohlenen Maßnahmen enthalten, werden in schriftlicher Form erstellt und dem Gesamtvorstand übermittelt. Von der Internen Revision wird im Rahmen des Follow-Ups überprüft, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Der daraus verfasste Bericht wird ebenfalls an den Vorstand übermittelt.

Die Interne Revisions-Funktion handelt im Einklang mit dem International Professional Practices Framework (IPPF) des Global Institute of Internal Auditors (IIA).

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Der verantwortliche Aktuar der s Versicherung nimmt im Geschäftsjahr 2017 auch die Position der **Versicherungsmathematischen Funktion** (VMF) des Unternehmens wahr. Die Versicherungsmathematische Funktion war bis 22. Juni 2017 dem Generaldirektor DI Manfred RAPF und danach dem Vorstandsdirektor Manfred BARTALSKY direkt unterstellt. Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand.

In der Funktion als Leitung des Bereichs Versicherungstechnik/Produktmanagement ist die Versicherungsmathematische Funktion auch für die Produktentwicklung, die Zeichnungspolitik und die Rückversicherung zuständig. Um die dadurch entstehenden Interessenskonflikte auszugleichen, wurden folgende Instrumente zur Reduktion der Interessenskonflikte eingerichtet:

- Verschärftes 4-Augen-Prinzip;
- Separate Berichtslinien;
- Erhöhte Dokumentation (Transparenz, Nachvollziehbarkeit);
- Wesentliche Entscheidungen über die Rückversicherung und Zeichnungspolitik werden vom Risikokomitee getroffen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risiko-, ALM-, Compliance- und Produktkomitee vertreten.

Die **Aufgaben** der Versicherungsmathematischen Funktion sind die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz und die Überprüfung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst außerdem eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungspolitik des Unternehmens.

Um der notwendigen Trennung von Berechnung und Kontrolle der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz zu entsprechen, werden diese versicherungstechnischen Rückstellungen in der Abteilung Unternehmensmodellierung/Risikomanagement berechnet. Innerhalb dieser Abteilung wird auch eine Selbstkontrolle der errechneten Ergebnisse unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durchgeführt. Die Abteilung Unternehmensmodellierung/Risikomanagement liegt in der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion und ist organisatorisch und weisungstechnisch unabhängig von der Versicherungsmathematischen Funktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst jedes Jahr einen Bericht an den Vorstand, um über ihre Tätigkeiten zu berichten. Dieser informiert über alle wahrgenommenen Aufgaben und deren Ergebnisse sowie mögliche Unzulänglichkeiten und Empfehlungen.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 wurde die Versicherungsmathematische Funktion der s Versicherung auf die Bereiche Lebensversicherung (VMF Leben) und Nicht-Lebensversicherung (VMF Nicht-Leben) aufgeteilt. In der s Versicherung liegt die Unfallversicherung im Aufgabenbereich der VMF Nicht-Leben. Somit stellen die Versicherungsmathematische Funktion Leben und die Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben jeweils eine Governance-Funktion dar, die die Anforderungen, Aufgaben und Verpflichtungen der Versicherungsmathematischen Funktion nach Maßgabe von Solvabilität II erfüllen. Die Versicherungsmathematische Funktion ist ab dem Geschäftsjahr 2018 dem Generaldirektor DI Manfred RAPF unterstellt und berichtet direkt an ihn.

Außerdem wurde mit 1. Jänner 2018 eine eigene Organisationseinheit Versicherungsmathematische Funktion Personenversicherung eingerichtet, deren Leitung die VMF Leben innehat.

Die Mitarbeiter dieser Organisationseinheit unterstützen die Leiterin bei der Ausübung der Governance-Funktion und ermöglichen eine operative Trennung von Berechnung und Kontrolle auch innerhalb der Abteilung.

## B.7 OUTSOURCING

Die s Versicherung kann unterschiedliche Funktionen oder Geschäftstätigkeiten auslagern, um eine operative und technische Optimierung bei gleichzeitiger Kontrollierbarkeit der Kosten sicherzustellen. Neben einer Vielzahl an Vorteilen, die solche Auslagerungen für die s Versicherung mit sich bringt, erhöht es auch die Abhängigkeit von Drittunternehmen. Dies könnte in einer Steigerung des Risikoprofils resultieren. Um solchen Risiken entgegenzuwirken, wurde eine entsprechende Auslagerungs-Politik in Form einer Unternehmensleitlinie formuliert und umgesetzt. Der Auslagerungsbeauftragte der s Versicherung ist der Inhaber der Compliance-Funktion.

Das Governance-System der s Versicherung stellt im Einklang mit der **Auslagerungs-Politik** der s Versicherung sicher, dass bei etwaigen Auslagerungsvorhaben folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Keine Auslagerung von originären Leitungsaufgaben des Vorstands (insbesondere Unternehmensplanung, Unternehmensorganisation und Unternehmenssteuerung);
- Keine Erzeugung einer "leeren Hülle" durch übermäßige Auslagerung;
- Anzeige von Auslagerungsverträgen an die FMA beziehungsweise Einholen der Genehmigung des Auslagerungsvertrages durch die FMA, sofern rechtlich erforderlich;
- Vorliegen von geeigneten organisatorischen Kontrollstrukturen und Interventionsmöglichkeiten zur optimalen Steuerung aller ausgelagerten Aktivitäten;
- Evaluierung des Risikos und überprüfen der Wesentlichkeit aller existierenden und zukünftig geplanten Auslagerungen;
- Regelmäßige Überprüfung der Auslagerungs-Politik auf Aktualität;
- Regelmäßige Analyse aller Aktivitäten sowie Überprüfung aller relevanten Berichte über ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten.

Im Zuge der **Prüfung einer beabsichtigten Auslagerung** einer Funktion oder Tätigkeit werden folgende Prozessschritte teilweise in Kooperation mit dem Auslagerungsbeauftragten und der Rechtsabteilung durchgeführt:

- Prüfung, ob der Abschluss eines Vertrages über eine Funktion oder Tätigkeit als Auslagerung im Sinn der obigen Definition zu qualifizieren ist.
- Prüfung in Abstimmung mit der Rechtsabteilung und dem Auslagerungs-Beauftragten im Rahmen des Auslagerungsprozesses, ob die auszulagernde Funktion oder Tätigkeit als kritisch oder wichtig im Sinn der obigen Definition einzustufen ist. Bei positiver Beurteilung sind jedenfalls der Anzeige- oder Genehmigungsprozess und die erweiterten Vorgaben an die Vertragsgestaltung einzuhalten.

Die Ergebnisse dieser Prüfung dienen dem Vorstand als Grundlage für die Entscheidung, ob eine Auslagerung genehmigt werden soll.

**Kritische beziehungsweise wichtige Funktionen oder Geschäftstätigkeiten** dürfen nicht ausgelagert werden, wenn die Auslagerung dieser Funktionen oder Tätigkeiten zu folgenden Konsequenzen führen würde:

- Gefährdung der dauerhaften und mangelfreien Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten;
- Wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems der s Versicherung;
- Übermäßiger Anstieg des operationellen Risikos;
- Beeinträchtigung der Überwachungsmöglichkeit der FMA in Bezug auf das auslagernde Versicherungsunternehmen und die, von diesem, für den Betrieb der Vertragsversicherung einzuhaltenden Vorschriften;
- Verstoß gegen bestehende Rechtsvorschriften.

Diese Aspekte sind bei der Entscheidung über eine geplante oder zu verlängernde Auslagerung zu berücksichtigen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestehen in der s Versicherung keine Auslagerungen von kritischen oder wichtigen Funktionen.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System zu berichten, die nicht bereits in den vorangegangenen Kapiteln berichtet wurden.

# C Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer ist eine der Kernkompetenzen der s Versicherung als Lebens- und Unfallversicherer. Zentrale Aufgabe ist die Gewährleistung der nachhaltigen Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen – trotz der Risiken – durch das Risikomanagement. Die Grundlage für den angemessenen Umgang mit den Risiken ist die vollständige Identifizierung und angemessene Bewertung dieser Risiken.

Das Risikoprofil der s Versicherung gibt einen Überblick über alle Risiken, denen das Unternehmen auf Grundlage ihrer Tätigkeit ausgesetzt ist. Alle Risiken werden zu einem Risikokatalog zusammengeführt und nach Maßgabe von unternehmenseigenen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätzen und -methoden beurteilt. Das Risikoprofil gliedert

sich in neun Risikokategorien, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

Die s Versicherung ist als Lebensversicherungsgesellschaft vor allem dem Marktrisiko und speziell dem Zinsrisiko ausgesetzt. Um dem Versicherungsnehmern die Auszahlung seiner ihm zustehenden Leistung ebenso wie eine Verzinsung und eine Gewinnbeteiligung gewähren zu können, veranlagt ein Lebensversicherer am Kapitalmarkt und ist somit den damit einhergehenden Marktrisiken ausgesetzt.

Das Marktrisiko und die weiteren Hauptrisikokategorien der s Versicherung werden nachstehend der regulatorisch vorgeschriebenen Struktur dieses Kapitels gegenübergestellt.

## Risikoprofil der s Versicherung

Lebensversicherungstechnisches Risiko Krankenversicherungstechnisches Risiko
Marktrisiko (Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Wechselkursrisiko, Risiko sonstiger Wertpapiere)
Kreditrisiko (Spread-Risiko, Konzentrationsrisiko, Gegenparteiausfallsrisiko)
Operationelles Risiko
Liquiditätsrisiko
Strategisches Risiko Reputationsrisiko Globales Risiko

## Kapitelstruktur in diesem Bericht

C.1 Versicherungstechnisches Risiko
C.2 Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko
C.4 Operationelles Risiko
C.5 Liquiditätsrisiko
C.6 Andere wesentliche Risiken

Zur Bewertung der Risikosituation wurden verschiedene quantitative und qualitative Bewertungsmethoden herangezogen, die nach folgenden Kriterien kategorisiert sind:

- Quantitative Bewertung anhand der Solvabilität II Standardformel;
- Quantitative Bewertung mittels Value at Risk;
- Quantitative oder qualitative alternative Bewertungsmethode;
- Qualitative Bewertung.

Die Bewertungen im nachfolgenden Kapitel beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2017.

Die **Solvabilität II Standardformel** errechnet eine Solvenzkapitalanforderung, die jenem Kapital entspricht, das für das Unternehmen erforderlich ist, um mit einer technischen Sicherheit von 99,5% allen Zahlungsverpflichtungen im Folgejahr inklusive der Folgeverpflichtungen nachkommen zu können. Bei dieser Bewertung wird auch für alle Risikomodule der Standardformel eine Art Netto-Solvenz-

kapitalanforderung errechnet. Diese Kenngröße berücksichtigt die verlustausgleichende Wirkung der zu gewährenden Gewinnbeteiligung.

Die Bewertung anhand eines **Value at Risk** Ansatzes wird speziell für Marktrisiken verwendet und mit einem Konfidenzniveau von 99,5% sowie einer Haltedauer von 250 Tagen berechnet.

Die Beurteilung mittels einer **alternativen Bewertungsmethode** wird risikospezifisch gewählt und kann abhängig vom Risiko quantitativ oder qualitativ durchgeführt werden.

Eine **qualitative Bewertung** erfolgt durch eine Experteneinschätzung der Auswirkung des Risikos mittels einer vierteiligen Skala (niedrig, mittel, hoch und extrem) oder der gesonderten Einschätzung von (Eintritts-)Häufigkeit und Schadenhöhe, die zu einem Risikowert aus der vierteiligen Skala aggregiert werden.

## C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand, der bei der Kalkulation der Prämien Eingang findet, abweicht.

In der s Versicherung gliedert sich dieses Risiko laut Solvabilität II in die lebens- und krankensversicherungstechnischen Risiken. Das Unfallversicherungsgeschäft der s Versicherung wird nach Maßgabe von Solvabilität II als Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung kategorisiert.

Die s Versicherung betreibt keine Sachversicherung und führt somit nicht das versicherungstechnische Risiko der Nicht-Lebensversicherung in ihrem Risikokatalog.

Die s Versicherung hat keine Exponierungen in außerbilanziellen Positionen und setzt keine Zweckgesellschaften ein.

### C.1.1 LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das lebensversicherungstechnische Risiko beinhaltet neben demographischen Risiken auch mögliche negative Auswirkungen aufgrund eines geänderten Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einer nachteiligen Kostenentwicklung. Es berücksichtigt alle relevanten Risiken der s Versicherung in diesem Bereich.

Die auf statistischen Daten zu Stornoverhalten, Rückkaufverhalten oder auf der Lebenserwartung beruhenden Projektionen der versicherungstechnischen Verpflichtungen ermöglichen ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Management dieser Risikoposition. Die quantitative Bewertung des lebensversicherungstechnischen Risikos erfolgt nach Maßgabe der Solvabilität II Standardformel. Die Kapitalanforderung dieses Risikos wird nach Abfederung durch die verlustausgleichende Wirkung der zu gewährenden Gewinnbeteiligung gezeigt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko gliedert sich in sieben Teilrisiken. Es gelten die folgenden **Risikodefinitionen**:

- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten. Vorherrschend ist das Sterblichkeitsrisiko bei reinen Ablebensrisiko- und Kapitalversicherungen.
- Das Langlebighkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Reduktion der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten. Vorherrschend ist das Langlebighkeitsrisiko bei Rentenversicherungen und Erlebensversicherungen.
- Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.
- Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten.
- Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten.
- Das Revisionsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der zu leistenden Zahlungen für Renten aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder des Gesundheitszustandes des Versicherten. Dieses Risiko ist für die s Versicherung nicht anwendbar.
- Das Katastrophenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterblichkeitsraten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen.

Die **Risikoexponierung** im Fall des versicherungstechnischen Risikos zeigt, dass die wesentlichen Risiken der s Versicherung das Langlebigkeits- und das Stornorisiko sind.

### Versicherungstechnische Risiken

in TEUR

	Bewertungsmethode	2017	2016
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko (nach Diversifikation)</b>	<b>Solvabilität II Standardformel*</b>	<b>191.795</b>	<b>186.778</b>
Sterblichkeitsrisiko	Solvabilität II Standardformel*	35.891	34.409
Langlebigkeitsrisiko	Solvabilität II Standardformel*	34.575	41.421
Invaliditätsrisiko	Solvabilität II Standardformel*	2.606	2.699
Stornorisiko	Solvabilität II Standardformel*	150.924	141.017
Kostenrisiko	Solvabilität II Standardformel*	32.202	35.212
Revisionsrisiko	Nicht anwendbar	0	0
Katastrophenrisiko	Solvabilität II Standardformel*	18.322	17.717

\* Nach Abfederung durch die verlustausgleichende Wirkung von zu gewählender Gewinnbeteiligung

Die Veränderung der lebensversicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahr begründet sich hauptsächlich in der Veränderung des Vertragsbestandes.

Im Bereich der Lebensversicherung ist keine materielle **Risikokonzentration** vorhanden.

Die **Risikominderung** der s Versicherung erfolgt durch eine umsichtige Zeichnungspolitik, da bestimmte Risiken nicht akzeptiert werden, und eine Rückversicherung zur Abfederung hoher Risiken. Eine weitere Strategie der Risikominderung der s Versicherung ist die Diversifikation. Da die s Versicherung als großer österreichischer Lebensversicherer alle zentralen marktgängigen Produkte über Bankenvertriebswege in Österreich, als Partner der Erste Bank und Sparkassen, hinweg anbietet, ist das Versicherungsportfolio bezüglich Alter, Geschlecht, Raucher-Status, sozioökonomische Zugehörigkeit, Versicherungsdurchdringung, Deckungszusagen und geografischer Verteilung sehr gut diversifiziert. Dadurch wird ein Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen.

Die Durchführung, Wirksamkeit und Effektivität dieser Risikominderungs- und Risikominderungs-Techniken werden mithilfe des Internen Kontrollsystems (IKS) überwacht.

Um zu analysieren wie sensitiv das lebensversicherungstechnische Risiko der s Versicherung auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichsten Risiken **Risikosensitivitäten** berechnet. Diese Risikosensitivitäten zeigen für die lebensversicherungstechnischen Risiken nur minimale Auswirkungen. So würde sich ein Anstieg der Kosten um 10% nur in einer Erhöhung des Risikos um 0,5% gemessen an der Solvenzkapitalanforderung (SCR) auswirken. Eine Senkung der Stornoraten um 50% würde wiederum zu einem Rückgang des SCR um 1,9% führen. Die Analyse zu den Risikosensitivitäten wurde zum Stichtag Ende 2016 durchgeführt.

## C.1.2 KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Gemäß den Bewertungsgrundlagen von Solvabilität II werden bei der Einteilung der versicherungstechnischen Risiken jene Bewertungsmethoden herangezogen, die für die Berechnung der technischen Rückstellungen am angemessensten sind. Somit wird zwischen krankensversicherungstechnischen Risiken, die mithilfe von Methoden der Lebensversicherung bewertet, und krankensversicherungstechnischen Risiken, die mit Methoden der Nicht-Lebensversicherung beurteilt werden, unterschieden. Für die s Versicherung bedeutet dies, dass das Unfallversiche-

rungsgeschäft dem krankensversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet wird.

Dieses Risiko wird quantitativ mithilfe der Solvabilität II Standardformel bewertet. Die Bewertungsmethode hat sich im Berichterstattungszeitraum nicht geändert. Es werden alle relevanten Risiken der s Versicherung in diesem Bereich berücksichtigt.

Das Krankenversicherungstechnische Risiko gliedert sich in die nachstehenden für die s Versicherung relevanten Teilrisiken. Es gelten folgende **Risikodefinitionen**:

- Das Prämien- und Reserverisiko im Krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus der unzureichenden Höhe der festgelegten noch einzunehmenden Prämien oder der angesparten Reserve.
- Das Stornorisiko im Krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen in den Stornoraten.

- Das Katastrophenrisiko der Krankenversicherung definiert sich als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der technischen Rückstellungen aufgrund extremer Ereignisse. Es werden Massenunfälle, Pandemien und Konzentrationsrisiken berücksichtigt.
- Das Krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung ist für die s Versicherung nicht relevant.

Die **Risikoexponierung** im Fall des Krankenversicherungstechnischen Risikos zeigt, dass das Prämien- und Reserverisiko in diesem Bereich am wesentlichsten ist. Dennoch hat dieses Risiko im Vergleich zur Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle und kann deshalb gesamthaft gesehen auch nicht als wesentlich eingestuft werden.

### Versicherungstechnische Risiken

in TEUR

	Bewertungsmethode	2017	2016
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko (nach Diversifikation)</b>	<b>Solvabilität II Standardformel</b>	<b>33.031</b>	<b>33.495</b>
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	Solvabilität II Standardformel	33.030	33.493
Prämien- und Reserverisiko	Solvabilität II Standardformel	28.390	29.634
Stornorisiko	Solvabilität II Standardformel	16.880	15.608
Krankenversicherungstechnisches Katastrophenrisiko	Solvabilität II Standardformel	6	5

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Krankenversicherungstechnischen Risiko.

Es gibt keine materielle **Risikokonzentration** im Bereich der Krankenversicherung.

Zur **Risikominderung** kommen die bereits erwähnten Risikosteuerungsmaßnahmen Zeichnungspolitik, Diversifikation und Risikotransfer zum Einsatz. Diese Risikominderungstechniken werden standardisiert durchgeführt und prozesshaft umgesetzt. Die Durchführung, Wirksamkeit und Effektivität dieser Risikominderungstechniken werden somit mithilfe des IKS überwacht.

Eine **Risikosensitivität** wird im Fall des Krankenversicherungstechnischen Risikos nicht berechnet, da es bezüglich der Höhe und Relevanz unwesentlich ist. Daher sind die daraus entstehenden Risiken nicht als bedrohlich zu bewerten.



## C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Die Höhe des Marktrisikos wird dabei anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel durch Aktien- und Wechselkurse sowie Zinssätze und Immobilienpreise, bestimmt.

Mit Ausnahme des Zinsrisikos, Zinsvolatilitätsrisikos und Konzentrationsrisikos werden die Risiken auf der Aktivseite mittels eines Value at Risk (VaR) Ansatzes mit unternehmensindividueller Parametrisierung bewertet.

Da die Berechnung des SCRs im Rahmen der Standardformel einem VaR der Basiseigenmittel mit einem 99,5% Konfidenzintervall über eine Periode von einem Jahr entspricht, werden die Standardformelschocks für die Kapitalanlagen mit dem unternehmensinternen VaR Modell verglichen. Das unternehmensinterne parametrische VaR Modell wird unter Annahme einer Normalverteilung der Wertschwankungen mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,5% berechnet. Auf diese Weise werden analog zur Standardformel alle für die Kapitalanlagen relevanten Marktrisiken berücksichtigt, das heißt insbesondere Zins-, Spread-, Fremdwährungs-, Aktien-, Immobilien-, Volatilitäts- und implizit Konzentrationsrisiko. Das Konzentrationsrisiko wird im VaR Modell nur indirekt über die Korrelationen erfasst und kann nicht explizit quantifiziert werden. Darüber hinaus werden im VaR Modell ebenfalls Wertschwankungen von EU-Staatsanleihen (über die Volatilitäten von Staatsanleihenrenditen) sowie das Volatilitätsrisiko mitberücksichtigt.

Das Zinsrisiko wird, um den Einfluss von Zinsschwankungen auf die Passivseite angemessen berücksichtigen zu können, mithilfe der Solvabilität II Standardformel bewertet. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird mittels einer alternativen ebenfalls quantitativen Methode bewertet. Das Konzentrationsrisiko wird mithilfe der Solvabilität II Standardformel bewertet. Die Kapitalanforderung dieses Risikos wird nach Abfederung durch die verlustausgleichende Wirkung der zu gewährenden Gewinnbeteiligung gezeigt.

Die beschriebenen Bewertungsmethoden haben sich während des Berichtszeitraums nicht geändert.

Die DONAU Versicherung, die als strategische Beteiligung mittels des anteiligen Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz angesetzt wird, beeinflusst wesentlich das Aktienrisiko der s Versicherung.

Das Marktrisiko gliedert sich in sieben Teilrisiken. Das Spread-Risiko stellt einen wesentlichen Teil des Risikoprofils der s Versicherung dar und wird gemeinsam mit dem Konzentrationsrisiko gemäß der regulatorisch vorgeschriebenen Struktur dieses Berichtes in Kapitel C.3 Kreditrisiko behandelt.

Es gelten die folgenden **Risikodefinitionen**:

- Betrachtet man das Marktrisiko als Gesamtrisiko, wird es, um aktiv- und passivseitige Aspekte des Risikos berücksichtigen zu können, mittels der Solvabilität II Standardformel bewertet. Wird das Marktrisiko anhand seiner einzelnen Subrisiken bewertet, wobei für jedes Einzelrisiko eine angemessene Bewertungsmethode gewählt wird, wäre eine nachträgliche Aggregation aufgrund der grundverschieden verwendeten Methoden unsachgemäß.
- Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Zinskurve abhängt. Innerhalb des Zinsrisikos wird sowohl ein Anstieg (Zins-Up-Schock) als auch ein Absinken (Zins-Down-Schock) der Zinskurve geprüft. Für die Kapitalanforderung des Zinsrisikos wird derjenige Betrag übernommen, der in einem größeren Schockwert resultiert (Zins-Up-Schock oder Zins-Down-Schock). Die Kapitalanforderung berücksichtigt die Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite und wird mittels Solvabilität II Standardformel bewertet.
- Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt das Risiko einer negativen Entwicklung von Aktiva oder Passiva aufgrund volatiler Schwankungen in der zukünftigen Entwicklung der Zinskurve. Es beeinflusst maßgeblich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da aufgrund durchschnittlich längerer Laufzeiten von Versicherungsverträgen gegenüber Kapitalmarktinvestitionen kein vollständiges Matching von Aktiv- und Passivseite besteht. Das Zinsvolatilitätsrisiko wurde mittels eines alternativen Bewertungsansatzes berechnet. Dafür wurde die Auswirkung einer jeweiligen Erhöhung der Swaption- und der Equity-Volatilität um 25% bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen bewertet.

- Im Aktienrisiko sind sowohl die Schwankungen des Aktienportfolios als auch das Risiko der Marktwertänderungen der Beteiligungen erfasst. Da gerade im Bereich der Beteiligungen die Marktwertschwankungen kaum beobachtbar sind, werden die Volatilitäten geeigneter Aktienindizes (beispielsweise EuroStoxx Insurance Index) verwendet, wobei aufgrund der strategischen Absicht die Volatilitäten dieser Aktienindizes entsprechend runterskaliert werden. Dieses Risiko wird mittels eines VaR Ansatzes bewertet.
- Das Immobilienrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzanlagen, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien abhängt. Das Immobilienrisiko umfasst Grundstücke, Gebäude und Grundstücksrechte sowie Investitionen in Immobilien zur eigenen Verwendung. Dieses Risiko wird mittels eines VaR Ansatzes bewertet.
- Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Änderung in den Fremdwährungskursen und wird anhand der Schwankungen der Devisenkurse ermittelt. Dieses Risiko wird mittels eines VaR Ansatzes bewertet. Aufgrund der Konzentration der allgemeinen Geschäftstätigkeit der s Versicherung auf den Euroraum – sowohl auf der Versicherungs- als auch auf der Vermögensseite – nimmt das Wechselkursrisiko einen geringen Stellenwert ein.
- Das Risiko sonstiger Wertpapiere umfasst jene Wertpapiere, bei denen Zins-, Spread- und Volatilitätsrisiken nicht aufgeteilt werden können. Aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung dieser Wertpapiere außerhalb von SimCorp in einer eigenen Software durchgeführt wird, werden die Marktwertschwankungen dieser Wertpapiere auf Basis der Kurszeitreihen ermittelt. Dieses Risiko wird mittels eines VaR Ansatzes bewertet.

Die **Risikoexponierung** im Fall des Marktrisikos zeigt, dass das Marktrisiko das größte Risiko der s Versicherung darstellt. Daher beinhaltet es auch Subrisiken, die ebenfalls die größten des Unternehmens sind. Die wesentlichsten davon sind das Spread-, Aktien- und Zinsrisiko.

## Marktrisiken

in TEUR

	Bewertungsmethode	2017	2016
<b>Marktrisiko</b>	<b>Solvabilität II Standardformel*</b>	<b>668.604</b>	<b>751.391</b>
Zinsrisiko	Solvabilität II Standardformel*	174.025	156.420
Zinsvolatilitätsrisiko	Alternative Bewertungsmethode	35.990	41.915
Aktienrisiko	Bewertung mittels Value at Risk	105.650	227.863
Immobilienrisiko	Bewertung mittels Value at Risk	9.422	8.207
Spread-Risiko	Bewertung mittels Value at Risk	212.352	322.144
Wechselkursrisiko	Bewertung mittels Value at Risk	299	48
Konzentrationsrisiko	Solvabilität II Standardformel*	90.902	254.103
Risiko sonstiger Wertpapiere	Bewertung mittels Value at Risk	39.004	82.824

\* Nach Abfederung durch die verlustausgleichende Wirkung von zu gewählender Gewinnbeteiligung

Die Veränderung des Marktrisikos als Gesamtrisiko ist vor allem auf die Risikoabfederung durch die verlustausgleichende Wirkung der zu gewählenden Gewinnbeteiligung zurückzuführen, die im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer stiller Reserven stärker wirken konnte.

Die Veränderung im Aktienrisiko im Vergleich zum Vorjahr ist auf deutlich gesunkene Volatilitäten der Aktienmärkte zurückzuführen. Im Wechselkursrisiko führte die Investition in dänische Pfandbriefe zu einem Anstieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016. Das Spreadrisiko ist aufgrund von deutlich reduzierter Spreadvolatilität in Folge des Anleihenkaufprogramms der EZB gefallen. Der Rückgang des Konzentrationsrisikos begründet sich in der Rating-Verbesserung der Erste Group Bank AG.

Die s Versicherung verfolgt auch mit dem Ziel der **Risikominderung** eine konservative Kapitalveranlagungspolitik. Daher ist der Fokus der s Versicherung bezüglich ihrer Anlagestrategie auf die Sicherheit des Portfolios gerichtet. Dies ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass Marktrisiken auf einem akzeptablen Niveau bei gleichzeitig erwünschtem Kapitalertrag gehalten werden. Ein laufendes Risikocontrolling und ein professionelles Asset Liability Management helfen dabei, die Kapitalmarktaktivitäten zu überwachen und angemessen zu steuern.

Durch eine gute Diversifikation der Vermögenswerte (Assets) lässt sich das Risiko einer negativen Entwicklung eines einzelnen Assets reduzieren. Die Aufteilung in Asset-Klassen (Anleihen, Immobilien, Beteiligungen, Aktien, etc.) wird mit Veranlagungszielen und -limits hinterlegt und bildet

die Strategische Asset Allokation, die einen wichtigen Beitrag zum Anlagerisikomanagement liefert. Daneben gibt es klare Limits bezüglich des Risikobudgets, die auf dem verfügbaren Kapital basieren.

Diese Risikominderungstechniken werden standardisiert durchgeführt und prozesshaft umgesetzt. Die Durchführung, Wirksamkeit und Effektivität dieser Risikominderungstechniken werden mithilfe des IKS überwacht.

Zur Überprüfung der **Risikosensitivität** des Marktrisikos werden regelmäßig verschiedene Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt. Besonderes Augenmerk gilt hier Änderungen in der Zinskurve, da sich diese auf Aktiv- und Passivseite auswirken können. Da bei der Veranlagung von Versicherungsunternehmen meist lange Zeiträume abgedeckt werden müssen (zum Beispiel für die Verpflichtungen aus langfristigen Lebensversicherungsverträgen), können die Annahmen zur zukünftigen Veränderung der Zinsen erhebliche Auswirkungen haben.

Nachfolgend wird die eigene Risikosicht durch eine Reihe von Sensitivitätsrechnungen ergänzt, die die Auswirkung der jeweiligen Sensitivität auf das SCR messen. So würde sich die Senkung der Zinskurve um nur 0,5% zum Stichtag 31. Dezember 2016 in einer Erhöhung des Risikos um 13,2% gemessen an dem SCR auswirken, da bedingt durch das niedrige Zinsniveau und der Methodik der Solvabilität II Standardformel die Zinskurve im Schockszenario nicht unter Null sinken kann. Die Auswirkung auf die Eigenmittel der Solvenzbilanz und somit der Solvenzquote ist jedoch wesentlich höher. Die Solvenzquote sinkt um 26,5 Prozentpunkte.

Als weitere Sensitivität wird die Auswirkung einer Verringerung der Marktwerte aller Aktien und Beteiligungen zum Stichtag 31. Dezember 2016 um 20% analysiert. Diese Sensitivität resultiert in einem Rückgang des Risikos um 0,5% gemessen an dem SCR.

Ebenfalls Auswirkung auf die Höhe des Marktrisikos hat die Verteilung der Asset-Klassen. Eine Änderung der Asset-Allokation führt zu einer Umverteilung zwischen den Marktrisikokategorien und kann in Folge durch andere Diversifikationseffekte zu einer anderen Höhe des Risikos führen.

Der im europäischen Versicherungsaufsichtsregime Solvabilität II normierte **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht** (Prudent Person Principle; PPP) verlangt von den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen mehr Eigenverantwortung bei der Kapitalveranlagung. In diesem Sinne lässt die s Versicherung besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden.

Die Kapitalveranlagung ist eine Kernkompetenz der s Versicherung. Die Beurteilung von Sicherheit, Nachhaltigkeit und Risikogehalt von Investments in einem sich permanent verändernden globalen Umfeld erfordert eine hohe Expertise über die Märkte sowie die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Um diesen Anforderungen nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal zur Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die s Versicherung bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und setzt die Veranlagung nach „best practice“ Maßstäben um. Mit dem Einsatz einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen wird ein wichtiger Beitrag geleistet.

Die Grundsätze der Veranlagung sind in der Finanzverfassung der Vienna Insurance Group (VIG) und in der Anlagestrategie der s Versicherung festgelegt. Als grundlegender Leitsatz der Kapitalveranlagung gilt: Die s Versicherung investiert nur in Vermögenswerte, deren Risiken sie angemessen erkennen, messen, überwachen, managen und steuern, über deren Risiken sie angemessen berichten und deren Risiken sie bei der Beurteilung des Risikoprofils nach Maßgaben eigener Ansatz- und Bewertungsmethoden angemessen berücksichtigen kann.

Die Kapitalveranlagung der s Versicherung ist in einem mehrstufigen Prozess eingebettet und ist in einer Aufbauorganisation ausgerichtet, die eine Aufgaben- und Interessenstrennung zwischen Veranlagung, Risikomanagement und Abwicklung berücksichtigt. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Vertragserfüllung aller Versicherungsverpflichtungen. Dies bedeutet die dauernde Gewährleistung eines Veranlagungserfolges über die Mindestverzinsung hinaus für die Sparte Lebensversicherung sowie die Bewahrung ausreichend liquider Finanzanlagen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

## C.3 KREDITRISIKO

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus der Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die s Versicherung Forderungen hat.

Das Kreditrisiko tritt in der Form von Gegenparteiausfallrisiken, Marktrisikokonzentrationen oder Spread-Risiken auf. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen in den Bewertungsmethoden für diese Risikokategorie. Es werden alle relevanten Risiken der s Versicherung in diesem Bereich berücksichtigt.

Für das Kreditrisiko gelten die folgenden **Risikodefinitionen**:

- Das Spreadrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Das Spread-Risiko wird anhand der Schwankungen der Spread-Aufschläge ermittelt, wobei die Volatilitäten pro Ratingkategorie sowie zusätzlich für Erste Bank Senior, Lower Tier II und Tier I Emissionen ermittelt werden. Dieses Risiko wird mittels eines VaR Ansatzes bewertet. Für Details zu dieser Bewertungsmethode wird auf das Unterkapitel C.2 Marktrisiko verwiesen.

- Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund eines Mangels an Diversifikation im Wertpapierportfolio oder aufgrund eines hohen Ausfallsrisikos eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe von zusammenhängenden Emittenten. Dieses Risiko wird mittels der Solvabilität II Standardformel bewertet. Die Kapitalanforderung des Konzentrationsrisikos wird nach Abfederung durch die verlustausgleichende Wirkung der zu gewährenden Gewinnbeteiligung gezeigt.
- Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners innerhalb der nächsten zwölf Monate ergibt. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt dabei risikoreduzierende Verträge, wie Rückversicherungen, Verbriefungen und Derivate, Forderungen an Vermittler sowie alle sonstigen Kreditexponierungen, die nicht im Spread-Risiko erfasst werden. Das Gegenparteiausfallrisiko wird mittels Standardformel bewertet. Die Kapitalanforderung des Gegenparteiausfallrisikos wird nach Abfederung durch die verlustausgleichende Wirkung der zu gewährenden Gewinnbeteiligung gezeigt.

Die **Risikoexponierung** des Kreditrisikos zeigt, dass das Spreadrisiko das wesentlichste Risiko ist. Das Konzentrationsrisiko nimmt ebenfalls einen großen Stellenwert ein.

### Kreditrisiken

in TEUR	Bewertungsmethode	2017	2016
Spread-Risiko	Bewertung mittels Value at Risk	212.352	322.144
Konzentrationsrisiko	Solvabilität II Standardformel*	90.902	87.612
Gegenparteiausfallrisiko	Solvabilität II Standardformel*	27.737	31.802

\* Nach Abfederung durch die verlustausgleichende Wirkung von zu gewählender Gewinnbeteiligung

Das Spreadrisiko ist aufgrund von deutlich reduzierter Spreadvolatilität in Folge des Anleihenkaufprogramms der Europäischen Zentralbank (EZB) gefallen.

Zweck der **Risikominderung** ist es, sicherzustellen, dass nur in solche Veranlagungen investiert wird, die den Anforderungen an Sicherheit und Qualität genügen. Außerdem werden auf diesem Wege auch externe Ratings überprüft und nicht geratete Veranlagungen bewertet. Daher wurde in der s Versicherung in den letzten Jahren eine interne Ratingmethode entwickelt. Diese Methode wird laufend überprüft und weiterentwickelt. Der prinzipielle Zugang dazu ist derart, dass bestimmte Bilanzkennzahlen des zu

überprüfenden Emittenten mit einem passenden Branchenschnitt verglichen werden. Insbesondere wird hier Wert darauf gelegt, wie sich die Kennzahlen in den letzten Jahren entwickelt haben. Die Kreditrisikoanalyse bezieht sich prinzipiell auf die einzelnen Transaktionen und kann so die jeweiligen spezifischen Aspekte (Sicherheiten, Covenants, etc.) angemessen berücksichtigen. Die Analyse erfolgt somit initial vor dem Beschluss zur allfälligen Transaktion und wird anschließend anlassbezogen sowie zumindest jährlich im Zuge der regelmäßigen Kreditrevision aktualisiert. Auslöser einer solchen anlassbezogenen Überprüfung der Kreditrisikobeurteilung kann beispielsweise eine signifikante Erhöhung des Exposures gegenüber einem Emittenten sein.

In Fällen, in denen kein objektives und quantifizierbares Risikomaß zur Verfügung steht (zum Beispiel bei Alternative Investments), wird das Risiko mithilfe einer qualifizierten Expertenmeinung bewertet. Derartige Investments sind zu vermeiden, da in der Finanzverfassung der Grundsatz festgehalten ist, nur solche Investments zu tätigen, deren Risiken umfänglich verstanden und die in den Wertpapier-Verwaltungssystemen abgebildet werden können. Prinzipiell wird bei der Ermittlung der diversen Risikomaße für Spezialfonds ein „Fund Look Through“ angewendet.

Diese Risikominderungstechniken werden standardisiert durchgeführt und prozesshaft umgesetzt. Die Durchführung, Wirksamkeit und Effektivität dieser Risikominderungstechniken werden mithilfe des IKS überwacht.

Die Höhe des Kreditrisikos ist im Wesentlichen von den Marktwerten großer Teile des Veranlagungsportfolios (Anleihen und Darlehen) und den damit verbundenen externen Ratings abhängig. **Risikosensitivitäten** haben gezeigt, dass die Herabstufung der Bonität (und somit des Ratings) von Emittenten um eine Ratingklasse (Notch) zu einer Verschlechterung des Risikos um 5,8% gemessen an dem SCR führt. Speziell das Gegenparteiausfallsrisiko reagiert auch sensitiv auf Veränderungen im Rating – vor allem wenn ein Rating wegfällt und der Emittent in die Kategorie „ohne Rating“ eingestuft werden muss. Die Analyse zu den Risikosensitivitäten wurde zum Stichtag Ende 2016 durchgeführt.

## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen, also einer Diskrepanz zwischen der Fälligkeitsstruktur der aktivseitigen Vermögenswerte und der passivseitigen Verbindlichkeiten.

Die gesamthafte qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch eine Experteneinschätzung der Risikohöhe auf einer vierteiligen Skala (niedrig, mittel, hoch, extrem). Die Experteneinschätzung basiert auf zahlreichen zugrundeliegenden ALM-Analysen. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen in den Bewertungsmethoden für diese Risikokategorie.

Die **Risikoexponierung** der s Versicherung im Fall des Liquiditätsrisikos wird als gering eingestuft:

### Liquiditätsrisiko

in qualitativen Bewertungskategorien

	Bewertungsmethode	2017	2016
Liquiditätsrisiko	Experteneinschätzung	niedrig	niedrig

Im Bereich des Liquiditätsrisikos gibt es keine **materielle Risikokonzentration**. Da die s Versicherung die Fälligkeitsstruktur ihrer Aktiva und Passiva laufend beobachtet, diese in ihrer Planung berücksichtigt, um eventuellen, zukünftig auftretenden Engpässen frühzeitig entgegenzuwirken, ist dieses Risiko nicht von übergeordneter Bedeutung. Grundsätzlich ist das Liquiditätsrisiko für reine Lebensversicherer geringer, da durch laufende Liquiditätsanalysen ausreichend zuverlässige Liquiditätsplanungen erstellt werden können.

Zur **Risikominderung** des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird in der s Versicherung regelmäßig die Liquiditätssituation und der Liquiditätsbedarf analysiert. Hierzu wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht erstellt. Dieser gibt eine Vorschau auf die rollierende Liquiditätssituation der nächsten drei Monate. Des Weiteren findet wöchentlich ein taktischer Anlageausschuss statt, in dem über die aktuelle

Liquiditätssituation diskutiert wird und falls nötig, weitere Maßnahmen eingeleitet werden können. Im Zuge der Risikominderung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikos werden vierteljährlich Asset Liability Management Analysen durchgeführt. Gemeinsam mit den Szenarioanalysen bilden diese wichtige Überwachungs- und Risikominderungsmaßnahmen der s Versicherung.

Diese Risikominderungstechniken werden standardisiert durchgeführt und prozesshaft umgesetzt. Die Durchführung, Wirksamkeit und Effektivität dieser Risikominderungstechniken werden mithilfe des IKS überwacht.

Zur Analyse der **Risikosensitivität** der s Versicherung bezüglich des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig im Zuge der ALM-Analysen Hochrechnungen angestellt, bei denen die Liquiditätssituation der s Versicherung unter dem Einfluss von verschiedenen Stressszenarien untersucht wird. Die berechneten Sensitivitäten erstrecken sich von Szenarien ohne zukünftiges Neugeschäft bis hin zu verschiedenen Kapitalmarktszenarien.

Der Gesamtbetrag des **erwarteten Gewinns aus den zukünftigen Prämien (EPIFP)** beträgt für die Lebens- und Unfallversicherung insgesamt TEUR 299.728.

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder externen Ereignissen ergibt. Das operationelle Risiko erfasst auch Rechts- und Compliancerisiken.

Das operationelle Risiko der s Versicherung wird in seiner Gesamtheit mittels der Solvabilität II Standardformel bewertet. Diese Bewertung folgt einem quantitativen Ansatz und wird entsprechend dem Regularium auf Basis der verrechneten Prämien, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kosten aus dem aktuellen Jahr und dem Vorjahr errechnet. Die Unterkategorien des operationellen Risikos werden jedoch mittels eines qualitativen Ansatzes bewertet. Diese Bewertung erfolgt durch die Beurteilung von (Eintritts-)Häufigkeit und Schadenhöhe.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen in den Bewertungsmethoden für diese Risikokategorie. Es werden alle relevanten Risiken der s Versicherung in diesem Bereich berücksichtigt.

Das operationelle Risiko gliedert sich in zwölf Teilrisiken. Es gelten die folgenden **Risikodefinitionen**:

- Das Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schwerer Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht im täglichen Geschäftsablauf beseitigt werden können.
- Das Schlüsselpersonenrisiko ist das Risiko eines Verlustes, der entsteht, wenn wichtige Aufgaben von einer Person übernommen werden, die über exklusives Wissen oder besondere Fähigkeiten verfügt. Die Abhängigkeit von einer solchen Person kann es ihr ermöglichen, Regeln zu verletzen oder Kontrollen zu ignorieren, die das Unternehmen unnötigen Risiken aussetzt. Darüber hinaus kann deren Unverfügbarkeit aufgrund von Krankheit, Urlaub oder Kündigung den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen.
- Personalmangel kann einen negativen Einfluss auf Geschäftsprozesse haben. Dies kann zu einer höheren Fehlerquote, einer Reduzierung der Leistung oder finanziellen Schäden führen.
- Das Hardware- und Infrastrukturrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Methoden und Einrichtungen sowie der unzureichenden Wartung und Reparatur der unternehmenseigenen Hardware und Infrastruktur.
- Das IT-Software- und Sicherheitsrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Software sowie der unzureichenden Wartung und Betreuung der unternehmenseigenen Software und IT-Sicherheitssysteme.
- Das Modell- und Datenqualitätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schlecht gestalteter oder unsachgemäß verwendeter Modelle, deren Ergebnisse für Geschäftsentscheidungen herangezogen werden.
- Das IT-Entwicklungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Schwachstellen, Irrtümern oder Fehlern in der Konzeption und Umsetzung von IT-Lösungen.
- Das Projektrisiko ist das Risiko, dass größere Unternehmensprojekte die gewünschten Resultate nicht zeitgerecht liefern können, Qualitätsmängel bestehen oder das Budget überschritten wird.
- Das versicherungsbezogene Rechts- und Compliancerisiko ist das Risiko eines Verlustes, der sich aus aufsichtsrechtlichen Strafen oder Rechtsstreitigkeiten ergibt, die im Zusammenhang mit nationalen oder supranationalen Versicherungsgesetzen und -bestimmungen stehen.

- Die sonstigen Rechts- und Compliance-Risiken beschreiben das Risiko von Verlusten, die sich aus aufsichtsrechtlichen Strafen oder Rechtsstreitigkeiten ergeben und nicht im Zusammenhang mit nationalen oder supranationalen Versicherungsgesetzen und -bestimmungen stehen.
- Das Prozess- und Organisationsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse.
- Menschliche Fehler sind unbeabsichtigte Fehler oder Fehlentscheidungen von Mitarbeitern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die **Risikoexponierung** der s Versicherung im Fall des operationellen Risikos zeigt sich in folgender Tabelle:

### Operationelle Risiken

in TEUR | in qualitativen Bewertungskategorien

	Bewertungsmethode	2017	2016
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>Solvabilität II Standardformel</b>	<b>44.147</b>	<b>43.020</b>
Geschäftsunterbrechungsrisiko	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	niedrig	niedrig
Know-how-Konzentrationsrisiko	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	niedrig	mittel
Personalmangel	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	niedrig	mittel
Hardware- und Infrastrukturrisiko	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	hoch	mittel
IT-Software- und Sicherheitsrisiko	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	mittel	mittel
Modell- und Datenqualitätsrisiko	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	hoch	mittel
IT-Entwicklungsrisiko	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	niedrig	niedrig
Projektrisiko	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	mittel	niedrig
Versicherungsbezogenes Rechts- und Compliancerisiko	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	mittel	mittel
Sonstiges Rechts- und Compliancerisiko	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	niedrig	niedrig
Prozess- und Organisationsrisiko	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	mittel	niedrig
Menschliche Fehler	Einschätzung von Auswirkung und Häufigkeit	niedrig	niedrig

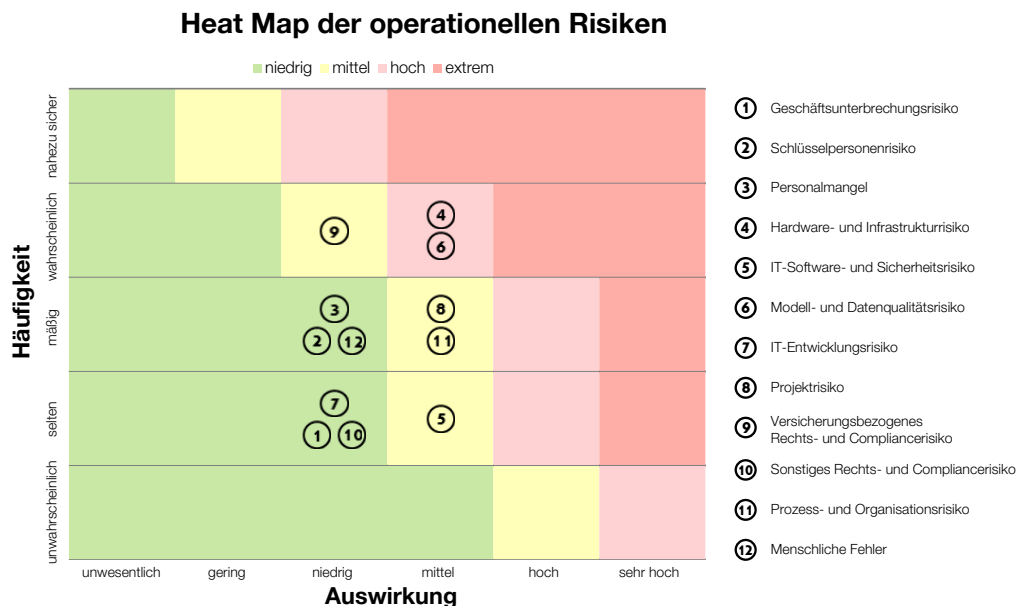
Das Modell- und Datenqualitätsrisiko wurde im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Umstellung der aktuariellen Projektionssoftware von Risk Agility FM auf Prophet ALS höher bewertet. Voraussichtlich wird sich dieses Risiko über den Planungszeitraum wieder auf ein mittleres Risiko reduzieren. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen auf die bevorstehende Fusion werden das Hardware- und Infrastrukturrisiko, das Projektrisiko und das Prozess- und Organisationsrisiko höher bewertet als im Vorjahr.

Im Bereich des operationellen Risikos ist keine materielle **Risikokonzentration** vorhanden.

Da die Standardformel bei der Bestimmung des operationellen Risikos lediglich die Steigerung der Prämien und Rückstellungen berücksichtigt, können die spezifischen operationellen Risiken der s Versicherung nicht adäquat abgebildet werden. Zusätzlich können aus diesem Wert keine spezifischen Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet werden. Daher erfasst die s Versicherung die operationellen Risiken im Rahmen der Risikoinventur auch qualitativ. Dabei werden alle relevanten operativen Risiken, jahresabschluss-spezifischen Risiken und Compliance-Risiken identifiziert und durch Experteneinschätzungen nach Häufigkeit und Schadenhöhe qualitativ bewertet. Anschließend wird für jedes wesentliche Risiko eine risikomindernde Maßnahme definiert.

Mithilfe einer Heat-Map werden die Risiken mitsamt ihrer Bewertung visualisiert und analysiert. Diese Matrix stellt die Gewichtung der jeweiligen Risikokategorien auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe dar. Die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts befindet sich auf der y-Achse und die Höhe des Schadens auf der x-Achse.

Die folgende Matrix soll die Bewertung der einzelnen Risikokategorien zeigen:



Die s Versicherung verfolgt seit vielen Jahren in sämtlichen Themenbereichen unternehmensübergreifende, standardisierte und automatisierte Ansätze und kann dadurch die operationelle Risikosituation entsprechend mindern.

In der s Versicherung ist ein Prozessmanagement mit zertifizierten Prozessmanagern etabliert, das für die laufende Pflege und Optimierung von Prozessen verantwortlich ist. Zudem bekräftigt die schlanke Organisation das effiziente Aufsetzen von Prozessen. Die umfassende unternehmensweite Dokumentation von Prozessen und Festlegungen von Verantwortlichkeiten gibt auch einen Überblick über die Zusammenhänge von Geschäftsprozessen und möglichen Optimierungen.

In der s Versicherung ist ein gut funktionierendes Internes Kontrollsystem etabliert, sodass betrügerische Handlungen ausgeschaltet werden können und somit operationelle und Compliance-Risiken möglichst verhindert werden können. Die Einbindung des Internen Kontrollsystems (IKS) in das Tagesgeschäft stellt selbst die optimale Risikominderungstechnik für operationelle Risiken dar.

Ein umfassendes Projektportfoliomanagementsystem gibt eine aktuelle Übersicht aller Projekte, Verantwortlichkeiten und liefert Informationen über Projektinhalte, -mitarbeiter sowie -umsetzungsstatus und erlaubt dadurch ein professionelles Projektcontrolling.

Eine weitere Reduzierungsmaßnahme für operationelle Risikokategorien der s Versicherung ist die bewusste Auswahl von loyalen und gut qualifizierten Mitarbeitern. Die s Versicherung trägt für den Zeitraum 2018 und 2019 das Gütesiegel „Betriebliche Gesundheitsförderung“ aufgrund der detaillierten Evaluierung und Prüfung der durchgeführten innerbetrieblichen Aktivitäten durch die Wiener Gebietskrankenkasse durch das Bundesministerium für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung. 2016 trug die s Versicherung das Zertifikat des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend „Audit berufundfamilie“, belegte den 3. Platz unter den Top-Arbeitgebern Österreichs in der Finanzbranche und erhielt Bronze im Zuge des HR-Awards 2016 in der Kategorie Strategie & Leadership verliehen.

Die Software für den Versicherungsbetrieb wird intern entwickelt und stellt durch das unternehmensinterne Know-how und die ausreichende Erfahrung der Mitarbeiter eine effiziente Umsetzung von IT-Lösungen sicher.

Aufgrund der qualitativen Natur der operationellen Risiken wird von der Durchführung von Analysen zur **Risikosensitivität** abgesehen.



## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Im Rahmen der Analyse des eigenen Risikoprofils hat die s Versicherung weitere wesentliche Risiken identifiziert, die in diesem Kapitel dargestellt sind. Sie umfassen das Reputationsrisiko, das strategische Risiko sowie das globale Risiko und werden mittels Experteneinschätzung bestimmt.

Diese qualitative Bewertung erfolgt durch eine Experteneinschätzung der Risikoauswirkung mittels einer vierteiligen Skala (niedrig, mittel, hoch, extrem). Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen in den Bewertungsmethoden für diese Risikokategorien. Es werden alle relevanten Risiken der s Versicherung in diesem Bereich berücksichtigt.

### Andere wesentliche Risiken

in qualitativen Bewertungskategorien

	Bewertungsmethode	2017	2016
Reputationsrisiko	Experteneinschätzung	niedrig	niedrig
Strategisches Risiko	Experteneinschätzung	mittel	mittel
Globales Risiko	Experteneinschätzung	mittel	mittel

Im Bereich des Reputationsrisikos, des strategischen Risikos und des globalen Risikos gibt es keine materiellen **Risikokonzentration**.

Für diese Risiken gelten die folgenden **Risikodefinitionen** und **-minderungsmaßnahmen**:

- Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Um das Reputationsrisiko möglichst gering zu halten, werden sämtliche Mitteilungen an die Öffentlichkeit durch mehrere Mitarbeiter geprüft, da einzelne Themen von der Öffentlichkeit unterschiedlich beziehungsweise falsch aufgefasst werden können. Im Bereich Werbung und Versicherungsnehmerinformation werden alle Themen (zum Beispiel Folder, Inserate, Produktinformationen) zusätzlich auch durch die Rechtsabteilung begutachtet, um das Reputationsrisiko möglichst gering zu halten. Die s Versicherung hat 2016, 2015, 2014, 2012 und 2010 den Recommender Award – eine Auszeichnung für hervorragende Kundenorientierung – verliehen bekommen. Diese Auszeichnung ist für die s Versicherung ein Indikator dafür, dass die Reputation des Unternehmens sehr gut ist. Ebenfalls gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass ein Risiko bestehen könnte, diese gute Reputation zu verlieren.

- Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld sowie einander widersprechender Geschäftsziele. Um den strategischen Risiken entgegenzuwirken, werden laufend die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen analysiert. Die formulierte Geschäftsstrategie definiert die geschäftspolitische Ausrichtung sowie die Zielsetzungen über den Planungshorizont und unter Berücksichtigung der geschäfts- und risikopolitischen Vorgaben der VIG. Aufgrund der zurzeit besonders für Lebensversicherer herausfordernden Rahmenbedingungen – sowohl wirtschaftlicher als auch regulatorischer Natur – wird das strategische Risiko als mittel eingestuft und dementsprechend regelmäßig diskutiert.
- Das globale Risiko ist ein ungewisser Eintritt eines Ereignisses oder Zustands, der wesentliche negative Folgen auf zahlreiche Länder beziehungsweise Branchen innerhalb der nächsten Jahre auslösen kann, wie beispielsweise der Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union (EU). Dieses Ereignis stellt auch die Finanzexperten derzeit vor viele offene Fragen, politische Auswirkungen scheinen jedenfalls sicher. Jedoch ist derzeit noch fraglich, wie stark die Wirtschaft dadurch betroffen sein wird. Insgesamt können vonseiten der s Versicherung für das globale Risiko keine Maßnahmen gesetzt oder Minderungstechniken angewendet werden, um dieses zu verringern. Das Risiko wird laufend beobachtet.

Aufgrund der qualitativen Natur der operationellen Risiken wird von der Durchführung von Analysen zur **Risikosensitivität** abgesehen.

## C.7 SONSTIGE ANGABEN

Da in den vorangegangenen Unterkapiteln alle wichtigen Informationen zum Risikoprofil der s Versicherung enthalten sind, ist es nicht notwendig, an dieser Stelle gesondert zu berichten.

# D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des Versicherungsaufsichtsregimes Solvabilität II. Neben der Bilanz nach Maßgabe des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine markt-

wertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung soll die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt werden, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zur Verfügung stehen.

## D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarktinvestitionen des Versicherungsunternehmens dar.

Nach Maßgabe von Solvabilität II sind diese grundsätzlich mit einem Marktwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der s Versicherung nach Maßgabe von Solvabilität II und stellt sie den jeweiligen Positionen aus der UGB-Bilanz gegenüber:

<b>Vermögenswerte</b> in TEUR	<b>Solvabilität II</b> <b>2017</b>	<b>UGB</b> <b>2017</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.638
Latente Steueransprüche	347.939	8.462
Sachanlagen für den Eigenbedarf	6.338	6.130
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>10.358.978</b>	<b>8.508.002</b>
Immobilien (außer Eigennutzung)	59.116	52.650
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	761.028	403.979
Aktien	24.602	18.768
Anleihen	7.977.483	6.817.310
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.474.499	1.157.795
Derivate	4.747	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenz	57.504	57.500
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	<b>2.450.626</b>	<b>2.450.626</b>
Darlehen und Hypotheken	245.701	218.891
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsträgern	51.891	56.602
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.811	9.811
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2	2
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	42.305	157.101
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	274.032	274.032
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	545	48.545
<b>VERMÖGENSWERTE</b>	<b>13.788.170</b>	<b>11.741.842</b>

Die s Versicherung hat weder Finanzierungs- noch Operating-**Leasingvereinbarungen**.

**Überschüsse bei den Altersvorsorgeleistungen, Sonstige Anlagen** oder **Depotforderungen** werden nicht in der Solvenzbilanz der s Versicherung angesetzt.

Die s Versicherung hält keine **Einlagen für Zedenten**.

Die s Versicherung hält keine **eigenen Aktienanteile** beziehungsweise **in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fälligen Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel**.

Die s Versicherung gliedert ihre Vermögenswerte in die Assetklassen der Solvabilität II Bilanzgrundlage. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen in den verwendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden.

## BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt.

**Latente Steueransprüche** auf der Aktivseite resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Genauso werden Steuerverbindlichkeiten, die aus der Umbewertung entstehen, auf der Passivseite angesetzt. Es kommt ein latenter Steuersatz von 25% zur Anwendung.

Die Immobilien im Bilanzposten **Sachanlagen für den Eigenbedarf** werden in der Solvabilität II Bilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Gutachten, die von zugelassenen Sachverständigen in regelmäßigen, periodischen Abständen erstellt werden. Gleiches gilt für die Immobilien des Postens **Immobilien (außer Eigennutzung)**.

Für **Kapitalanlagen** wird bei der Bewertung nach Maßgaben von Solvabilität II folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 SII L2 DVO angewendet: Für die Bewertung der einzelnen Positionen wird in erster Linie der Marktpreis beziehungsweise Börsenkurs in einem aktiven Markt für das jeweilige Wertpapier herangezogen.

Ist für das Wertpapier kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument. Zu diesem Zweck kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- **Marked-to-Market:**  
Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis).
- **Marked-to-Model:**  
Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwert-Methoden zur Anwendung. Somit werden zukünftige Cash-Flows mittels einer geeigneten Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Die Spreads hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings werden von

zertifizierten Ratingagenturen vergeben, wobei das zweitbeste Rating verwendet wird. Bei Darlehen werden Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt, um ein internes Rating zu erstellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Darlehen als „Not Rated“ klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen.

Falls kein passender Vergleichswert herangezogen werden kann, besteht noch die Möglichkeit die Bewertung mittels alternativer Bewertungsmethoden oder fortgeführter Anschaffungskosten durchzuführen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen** wurden, soweit es sich nicht um ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, anhand der Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen gemäß Solvabilität II bewertet. Die Beteiligung der s Versicherung an der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group (DONAU Versicherung) wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 SII L2 DVO mittels der angepassten Equity Methode bewertet. Die Bewertung mittels eines Marktpreises, der in einem aktiven Markt notiert, ist aufgrund der Tatsache unmöglich, da die s Versicherung 95,26% an der DONAU Versicherung hält und man in diesem Fall keinesfalls von einem aktiven Markt ausgehen kann. Die DONAU Versicherung wurde somit mittels dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz angesetzt.

Für **Aktien und Anleihen** erfolgt eine Bewertung zu Zeitwerten, die auf Basis von Marktkursen ermittelt werden. Wertpapiere, die in der IFRS-Kategorie „Available for Sale“ oder als „Trading Investments“ eingeteilt werden und solche, bei denen die „Fair Value Option“ nach IAS genutzt wird, werden in der Solvenzbilanz mit dem IFRS-Bilanzwert angesetzt. Einzelne Anleihen, die meist in Form von Privatplatzierungen begeben und deshalb nicht auf einem liquiden Markt gehandelt

werden, werden mit geeigneten Modellen (zum Beispiel Black 76, Libor Market Model, etc.) bewertet.

**Organismen für gemeinsame Anlagen** (Investmentfonds) werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht notierte Finanzinstrumente werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobilien-Gutachter handeln.

Für **derivative Finanzinstrumente** kamen einschlägige Bewertungsmodelle (ähnlich einem Black-Scholes Model) zur Anwendung, die die jeweilige Ausgestaltung des Derivats berücksichtigen.

Die **Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge** dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen werden den Versicherungsnehmern gutgeschrieben. Dementsprechend tragen auch die Versicherungsnehmer das Risiko aus der Wertentwicklung der Kapitalanlagen. Die Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung wird mit dem aktuellen Zeitwert bewertet.

Für **Darlehen und Hypotheken** wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgt die Zeitwertermittlung anhand von Marked-to-Model Kursen.

Die **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsträgern** werden in der Unfallversicherung mit Best Estimate Methoden bewertet und angesetzt. In der Lebensversicherung wurden die UGB-Reserven in der Solvenzbilanz angesetzt. Die entsprechenden Details finden sich im Kapitel D.2.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler und Versicherungsunternehmen.

Die **Forderungen gegenüber Rückversicherern** werden aufgrund des Proportionalitätsprinzips mit dem UGB-Buchwert angesetzt.

Die Position „**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**“ betreffen im Wesentlichen die Forderungen aus Zinsen und Miete, die Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie die Steuerumlage. Die Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** werden mittels der Nominale analog zur UGB-Bilanz angesetzt.

Die Position der **kurzfristigen Bankeinlagen** und **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte** bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Tages-/Termingeldern. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde von einer Barwertermittlung abgesehen. Der Ansatz erfolgt in der Solvenzbilanz mit dem IFRS Buchwert und nicht mit einem Zeitwert.

Es bestehen keine Verpflichtungen aufgrund langfristiger Mietverträge.

## VERGLEICH MIT DEM JAHRESABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der s Versicherung wurde für die Bewertung der wesentlichen Kapitalanlagen nach Maßgabe des UGBs folgende Methoden herangezogen:

**Immobilien beziehungsweise Grundstücke** (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB zu Anschaffungskosten und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert und um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden grundsätzlich nach strengem Niederstwertprinzip bewertet.

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Beteiligungen** wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie wurden mit den zum Bilanzstichtag beizulegenden Werten, die von den Depot- beziehungsweise Emissionsbanken bekannt gegeben wurden, bewertet. Für einen strukturierten Vermögensgegenstand ohne Kapitalgarantie wurde stattdessen zur Bewertung der Kurs aus Bloomberg herangezogen.

Der Großteil der strukturierten Anleihen, die mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird mit Hilfe der zugekauften Software LPA analysiert und bewertet.

Da es sich bei den **Derivaten** um spezifische Absicherungen von Risiken handelt, die mit einzelnen Wertpapieren verbunden sind, werden bei der Bewertung für die UGB-Bilanz Bewertungseinheiten aus Wertpapieren und Derivaten gebildet.

Die **Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung** sind in der UGB-Bilanz ebenso wie in der Solvenzbilanz mit dem aktuellen Zeitwert bewertet.

**Darlehen und Hypotheken** wurden im Gegensatz zur Solvenzbilanz im UGB mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Zu **Forderungen**, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, wurden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Gemäß Artikel 12 Abs. 1 SII L2 DVO wird ein etwaiger **Geschäfts- oder Firmenwert** („Goodwill“) in den Vermögenswerten in der Solvenzbilanz mit Null bewertet. Auch in der UGB-Bilanz setzt die s Versicherung keinen Geschäfts- oder Firmenwert an.

Die **Latenten Steueransprüche**, ebenso wie die latenten Steuerschulden, werden in der Solvenzbilanz im Gegensatz zur UGB-Bilanz im Einklang mit den Solvabilität II Bewertungsvorschriften auf Grundlage der Umbewertungen in der Solvenzbilanz berechnet und angesetzt. In der Solvenzbilanz kommt für die Berechnung der latenten Steuern generell ein Steuersatz von 25% zur Anwendung. Aufgrund der unterschiedlichen Regularien wird in der UGB-Bilanz für die Lebensversicherung ein Steuersatz von 5% verwendet. Außerdem wird in der UGB-Bilanz die sich seit 1. Jänner 2016 ergebende aktive latente Steuer auf fünf Jahre verteilt.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen in den verwendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind ein wesentlicher Teil der Passivseite der Bilanz und sichern die fortlaufende Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Das Versicherungsgeschäft der s Versicherung teilt sich in Lebens- und Unfallversicherungsgeschäft. Die Unfallversicherung wird im Sinne von Solvabilität II als Einkommensersatzversicherung kategorisiert und fällt somit in die Kategorie der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung.

Der Grundgedanke der Solvenzbilanz – eine marktwertnahe Bewertung der Positionen – ist insbesondere für die versicherungstechnischen Rückstellungen herausfordernd, da für sie keine Marktwerte vorliegen. Aus diesem Grund werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als bestmögliche Schätzwerte, sogenannte Best Estimates (BE), angesetzt. Unter Best Estimate ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete, wahrscheinlichkeitsgewichtete Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Cash-Flows) zu verstehen.

Neben dem Best Estimate enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch eine Risikomarge (RM). Sie entspricht einer Kapitalkostenmarge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren.

Nachfolgend wird eine Tabelle der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich gezeigt. Es wird der Bruttobetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen, das heißt vor Abzug des Anteils des Rückversicherers, ausgewiesen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz werden den UGB-Rückstellungen gegenübergestellt.

Details zur UGB-Bilanz sind den Unterkapiteln „Bewertungsunterschiede zu UGB“ in D.2.1 und D.2.2 zu entnehmen.

**Versicherungstechnische Rückstellungen**

in TEUR

	Solvabilität II 2017	UGB 2017
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen der Lebensversicherung</b>	<b>11.519.126</b>	<b>10.725.879</b>
Best Estimate	11.325.762	
Risikomarge	193.364	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen der Unfallversicherung</b>	<b>4.171</b>	<b>45.050</b>
Best Estimate	-3.165	
Risikomarge	7.336	
<b>VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>11.523.298</b>	<b>10.770.929</b>

Der Anteil des Rückversicherers beträgt in der Lebensversicherung TEUR 35.282 und in der Unfallversicherung TEUR 16.609.

Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Bruttobetrag des Best Estimates für die Lebens- und Unfallversicherung auf TEUR 11.322.598, der Nettobetrag des Best Estimates (also nach Abzug des Anteils des Rückversicherers) auf TEUR 11.270.706 und die Risikomarge auf TEUR 200.700. Werden der Best Estimate und die Risikomarge addiert, ergeben sich die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von genau TEUR 11.523.298. Nach Abzug des Anteils des Rückversicherers betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz TEUR 11.471.406.

Die Berechnungen des Best Estimates und der Risikomarge werden für die Lebens- und Unfallversicherung getrennt durchgeführt. Die folgenden Kapitel beschreiben die Methoden und Annahmen jeweils getrennt nach den Sparten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird basierend auf dem aufrechten Vertragsbestand zum 31. Dezember 2017 gezeigt. Des Weiteren verwendet die s Versicherung keine **Matching-Anpassung**.

Die s Versicherung wendet zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz weder die **Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen** (laut § 336 VAG 2016) noch die **Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** (laut § 337 VAG 2016) an.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde die **Volatilitätsanpassung** verwendet. Bei der marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter anderem Risiken sichtbar, die aus den langfristigen Garantien der Versicherungsverträge erwachsen. Um übermäßige Schwankungen in den Best Estimates aufgrund von Marktvolatilitäten zu vermeiden, wurde die Volatilitätsanpassung eingeführt. Dabei handelt es sich um einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve, mit der die Best Estimates diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA festgelegt und basiert auf einem Referenzportfolio für die zugrundeliegende Währung und den Markt des Versicherungsunternehmens. Für die s Versicherung wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der bestehenden langfristigen Verpflichtungen vor allem in der Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung aus und reduziert die Best Estimates im Vergleich zu den Ergebnissen der Berechnung ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung.

Die unten stehende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung:

### Auswirkung der Volatilitätsanpassung

in TEUR	mit Volatilitätsanpassung	ohne Volatilitätsanpassung
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>11.523.298</b>	<b>11.539.880</b>
Leben	11.519.126	11.535.758
Versicherung mit Gewinnbeteiligung	9.587.596	9.603.841
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.969.075	1.969.318
Sonstige Lebensversicherung	-37.545	-37.400
Unfall	4.171	4.122
<b>SCR</b>	<b>736.584</b>	<b>746.005</b>
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung	1.604.144	1.591.675
<b>MCR</b>	<b>282.970</b>	<b>285.093</b>
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	1.604.144	1.591.675

Im Bereich der Unfallversicherung führt die Verwendung der Volatilitätsanpassung nur zu geringfügigen Auswirkungen.

Die entsprechenden Details finden sich im folgenden Kapitel.

## D.2.1 LEBENSVERSICHERUNG

In der Lebensversicherung sind bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz alle aus aktueller Sicht zu erwartenden Entwicklungen in die Projektion der Cash-Flows einzubeziehen. Dazu gehört neben wirtschaftlichen, medizinischen und demografischen Veränderungen auch die Einbeziehung von Optionen und Garantien aus den Versicherungsverträgen, wie zum Beispiel die Garantieverzinsung, die Rententafelgarantie, die Storno- und Prämienfreistellungsoption, die Indexanpassungen, die Kapitalablöseoption unter Berücksichtigung eines dynamischen Kundenverhaltens.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II. Es wird der Bruttobetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug des Anteils des Rückversicherers ausgewiesen.

### Versicherungstechnische Rückstellungen der Solvenzbilanz

in TEUR	Gewinn- beteiligt	Fonds- und indexgebunden	Sonstige	2017
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen der Lebensversicherung</b>	<b>9.587.596</b>	<b>1.969.075</b>	<b>-37.545</b>	<b>11.519.126</b>
Best Estimate	9.440.204	1.938.852	-53.293	11.325.762
Risikomarge	147.392	30.223	15.748	193.364

Der Anteil des Rückversicherers beträgt in der Lebensversicherung TEUR 35.282. Davon entfallen TEUR 28.845 auf Versicherungen mit Gewinnbeteiligung und TEUR 6.438 auf sonstige Lebensversicherungen. In der fond- und indexgebundenen Lebensversicherung wird nicht rückversichert.

Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Bruttobetrag des Best Estimates für die Lebensversicherung auf genau TEUR 11.325.762, der Nettobetrag des Best Estimates (also nach Abzug des Anteils des Rückversicherers) auf TEUR 11.290.480 und die Risikomarge auf TEUR 193.364.

Werden der Bruttobetrag des Best Estimates und die Risikomarge addiert, ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz in Höhe von TEUR 11.519.126. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug des Anteils des Rückversicherers betragen TEUR 11.483.844.



## BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die zu Solvabilitätszwecken vorgenommenen Bewertungsmethoden, -annahmen und -grundlagen sowie weitere relevante Informationen zu angewendeten Vereinfachungen oder den mit den angewandten Methoden verbundenen Grad an Unsicherheit erläutert.

### Grundlagen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung mittels eines Best Estimate Ansatzes und der Bestimmung einer Risikomarge im Sinne des Solvabilität II Regimes ist marktkonform und entspricht den internationalen Entwicklungen im Rechnungslegungs- und Aufsichtswesen.

Es wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet, womit sichergestellt ist, dass Bewertungsmaßnahmen gewählt werden, die eine marktnahe Bewertung nach den Prinzipien von Solvabilität II ermöglichen, aber

- nicht differenzierter als notwendig ausfallen, um ein angemessenes Ergebnis zu erreichen;
- Vereinfachungen werden, wenn solche notwendig sind, im Verhältnis zu der Art, dem Umfang und der Komplexität des Risikos durchgeführt.

Für die Ermittlung des **Best Estimates**, des besten möglichen Schätzwertes für den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, wird der erwartete Barwert von Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen unter Berücksichtigung von finanziellen Optionen und Garantien in den Versicherungsverträgen ermittelt.

Die **Risikomarge** entspricht den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe des SCRs zur Sicherstellung der Erfüllung aller Versicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich sind. Weiters werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die einforderebaren Beträge aus **Rückversicherungsverträgen** berücksichtigt.

Die **künftige Gewinnbeteiligung** der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten, die aus dem ursprünglichen zum Bewertungsstichtag vorhandenen freien Anteil der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung beziehungsweise Gewinnbeteiligung (freie RfP) der Lebensversicherung resultiert, wird gemäß den Bestimmungen des § 159 Abs. 4 VAG 2016 vom Best Estimate abgezogen. Die in der freien RfP enthaltenen Schlussgewinnanteile wurden somit ebenso vom Best Estimate abgezogen.

### Methoden

Als Methode zur Berechnung der Best Estimates der Lebensversicherung wird die Diskontierung **projizierter Cash-Flows** auf Basis eines verdichteten Versicherungsbestandes herangezogen. Die Projektionsdauer beträgt **60 Jahre** und die Berechnungen werden **stochastisch** basierend auf 1.000 unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien in der aktuariellen Projektionssoftware RiskAgility FM (vormals MoSes) durchgeführt, um die Optionen und Garantien entsprechend bepreisen zu können. Der Versicherungsbestand wird mittels eines Clusterverfahrens entsprechend verdichtet und die aktivseitigen Papiere werden einzelvertraglich projiziert. Für die Erstellung der Kapitalmarktszenarien werden Zinsszenarien mit einem Libor Market Model Ansatz generiert.

Im Projektionsmodell werden alle Cash-Flows vollständig berücksichtigt:

- Zukünftige Prämieinnahmen (ohne Neugeschäft, ohne Weiterverlängerung, mit Indexerhöhung);
- Leistungen (Erlebensleistungen, Todesfalleistungen, Invaliditätsleistungen, Rückkaufleistungen, Rentenleistungen, Leistungen aus Gewinnbeteiligung);
- Bestandspflegekommissionen Fondsgebundene Lebensversicherung;
- Kosten (Folgeprovisionen, Provisionsrückrechnung, Verwaltungskosten, Vermögensverwaltungskosten, Schadenbearbeitungskosten, Overhead-Kosten).

Es werden folgende **Optionen und Garantien** im Projektionsmodell berücksichtigt:

- Garantierter Mindestzins (Rechnungszins);
- Garantierte Mindestleistungen (Erleben, Tod, Zusatzversicherungen);
- Rückkauf (der Versicherungsnehmer hat das Recht, seinen Vertrag rückzukaufen und einen vordefinierten Anteil an der versicherungsmathematischen Deckungsrückstellung zu erhalten);
- Prämienfreistellung (der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Prämienzahlungen zu seinem Vertrag einzustellen und diesen in einen prämienfreien Vertrag umzuwandeln);
- Prämien- und Leistungserhöhung durch Indexanpassung (der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Prämie seines Vertrages zumindest an den Verbraucherpreisindex anzupassen);
- Gewinnbeteiligung basierend auf den Managementregeln zur Gewinnbeteiligung und der Gewinnbeteiligungsverordnung (LV-GBV).

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten beziehungsweise des Bestandswerts ist die Aufteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen Versicherungsnehmern und Aktionären von wesentlicher Bedeutung. Diese Entscheidung obliegt – unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel der Gewinnbeteiligungsverordnung – dem Management. Bei der Ermittlung des ökonomischen Werts eines Lebensversicherungsgeschäftes müssen – unter Berücksichtigung von ökonomischen Annahmen sowie versicherungstechnischen Annahmen – auch Annahmen über die Entscheidungen des Managements getroffen werden.

Die so genannten **Managementregeln** beschreiben die Strategie des Managements, die in der ökonomischen Bewertung im Projektionsmodell verfolgt wird. Die Managementregeln werden auf Grundlage des aktuellen rechtlichen, ökonomischen und politischen Umfelds formuliert. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Managementregeln bis zu einem gewissen Grad schematisierend und vereinfachend sein müssen und keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da sie keine exakte Wiedergabe der zukünftigen Realität bieten können. Zudem können zukünftige strategische Änderungen – insbesondere aufgrund rechtlicher, ökonomischer und politischer Veränderungen – im Managementmodell selbstverständlich nicht vorweggenommen werden. Im Einklang mit § 159 Abs. 5 VAG 2016 ist auch die Auflösung der freien RfP im Notstandsfall als Maßnahme beinhaltet.

Die **Risikomarge** wird mittels des Cost-of-Capital-Approachs berechnet. In diesem Fall wird das versicherungstechnische und operationelle SCR unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert.

### Annahmen

Die Annahmen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, sind angemessen, realistisch und enthalten keine Sicherheitsmargen.

Die Annahmen werden auf der Basis der charakteristischen Merkmale des Versicherungsbestandes der s Versicherung hergeleitet. Die Annahmen zweiter Ordnung sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen.

Die Annahmen für versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Regel basierend auf homogenen Risikogruppen sowie Geschäftssparten hergeleitet, sofern dies als angemessen erachtet wird. Die Daten, auf denen die Annahmen basieren, sind in Hinsicht auf ihre Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit für den Zweck zuverlässig.

Die Annahmen ziehen auch wahrscheinliche Trends oder zukünftige Änderungen in unternehmens- sowie portfoliospezifischen und rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder externen Faktoren in Betracht soweit dies möglich ist.

Folgende Annahmen gehen in die Berechnung des Best Estimates ein:

- Stornoannahmen (Rückkaufwahrscheinlichkeiten, Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten, Storno ohne Leistung);
- Demographische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten);
- Kostenannahmen (Verwaltungskosten, Schadenbearbeitungskosten, Vermögensverwaltungskosten);
- Annahmen über die Verrentungsquoten (Verrentungswahrscheinlichkeiten);
- Dynamisches Versicherungsverhalten;
- Ökonomische Kapitalmarktszenarien.

Mit Ausnahme der Annahmen zur Kapitalmarktentwicklung stammen alle bei der Best Estimate Berechnung verwendeten Annahmen aus unternehmensinternen Quellen und sind unternehmensspezifisch. Bei der Herleitung und Festsetzung der Best Estimate Annahmen wird ergänzend auch **Expert Judgement** eingesetzt. Die Annahmen werden jährlich – im Zuge der Bilanzarbeiten – analysiert und neu festgesetzt.

Während des Berichtszeitraumes kam es bezüglich der verwendeten Annahmen nur zu solchen Änderungen, die sich aus der Bestandsentwicklung oder den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben haben. Das Andauern der vorherrschenden Niedrigzinsphase erforderte eine Überarbeitung der bestehenden Managementregeln für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2017 vorherrschenden Niedrigzinsphase, die voraussichtlich noch weiterhin andauern wird, wurden nach dem dritten Quartal die Managementregeln aktualisiert und an das geänderte Zinsumfeld angepasst.

### Weitere Informationen

Die Berechnungen wurden für das Gesamtgeschäft (Brutto) durchgeführt. Es werden alle Optionen und Garantien berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Risikomarge werden **Vereinfachungen** herangezogen – und zwar der Cost-of-Capital Approach. In diesem Fall werden einzelne Risikokategorien des SCRs (errechnet ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung) unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert.

Die Berechnung der Risikomarge entspricht den Anforderungen von Solvabilität II. Die angewandten **Bewertungsmethoden** sind für das Unternehmen **angemessen** und spiegeln die Risiken wieder, die die zugrundeliegenden Cash-Flows und die Art der Versicherungsverpflichtungen beeinflussen. Die angewandten Methoden sind konsistent und enthalten alle relevanten Daten für die Berechnung des Best Estimates. Alle für die Berechnung des Best Estimates erforderlichen Cash-Flows wurden berücksichtigt.

Da die Cash-Flows nach Best Estimate Annahmen, das heißt Annahmen 2. Ordnung, ermittelt werden und da alle Annahmen, die für die Managementstrategie getroffen werden, auf langjähriger Erfahrung, Beobachtung und detaillierten Analysen basieren, ist der **Grad der Unsicherheit** in der Best Estimate Berechnung auf einem angemessenen Level. Auch durch die Realitätstreue des Modells, das bereits seit Jahren verwendet wird, laufend verfeinert und weiterentwickelt wurde, ist eine große Sicherheit gegeben.

## VERGLEICH MIT DEM JAHRESABSCHLUSS

Nachstehend wird eine Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz gegeben, wie sie im Jahresabschluss der s Versicherung ausgewiesen sind.

In den versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz für die fond- und indexgebundenen Lebensversicherung sind auch die fond- und indexgebundenen Anteile von Hybridprodukten (wie die neue s Lebensversicherung oder die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) in Höhe von TEUR 321.099 enthalten. In der Aufgliederung des

Best Estimates auf die Solvabilität II-Geschäftszweige werden Hybridprodukte nicht aufgeteilt, d.h. der fondsgebundene Anteil ebenso wie der klassische Anteil von Hybridprodukten wird im Best Estimate in der Kategorie „Gewinnbeteiligte Lebensversicherung“ geführt.

Nachfolgend werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz und der UGB Bilanz gegenübergestellt – gegliedert in die Geschäftszweige der Lebensversicherung.

### Versicherungstechnische Rückstellungen

in TEUR

	Solvabilität II 2017	UGB 2017
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen der Lebensversicherung</b>	<b>11.519.126</b>	<b>10.725.879</b>
Gewinnbeteiligte Lebensversicherung	9.587.596	8.293.997
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	1.969.075	2.340.365
Sonstige Lebensversicherung	-37.545	91.517

Die Bewertungen nach UGB und die Solvenzbewertung im Sinne von Solvabilität II sind aufgrund ihres grundlegenden Anspruchs bereits äußerst verschieden, da unterschiedliche Ansätze verfolgt werden. Während bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB der Sicherheitsgedanke nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht das oberste Gebot ist, setzt Solvabilität II auf eine marktkonsistente Bewertung. Dabei werden die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen.

Auch die verwendeten **Annahmen** sind grundverschieden. Während für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach UGB Annahmen 1. Ordnung und ein kalkulierter Rechnungszins ausschlaggebend sind, wird bei Solvabilität II auf Grundlage von Annahmen 2. Ordnung und marktkonsistenten Zinskurven kalkuliert.

Die Position **Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung beziehungsweise Gewinnbeteiligung** (RfP) in den versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz enthält auch die freien Anteile dieser

Rückstellung (freie RfP), also jener Anteil, der aufgrund von § 92 Abs. 5 VAG 2016 genutzt werden kann, um einen Notstand abzuwenden und somit Eigenmittelcharakter hat. In der Solvenzbilanz wird der Barwert der künftigen Überschussbeteiligungen, die aus der freien RfP zum Bilanzstichtag resultieren, im Einklang mit § 159 Abs. 4 Z 3 VAG 2016 aus dem Best Estimate ausgeschieden und als Überschussfonds den Solvabilität II Eigenmitteln ausgewiesen.

Im Best Estimate ist im Gegensatz zur UGB-Rückstellung der **Wert von Optionen und Garantien** berücksichtigt, die in den Versicherungsverträgen garantiert werden. Beispiel für solche Optionen und Garantien sind die Rechnungszinsgarantie oder auch eventuelle Rückkauf- oder Rentenoptionen in den Verträgen.

Der Best Estimate folgt auch einer vorausschauenden Betrachtung und enthält auch zukünftige Gewinne, die nicht aus der freien RfP zum Bilanzstichtag erwachsen. Dieser Teil des Best Estimates wird als Rückstellung für die zukünftige Gewinnbeteiligung bezeichnet. Diese Rückstellung darf nicht mit den in den Eigenmitteln der Solvenzbilanz anzusetzen-

den Überschussfonds verwechselt werden. Außerdem gibt es im Best Estimate aufgrund seiner Cash-Flow-Sichtweise keine Prämienüberträge als eigene Rückstellung.

## D.2.2 UNFALLVERSICHERUNG

Das gesamte Unfallversicherungsgeschäft der s Versicherung wird laut Maßgaben von Solvabilität II als Einkommensersatzversicherung kategorisiert und ist somit der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zuzuordnen.

Nachstehend wird eine Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II gegeben. Es wird der Bruttobetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen, das heißt vor Abzug des Anteils des Rückversicherers, ausgewiesen.

### Versicherungstechnische Rückstellungen der Solvenzbilanz

in TEUR

2017

Versicherungstechnische Rückstellungen der Unfallversicherung	4.171
Best Estimate	-3.165
Risikomarge	7.336

Der Anteil des Rückversicherers beträgt in der Unfallversicherung TEUR 16.609.

Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Bruttobetrag des Best Estimates für die Unfallversicherung auf negative TEUR 3.165, der Nettobetrag des Best Estimates (also nach Abzug des Anteils des Rückversicherers) auf negative TEUR 19.774 und die Risikomarge auf TEUR 7.336.

Werden der Bruttobetrag des Best Estimates und die Risikomarge addiert, ergeben sich die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.171.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug des Anteils des Rückversicherers belaufen sich auf negative TEUR 12.438.

Wie in einer Combined Ratio der Unfallversicherung von unter 100% angezeigt, übersteigen die zukünftig erwarteten Prämien die zukünftig erwarteten Schäden, womit sich in der Unfallversicherung ein negativer Best Estimate der Prämienreserve und somit insgesamt ein negativer Best Estimate ergibt.

Der Best Estimate der Prämienreserve ist negativ, da aufgrund der Profitabilität des Geschäfts die prognostizierten Prämieinnahmen die Summe aus Schaden-, Kosten-, und Provisionszahlungen übersteigen.

## BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die zu Solvabilitätszwecken vorgenommenen Bewertungsmethoden, -annahmen und -grundlagen sowie weitere relevante Informationen zu angewendeten Vereinfachungen oder den mit den angewandten Methoden verbundenen Grad an Unsicherheit erläutert.

### Grundlagen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Unfallversicherung mittels eines Best Estimate Ansatzes und der Bestimmung einer Risikomarge im Sinne des Solvabilität II Regimes ist **marktkonform** und entspricht den internationalen Entwicklungen im Rechnungslegungs- und Aufsichtswesen.

Es wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet, womit sichergestellt ist, dass im Versicherungsunternehmen Bewertungsmaßnahmen gewählt werden, die:

- eine marktnahe Bewertung nach den Prinzipien von Solvabilität II ermöglichen, aber
- nicht differenzierter als notwendig ausfallen, um ein angemessenes Ergebnis zu erreichen.

Vereinfachungen werden, wenn solche notwendig sind, im Verhältnis zu der Art, dem Umfang und der Komplexität des Risikos durchgeführt.

Für die Ermittlung des **Best Estimates** – des besten möglichen Schätzwertes für den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten – wird der erwartete

Barwert von Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen ermittelt. Die **Risikomarge** entspricht den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe des SCRs zur Sicherstellung der Erfüllung aller Versicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich sind. Weiters werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die einforderebaren Beträge aus **Rückversicherungsverträgen** berücksichtigt.

**Methoden**

Der Best Estimate der Unfallversicherung besteht aus einem Best Estimate der Schadensreserve und einem Best Estimate der Prämienreserve.

Der Best Estimate der Schadenreserve entspricht dem Barwert der zukünftigen erwarteten Cash-Flows aus bereits eingetretenen Schadensfällen (inklusive noch nicht erkannter Spätschäden) bis zu deren Endabwicklung.

Der Best Estimate der Prämienreserve betrifft die erwarteten zukünftigen Cash-Flows aus bestehenden Verträgen bis zu deren Vertragsgrenze. Die Vertragsgrenze entspricht im Wesentlichen der ersten Möglichkeit für das Versicherungsunternehmen, den Vertrag zu kündigen. Unter die betrachteten Cash-Flows fallen neben zukünftigen Prämien und Zahlungen aus noch nicht eingetretenen Schadensfällen auch Provisionen und Kosten. Der Best Estimate der Prämienreserve ergibt sich als Saldo der erwarteten Barwerte dieser Cash-Flows.

Für die Bewertung des Best Estimates der Schadenreserve wird die Standard Chain-Ladder Methode verwendet. Der Best Estimate der Prämienreserve wird mit der Combined Ratio Methode kalkuliert.

Die Schadendreiecke dienen der Herleitung von Entwicklungsfaktoren und letztendlich zur Bestimmung der zukünftig zu erwartenden Leistungen für bereits eingetretene

Schadensfälle unter Anwendung der Chain-Ladder Methode. Für die Bestimmung des Best Estimates der Prämienreserve werden Cash-Flows projiziert.

**Annahmen**

Die Annahmen für die Berechnung des Best Estimates der Unfallversicherung beruhen auf Analysen über die Stornowahrscheinlichkeiten. Für die Diskontierung der Cash-Flows wurde die risikolose Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung verwendet.

Mit Ausnahme der Zinskurve für die Abzinsung stammen alle bei der Best Estimate Berechnung verwendeten Annahmen aus unternehmensinternen Quellen und sind unternehmensspezifisch. Bei der Herleitung und Festsetzung der Best Estimate Annahmen wird ergänzend auch Expert Judgment eingesetzt. Die Annahmen werden jährlich – im Zuge der Bilanzarbeiten – analysiert und neu festgesetzt. Während des Berichtszeitraumes kam es bezüglich der verwendeten Annahmen nur zu solchen Änderungen, die sich aus der Bestandsentwicklung oder den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben haben.

**Weitere Informationen**

Die s Versicherung verwendet keine **Vereinfachungen** zur Berechnung des Best Estimates. Bei der Ermittlung der Risikomarge werden Vereinfachungen herangezogen und zwar der Cost-of-Capital Approach. In diesem Fall werden einzelne Risikokategorien des SCRs (errechnet ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung) unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert.

Da die Cash-Flows nach Best Estimate Annahmen, das heißt Annahmen 2. Ordnung, ermittelt werden sowie auf langjähriger Erfahrung, Beobachtung und detaillierten Analysen gründen, ist der Grad der Unsicherheit in der Best Estimate Berechnung als angemessen bewertet.

**VERGLEICH MIT DEM JAHRESABSCHLUSS**

Nachstehend wird eine Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz gegeben, wie sie im Jahresabschluss der s Versicherung ausgewiesen sind:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>UGB</b>
<small>in TEUR</small>	<b>2017</b>	<b>2017</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen der Unfallversicherung</b>	<b>4.171</b>	<b>45.050</b>

Die Bewertung nach UGB und die Solvenzbewertung im Sinne von Solvabilität II sind aufgrund ihres grundlegenden Anspruchs bereits äußerst verschieden.

Während bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB der Sicherheitsgedanke nach dem Vorsichtsprinzip das oberste Gebot ist, setzt Solvabilität II auf eine Best Estimate Bewertung.

Daher werden in der UGB-Bilanz Schäden individuell reser- viert und es werden zusätzlich Pauschalreserven etwa für Spätschäden bilanziert. Erfahrungsgemäß führt das zu Abwicklungsgewinnen auf Portfolioebene. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne werden bei der Pauschalbetrach- tung im Rahmen des Best Estimates für die Schadenreser- ve sichtbar.

Der Best Estimate der Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB-Bilanz. Obwohl der Prämienüber- trag sowie die Storno- und Drohverlustrückstellung ent- sprechende Cash-Flows umfassen, werden jedoch nicht

systematisch alle zukünftigen Cash-Flows aus dem Be- stand erfasst. Insbesondere werden nach UGB keine zu- künftigen Gewinne ausgewiesen.

Dieser grundverschiedene Ansatz bei der Bewertung führt dazu, dass die Best Estimates üblicherweise geringer als die versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB- Bilanz sind.

Des Weiteren gibt es in den versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz keinen Posten wie die Risi- komarge, die eine Art Kapitalkosten-Rückstellung darstellt.

## D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind auf der Passivseite der Bilanz zu finden und stellen weitere Verbindlichkeiten des Unternehmens dar. Dies betrifft insbesondere Rückstellun- gen für Abfertigungen und Pensionen sowie latente Steuer- verbindlichkeiten. Auch diese Verbindlichkeiten gehen mit- tels einer marktwertkonsistenten Bewertung in die Solvenz- bilanz ein.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Posten der sonsti- gen Verbindlichkeiten der s Versicherung per 31. Dezember 2017 in der Solvenzbilanz und stellt diese den jeweiligen Posten der UGB-Bilanz gegenüber:

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>UGB</b>
<small>in TEUR</small>	<b>2017</b>	<b>2017</b>
Andere Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen	18.273	18.273
Rentenzahlungsverpflichtungen	24.379	24.379
Depotverbindlichkeiten	56.366	56.366
Latente Steuerschulden	414.709	0
Derivate	1.177	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	38.948	38.948
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.649	2.649
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	82.505	84.709
Nachrangige Verbindlichkeiten	131.625	114.627
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	18	135.705
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>770.649</b>	<b>475.656</b>

Die s Versicherung hält keine **sonstigen versicherungs- technischen Rückstellungen**, da alle Cash-Flows bereits in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstel- lungen berücksichtigt sind.

Des Weiteren werden auch keine **Eventualverbindlichkei- ten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** und **finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegen über Kreditinstituten**.

Die s Versicherung hat weder Finanzierungs- noch Opera- ting-**Leasingvereinbarungen**.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen in den verwendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden.

## BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Der Posten **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** stellt Rückstellungen für Gleitzeitguthaben, die Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile, die Rückstellung für eventuelle Nachschussverpflichtung aus in Abwicklung befindlichen Kapitalanlagen und sonstige Rückstellungen dar. Diese werden anhand des Standards IAS 37 bewertet, der eine angemessene Approximation der Solvabilität II Bewertungsprinzipien darstellt.

Der Bilanzposten **Rentenzahlungsverpflichtungen** setzt sich aus den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen zusammen. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen erfolgt nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2008-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung von Pagler & Pagler und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze der International Financial Reporting Standards (IAS 19). Die Bewertung der Ansprüche erfolgte nach der Projected Unit Credit Method.

Es werden folgende Annahmen verwendet:

- Langfristiger Kapitalmarktzins: 1,50%;
- Entwicklung Gehälter: 2,00%.

Den Berechnungen der Rückstellung für Pensionen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Langfristiger Kapitalmarktzins: 1,50%;
- Trend leistungsorientierter Teil: 2,00%;
- Trend beitragsorientierter Teil: 2,00%;
- Renten-Trend Pensionisten: 2,00%.

Die **Depotverbindlichkeiten** beziehen sich auf das abgegebene Rückversicherungsgeschäft und werden mit ihrem UGB-Wert angesetzt.

Der Bilanzposten **Latente Steuerschulden** wird im Einklang mit Artikel 15 SII L2 DVO und IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthält die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus den Umbewertungen zum aktuellen Stichtag ergeben. Es kommt ein latenter Steuersatz von 25% zur Anwendung.

## VERGLEICH MIT DEM JAHRESABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der s Versicherung wurden für die Bewertung der wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des UGBs folgende Methoden herangezogen:

Die **Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen** werden in der Solvabilität II Bilanz im Einklang mit den neuesten Bestimmungen des IAS 19 berechnet. In der UGB-Bilanz

Die Bilanzposition **Derivate** enthält ausschließlich Derivatverbindlichkeiten. Derivate werden mit dem Marktwert angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** beinhalten auch Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und werden mit dem UGB-Bilanzwert angesetzt.

**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** werden aufgrund des Proportionalitätsprinzips nach UGB angesetzt.

Die Position **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** setzen sich aus Steuerumlagen und aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Aufgrund des überwiegend kurzfristigen Charakters erfolgte die Durchführung des Ansatzes dieser Verbindlichkeiten mit dem IFRS Wert. Somit kam es zu keiner Berücksichtigung der Abzinsung. Für etwaige Folgebewertungen der Verbindlichkeiten wurden etwaige Veränderungen der eigenen Bonität nicht einbezogen.

Die **Nachrangigen Verbindlichkeiten** bestehen aus Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte. Diese Ergänzungskapitalien wurden mit Marktwerten („Dirty Values“, das heißt inklusive der anteiligen Zinsen) angesetzt. Die anteiligen Zinsen der gemäß Übergangsbestimmungen in den Basiseigenmitteln angesetzten Ergänzungskapitalanleihen sind aber nicht auf die Basiseigenmittel anrechenbar, daher sind von den ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 131.625 genau TEUR 2.204 nicht als Eigenmittel anrechenbar.

Der Posten **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten** besteht aus passivierten Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS Wert angesetzt.

werden diese Rückstellungen ebenfalls mit den Werten gemäß IAS 19 angesetzt, es bestehen keine Unterschiede.

Die **Latenten Steuerschulden**, ebenso wie die latenten Steueransprüche, werden in der Solvenzbilanz im Gegensatz zur UGB-Bilanz im Einklang mit den Solvabilität II Bewertungsvorschriften auf Grundlage der Umbewertungen in der Solvenzbilanz berechnet und angesetzt. In der Solvenzbilanz kommt für

die Berechnung der latenten Steuern generell ein Steuersatz von 25% zur Anwendung. Aufgrund der unterschiedlichen Regularien wird in der UGB-Bilanz für die Lebensversicherung ein Steuersatz von 5% verwendet.

In der UGB-Bilanz sind im Gegensatz zur Solvenzbilanz Verbindlichkeiten aus **Derivaten** nicht gesondert ausgewiesen, da sie mit den zugrundeliegenden Wertpapieren eine Einheit bilden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Rechnungsabgrenzungsposten, die in der Solvenzbilanz nicht angesetzt werden.

**Nachrangige Verbindlichkeiten** werden in der UGB-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes angesetzt. Für Details wird auf Kapitel E.1.2 verwiesen.

## D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

In der Solvenzbilanz wird für die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen:

- Eigengenutzte und fremdgenutzte Immobilien;
- Termingelder;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Bewertungsmethode der **Immobilien** in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen. Der Wert aller Immobilien in der Solvenzbilanz wird mittels eines Gutachtens festgelegt. Diese Bewertung wird spätestens alle drei Jahre wiederholt und folgt der Discounted Cash-Flow (DCF) Methodik. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

**Termingeldkonten** werden mittels Nominale in der Solvenzbilanz angesetzt.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (im Detail die Anschaffungskosten vermindert um die sich aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergebende lineare Abschreibung) angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im UGB- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Da in den vorangegangenen Kapiteln alle wichtigen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke enthalten sind, ist es nicht notwendig, an dieser Stelle gesondert zu berichten.



# E Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der s Versicherung umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und den Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der Eigenmittel der Solvenzbilanz. Die Eigenmittel der Solvenzbilanz leiten sich aus der Bewertung der Bilanz nach Maßgaben von Solvabilität II ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) zu bedecken.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um mit einer technischen Sicherheit von 99,5% allen Zahlungsverpflichtungen im Folgejahr inklusive der Folgeverpflichtungen

nachkommen zu können. Werden also Eigenmittel in der durch das SCR geforderten Höhe gehalten, kann sichergestellt werden, dass auch ein besonders negatives Ereignis, das nur einmal in 200 Jahren erwartet wird, überstanden werden kann, ohne zahlungsunfähig zu werden.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Die Eigenmittel sowie die beiden Kapitalanforderungen werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

## E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der Solvenzbilanz dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert.

Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für das SCR beziehungsweise MCR dargestellt.

Das Eigenmittelmanagement dient zur Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität der Eigenmittel, um das SCR beziehungsweise MCR zu decken. Die Kapitalausstattung der s Versicherung stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

### E.1.1 KAPITALMANAGEMENT-PROZESS

**Ziel des Kapitalmanagements** ist es, das Erreichen der Ziele und Strategien der s Versicherung im Interesse ihrer Mitarbeiter und ihrer Eigentümer wirksam sicherzustellen. Insbesondere stehen die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und weiteren Anspruchsberechtigten im Fokus des Managements.

Weitere Leit motive des Kapitalmanagements der s Versicherung sind die Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung der s Versicherung.

Die **Kapitalmanagement-Politik** verfolgt die Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur durch die aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, der buchhalterischen Sicht, ebenso wie der Betrachtung aus Sicht

von Solvabilität II. Das Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse und dient dem Erhalt einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der s Versicherung zu gewährleisten.

Der **Geschäftsplanungszeitraum** der s Versicherung erstreckt sich über 3 Jahre. Der Betrachtungszeitraum des Kapitalmanagementplanes erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Somit wird garantiert, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Der **Kapitalmanagement-Prozess** der s Versicherung gliedert sich in drei Teilprozesse:



Im Berichterstattungszeitraum kam es im Kapitalmanagement-Prozess auch bezüglich Zielen und Politik zu keinen wesentlichen Änderungen.

Laut **Dividendenpolitik der s Versicherung** haben alle bestehenden Aktien der s Versicherung dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinnes des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und unter Berücksichtigung des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) erstellt. Der Bilanzgewinn setzt sich somit aus dem Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (EGT), abzüglich Steuern und Rücklagenveränderungen zusammen. Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben.

Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden. Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage ist die Hauptversammlung dazu berechtigt den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung auszuschließen. Es liegt jedoch keine Verpflichtung vor. Die Hauptversammlung darf die Ausschüttung nicht genehmigen, wenn dies eine Unterdeckung des SCRs zur Folge hätte. Ist die Bedeckung des SCRs nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenauszahlung als eine Maßnahme in dem der Finanzmarktaufsicht (FMA) vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCRs wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

## ANGEMESSENHEIT DES KAPITALMANAGEMENTS

Nach der quartalsweisen Berechnung des SCRs, des MCRs und der Eigenmittel der Solvenzbilanz wird durch die laufende Überwachung der Eigenmittelsituation die Angemessenheit des Kapitalmanagements überprüft. Diese Angemessenheitsprüfung wird von der Risikomanagement-Funktion in Kooperation mit dem Bereich Rechnungswesen durchgeführt. Diese Überprüfung findet in seiner regulären Form zu jedem Quartalsstichtag statt und wird bei gegebenem Anlassfall auch ad hoc durchgeführt beziehungsweise aktualisiert.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel der Solvenzbilanz überprüft.

Die Prüfung der Eigenmittelqualität betrifft die Zusammensetzung der Eigenmittel in Qualitätsstufen (Tiers), während bei der Prüfung der Eigenmittelquantität die ausreichende Bedeckung von SCR und MCR mit anrechenbaren Eigenmitteln überprüft wird. Des Weiteren wird die Überprüfung der Minimum-Solvenzquote von 125% von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation umgehend die in den §§ 278 bis 290 VAG 2016 geforderten Maßnahmen gesetzt.

## PLANUNG DES KAPITALMANAGEMENTS

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Die Eigenmittel der Solvenzbilanz werden im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses über den Geschäftsplanungszeitraum projiziert. Diese Bewertung wird von der Risikoma-

nagement-Funktion in Zusammenarbeit mit dem Bereich Rechnungswesen durchgeführt und findet in seiner regulären Form jährlich statt. Bei gegebenem Anlassfall wird diese Bewertung auch ad hoc durchgeführt beziehungsweise aktualisiert. Auch die Aktualisierung des Kapitalmanagementplans erfolgt regelmäßig.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresultimos während des Geschäftsplanungszeitraumes.

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich der Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Minimum-Solvenzquote im Geschäftsplanungszeitraum überprüft. Diese Planung und

Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvabilität II wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation umgehend die in den §§ 278 bis 290 VAG 2016 geforderten Maßnahmen gesetzt.

## MASSNAHMEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Im Prozessschritt „Maßnahmen des Kapitalmanagements“ werden die Ergebnisse der vorangegangenen Prozessschritte, ebenso wie die Geschäfts-, Investment- und Risikostrategie, als Basis für die Maßnahmensetzung herangezogen. Zusätzlich zur Bedeckung der regulatorisch geforderten Kapitalanforderungen (SCR und MCR) sollen Eigenmittel der Solvenzbilanz in ausreichender Höhe vorhanden sein, um auch intern vorgegebene Risikotoleranzen zu erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Ziel der Kapitalmanagementmaßnahmen ist es, eine angemessene Balance zwischen Kapital und Risiko zu wahren. In diesem Zusammenhang wird analysiert, wie sich Maßnahmen bezüglich des Geschäftsumfangs, der Geschäftsausrichtung oder des Risikoprofils auf die Profitabilität, Risikoausrichtung und Kapitalanforderungen auswirken. Diese Maßnahmen werden dann im mittelfristigen Kapitalmanagementplan detailliert und verständlich dokumentiert. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird im Zuge des

Planungs- und ORSA-Prozesses vom Bereich Rechnungswesen und der Risikomanagement-Funktion jährlich erstellt und, wenn notwendig, auch unterjährig aktualisiert.

Die s Versicherung kann nach Abstimmung mit allen zuständigen Gremien (insbesondere dem Aufsichtsrat) verschiedenste Kapitalmaßnahmen treffen. Ziel ist es, die Kapitalausstattung und -struktur der s Versicherung zu stärken und langfristig zu optimieren. Eine mögliche Maßnahme des Kapitalmanagements ist zum Beispiel eine Kapitalerhöhung, also eine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer Aktien in Übereinstimmung mit § 149 Aktiengesetz. Eine weitere Möglichkeit ist beispielsweise die Aufnahme von neuem Kapital durch die Emission von Ergänzungskapitalanleihen. Bei der Emission solcher Anleihen wird bei der Formulierung der vertraglichen Regelungen auf die Einstufung und Anrechenbarkeit dieser Eigenmittelbestandteile bezüglich geltender Eigenmittelvorschriften Bedacht genommen. Außerdem könnte durch eine Buchung eines Gesellschafterzuschusses in die Kapitalrücklagen eine Kapitalzuführung erreicht werden.

### E.1.2 QUANTITÄT UND QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Im Folgenden werden die **Zusammensetzung, Quantität und Qualität der Eigenmittel der Solvenzbilanz** beschrieben. Die Quantität der Eigenmittel gibt die Höhe der einzelnen Eigenmittelbestandteile an. Die Qualität der Eigenmittel definiert sich aus den Qualitätsstufen, in die die Eigenmittelbestandteile einzuteilen sind.

Eigenmittel der Solvenzbilanz können aus **Basiseigenmittelbestandteilen** und **ergänzenden Eigenmittelbestandteilen** bestehen. Die Eigenmittel der s Versicherung setzen sich allein aus Basiseigenmitteln zusammen. Die s Versicherung hält somit keine ergänzenden Eigenmittel.

Die Eigenmittel der Solvenzbilanz werden anhand ihrer inhärenten Eigenschaften in **Qualitätsstufen (Tiers)** geteilt. Diese Kategorisierung erfolgt auf Basis der einzelnen Eigenmittelbestandteile und richtet sich nach den Kriterien:

- Ständige Verfügbarkeit zum Ausgleich von Verlusten;
- Nachrangigkeit;
- Ausreichende Laufzeit;
- Keine Rückzahlungsanreize;
- Keine obligatorischen laufenden Kosten;
- Keine Belastungen.

Eigenmittelbestandteilen, die alle diese Kriterien weitestgehend erfüllen und keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile sind, wird die höchste Qualitätsstufe **Tier 1** zugewiesen. Basiseigenmittel, die die obigen Kriterien weitestgehend erfüllen, jedoch nicht ständig verfügbar sind und ergänzende Eigenmittelbestandteile, die alle obigen Kriterien weitestgehend erfüllen, werden als **Tier 2** Eigenmittel geführt. Eigenmittelbestandteile, die die obigen Kriterien zu

einem geringeren Maß erfüllen als Tier 1 und Tier 2 Eigenmittel, werden als **Tier 3** Eigenmittel kategorisiert. Eigenmittelbestandteile, die die obigen Kategorien nicht in einem ausreichenden Maß erfüllen, werden nicht als Eigenmittel in der Solvenzbilanz angesetzt.

Zum Berichtsstichtag betragen die Eigenmittel der Solvenzbilanz der s Versicherung TEUR 1.604.144.

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelbestandteile der s Versicherung:

Eigenmittel in TEUR	2017			2016		
	Tier 1	Tier 2	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Gesamt
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.579.182</b>	<b>24.963</b>	<b>1.604.144</b>	<b>1.296.415</b>	<b>22.299</b>	<b>1.318.714</b>
Grundkapital	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000
Emissionsagiokonto	66.743	0	66.743	66.743	0	66.743
Ausgleichsrücklage	1.213.209	0	1.213.209	932.694	0	932.694
Nicht gebundene Kapitalrücklagen	191.550	0	191.550	191.550	0	191.550
Gewinnrücklagen	160.794	0	160.794	157.337	0	157.337
Risikorücklage	41.671	0	41.671	41.671	0	41.671
Umbewertung von UGB auf Solvabilität II	819.194	0	819.194	542.136	0	542.136
Überschussfonds	179.771	0	179.771	164.764	0	164.764
Nachrangige Verbindlichkeiten	104.459*	24.963	129.422	117.215*	22.299	139.513

\* Tier 1, eingeschränkt

Die s Versicherung hält zu den Endjahresstichtagen 2017 und 2016 keine Eigenmittelbestandteile mit der Qualitätsstufe Tier 3.

Die s Versicherung hält nur eingezahltes **Grundkapital**. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier 1 Kapital klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier 1 Kapital weitgehend erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien, wie einfordersbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien, sind in der s Versicherung nicht vorhanden.

Das **Emissionsagiokonto** der s Versicherung wird als Tier 1 Kapital klassifiziert, da die notwendigen Eigenschaften für Tier 1 Kapital weitgehend erfüllt sind.

Die **Ausgleichsrücklage** besteht aus folgenden Eigenmittelbestandteilen:

- Nicht gebundene Kapitalrücklagen;
- Gewinnrücklagen:
  - Gesetzliche Rücklagen;
  - Freie Rücklagen;
- Risikorücklage;
- Umbewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von UGB auf Solvabilität II Bewertungsansätze.

Die s Versicherung hält gebundene und nicht gebundene Kapitalrücklagen, wobei der nicht gebundene Anteil an den

Kapitalrücklagen auf die Beteiligung an der DONAU Versicherung entfällt. Die Umbewertungsreserve wird als Tier 1 Kapital klassifiziert, da sie die notwendigen Eigenschaften für Tier 1 Kapital weitgehend erfüllt.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr begründen sich einerseits in der Änderung der Gewinnrückstellungen nach UGB und andererseits im Anstieg der Umbewertung von UGB auf Solvabilität II, der auf die leicht höhere Zinskurve zurückzuführen ist.

Noch nicht erklärte Beträge der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung beziehungsweise Gewinnbeteiligung werden als **Überschussfonds** geführt. Der Überschussfonds wird als Tier 1 Kapital klassifiziert, da er zur Abwendung eines Notstands genutzt werden kann und somit die notwendigen Eigenschaften für die Qualitätsstufe Tier 1 weitgehend aufweist. Es wird jedoch nicht der gesamte Anteil an der freien Rückstellung für Gewinnbeteiligung angerechnet, sondern der Barwert der künftigen Überschussbeteiligungen, in der Höhe wie er bei der Berechnung des Best Estimates nicht bereits verbraucht wurde.

Die Veränderung zum Vorjahr erklärt sich einerseits durch die Höhe der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückstattung bzw. Gewinnbeteiligung der UGB-Bilanz, die als Ausgangsbasis für die barwertigen Betrachtungen im aktuariellen Projektionsmodell fungieren sowie andererseits durch die Verwendung dieser Rückstellung in der Modellierung.

Das Ergänzungskapital der s Versicherung fällt unter **nachrangige Verbindlichkeiten**. Die s Versicherung hält drei Arten an Ergänzungskapitalanleihen:

- Ergänzungskapitalanleihen mit beiderseitigem Kündigungsrecht und unbestimmter Laufzeit:  
Aufgrund des beiderseitigen Kündigungsrechts können die Anleihen weder als Tier 1, 2 oder Tier 3 Kapital angerechnet werden und sind somit nicht Solvabilität II-fähig. Da diese Ergänzungskapitalanleihen noch vor dem 18. Jänner 2015 begeben wurden, können Übergangsbestimmungen angewendet werden. Die Eigenmittelbestandteile werden zum Berichterstattungsstichtag in Höhe von TEUR 104.459 in den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1, eingeschränkt der Solvenzbilanz ausgewiesen.
- Ergänzungskapitalanleihen ohne Kündigungsrecht und einer Laufzeit von 10 Jahren:  
Diese Ergänzungskapitalanleihen sind aufgrund der Bezugnahme auf das VAG 1978, in dem noch keine Abhängigkeit der Zins- oder Rückzahlung von der aus Solvabilität II stammenden Kennzahl SCR vorgeschrieben war, nicht als Tier 1, 2 oder Tier 3 Kapital kategorisierbar und somit nicht Solvabilität II-fähig. Da diese Ergänzungskapitalanleihen noch vor dem 18. Jänner 2015 begeben wurden, können Übergangsbestimmungen angewendet werden. Diese Eigenmittelbestandteile sind somit zum Berichterstattungsstichtag in Höhe von TEUR 17.021 in den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 2 der Solvenzbilanz ausgewiesen.

- Solvabilität II-fähige Ergänzungskapitalanleihen ohne Kündigungsrecht und einer Laufzeit von 10 Jahren:  
Diese Ergänzungskapitalien mit jeweils einer 10-jährigen Laufzeit sind nicht kündbar und weisen alle für die Klassifizierung in Tier 2 notwendigen Qualitätsmerkmale auf. Zum Berichterstattungsstichtag werden diese Anleihen mit einem Marktwert in Höhe von TEUR 7.941 in den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 2 der Solvenzbilanz ausgewiesen.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten von eingeschränkter Tier 1 Qualität kam es im Geschäftsjahr 2017 zu Kündigungen in vier Eigenmittelbestandteilen. Die Nominale der Kündigungen im Jahr 2017 beliefen sich auf jeweils TEUR 810, TEUR 400, TEUR 3.210 und TEUR 4.300. Für des Jahr 2019 kam es zu Kündigungen in Höhe von nominal TEUR 350 und im Jahr 2021 von nominal TEUR 3.790. Die Kündigung dieser nachrangigen Verbindlichkeiten hatte keine negative Auswirkung auf die stabile Solvenzsituation der s Versicherung.

Im aktuellen Berichterstattungszeitraum kam es zu keinen Neuemissionen.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenmittel im Berichterstattungszeitraum:

### Entwicklung der Eigenmittel

in TEUR	2016 Q4	2017 Q1	2017 Q2	2017 Q3	2017 Q4
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.318.714</b>	<b>1.405.210</b>	<b>1.483.860</b>	<b>1.527.249</b>	<b>1.604.144</b>
Tier 1, uneingeschränkt	1.179.201	1.267.732	1.348.093	1.393.085	1.474.723
Tier 1, eingeschränkt	117.215	115.245	113.957	109.870	104.459
Tier 2	22.299	22.233	21.810	24.293	24.963

Während des Jahres sind die Eigenmittel mit Tier 1 Qualität kontinuierlich gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich im Wesentlichen in der Erhöhung der Umbewertungsreserve aufgrund des steigenden Zinsniveaus. Gegen Ende des Jahres kam es zu einem leichten Rückgang im Zinsumfeld. Die Dotierung der Zinszusatzreserve und die Erhöhung der

ökonomischen Eigenmittel der DONAU Versicherung trugen auch zum Anstieg der Eigenmittel der Solvenzbilanz der s Versicherung bei.

Die Ergänzungskapitalanleihen mit beiderseitigem Kündigungsrecht und unbestimmter Laufzeit wurden mittels der

Übergangsmaßnahmen als „Tier 1, eingeschränkt“ klassifiziert, da sie nicht die gesamten Eigenschaften von der Qualitätsstufe Tier 1, uneingeschränkt aufweisen. Die s Versicherung verfügt somit über keine Eigenmittelbestandteile mit uneingeschränkter Tier 1 Qualität, die dem Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiokonto“ oder „eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten“ entsprechen. Dementsprechend sind im Fall der s Versicherung keine Angaben zu **Kapitalausgleichsmechanismen** von Tier 1 Ergänzungskapitalien notwendig.

Die s Versicherung nutzt weder die **Matching Anpassung** noch **Sonderverbände**. Somit werden keine gesonderten Eigenmittel für solche Konstrukte gehalten. In diesem Zusammenhang werden auch keine Abzüge von den gesamten Eigenmitteln der Solvenzbilanz vorgenommen.

## VERGLEICH MIT DEM JAHRESABSCHLUSS

Im Folgenden werden die Unterschiede der Bewertungsansätze aus der Solvenzbilanz und der für den Jahresabschluss verwendeten UGB-Bilanz erläutert. Es werden die

Eigenmittel der UGB-Bilanz dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvenzbilanz gegenübergestellt.

### Eigenmittel - Vergleich von Solvenz- und UGB-Bilanz

in TEUR

	2017 Solvabilität II	2017 UGB
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bzw. Eigenmittel</b>	<b>1.604.144</b>	<b>609.885</b>
Grundkapital	15.000	15.000
Emissionsagiokonto	66.743	66.743
Ausgleichsrücklage	1.213.209	0
Nicht gebundene Kapitalrücklagen	191.550	191.550
Gewinnrücklagen	160.794	160.794
Risikorücklage	41.671	41.671
Umbewertung von UGB auf Solvabilität II	819.194	0
Überschussfonds	179.771	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	129.422	114.627
Bilanzgewinn	0	19.500

Es erfolgt keine Umbewertung des eingezahlten **Grundkapitals** und des **Emissionsagiokonto** beim Ansatz in der Solvenzbilanz.

Die **Ausgleichsrücklage** in der Solvenzbilanz, als Konglomerat aus UGB Eigenmittelbestandteilen und der Reserve aus der Umbewertung von UGB auf Solvabilität II Bewertungsansätze, stellt eine Besonderheit der Solvenzbilanz dar. Um diese Position besser interpretieren zu können, wird diese in die vier Unterkategorien Nicht gebundene Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Risikorücklage und Umbewertung von UGB auf Solvabilität II gegliedert. Bei den nicht gebundenen Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Risikorücklage erfolgt keine Umbewertung von der UGB-Bilanz zur Solvenzbilanz.

Der wesentlichste Teil der Umbewertung in der Solvenzbilanz resultiert aus der Umbewertung der Vermögenswerte von Buchwerten auf Marktwerte und der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von UGB-Deckungsrückstellungen auf versicherungstechnische Rückstellungen der Solvenzbilanz. Für Details zu den einzelnen Bewertungen wird auf die Kapitel D.1 Bewertung der Vermögenswerte, Kapitel D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Kapitel D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten verwiesen.

Der **Bilanzgewinn** ist ein Posten der UGB-Bilanz, der in den Solvabilität II Eigenmitteln nicht vorkommt, da er in voller Höhe als Dividende zur Ausschüttung vorgeschlagen wird.

Ein weiterer Unterschied besteht auch in der Position **Überschussfonds**, die in der UGB-Bilanz als Versicherungstechnische Rückstellung ausgewiesen wird. Der Überschussfonds entspricht dem Barwert der künftigen Überschussbeteiligungen, in der Höhe wie er bei der Berechnung des Best Estimates nicht bereits verbraucht wurde.

Die Ergänzungskapitalien der s Versicherung werden als **nachrangige Verbindlichkeiten** im Zuge von Solvabilität II mit Zeitwerten angesetzt, dadurch erfolgt in dieser Position eine Umbewertung.

### E.1.3 ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT DER EIGENMITTEL

Unter Beachtung des aktuellen SCR<sub>s</sub> und des MCR<sub>s</sub> wird die Anrechenbarkeit der verfügbaren Eigenmittel der Solvenzbilanz auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft.

Für die Bedeckung des SCR<sub>s</sub> stehen laut Solvabilität II Regularium grundsätzlich alle Eigenmittel der Solvenzbilanz zur Verfügung. Aus diesen verfügbaren Eigenmitteln ergeben sich bei Befolgung der folgenden Regeln die für die Bedeckung des SCR<sub>s</sub> anrechenbaren Eigenmittel:

- Das SCR muss **mindestens zur Hälfte** mit Eigenmitteln von **Tier 1** Qualität bedeckt sein.
- Die Eigenmittel mit Qualität **Tier 2 und Tier 3** dürfen das SCR **maximal bis zur Hälfte** bedecken.
- Das SCR darf zu **maximal 15%** mit Eigenmitteln der niedrigsten Qualität, also **Tier 3**, bedeckt sein.

Die folgende Tabelle zeigt die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel, die zur SCR-Bedeckung verwendet werden:

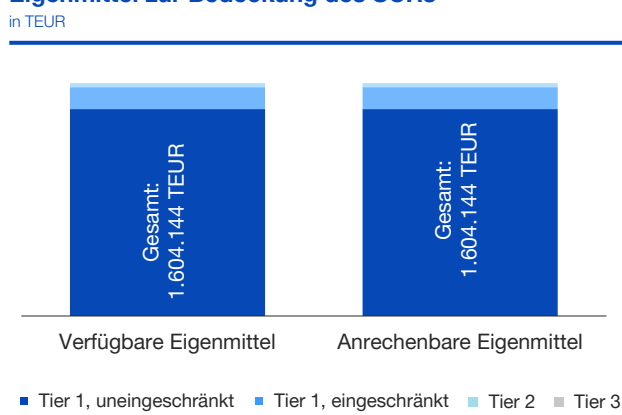
#### Eigenmittel zur Bedeckung des SCR<sub>s</sub>

in TEUR		2017
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>		<b>1.604.144</b>
Tier 1, uneingeschränkt		1.474.723
Tier 1, eingeschränkt		104.459
Tier 2		24.963
Tier 3		0
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>		<b>1.604.144</b>
Tier 1, uneingeschränkt		1.474.723
Tier 1, eingeschränkt		104.459
Tier 2		24.963
Tier 3		0

Für die Überprüfung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile kommt es innerhalb der **Qualitätsstufe Tier 1** zu einer Unterscheidung in uneingeschränkte und eingeschränkte Eigenmittelbestandteile. Insgesamt dürfen innerhalb der Tier 1 Eigenmittel **maximal 20%** von **eingeschränkter Qualität** sein.

Die folgende Graphik zeigt die Verteilung der verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel in das uneingeschränkte und eingeschränkte Tier 1, Tier 2 und Tier 3 Kapital:

#### Eigenmittel zur Bedeckung des SCR<sub>s</sub>



Es wurden keine Obergrenzen für Eigenmittel der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 verletzt. Alle Eigenmittel der Solvenzbilanz können uneingeschränkt für die Bedeckung angerechnet werden.

Für die Bedeckung des MCR<sub>s</sub> stehen laut Solvabilität II Regularium nur Eigenmittel der Solvenzbilanz zur Verfügung, die mindestens die Qualitätsstufe Tier 2 aufweisen und nicht zu den ergänzenden Eigenmitteln zählen.

Die folgende Tabelle zeigt die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel, die zur MCR-Bedeckung verwendet werden:

#### Eigenmittel zur Bedeckung des MCR<sub>s</sub>

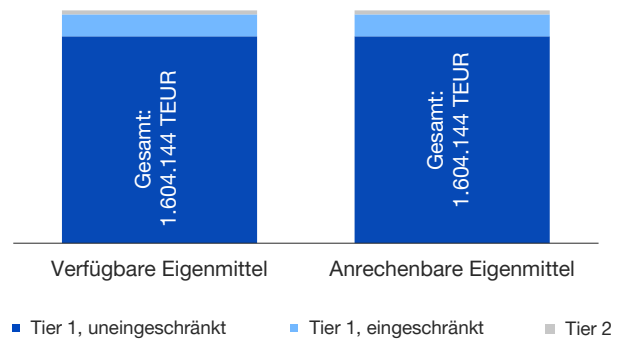
in TEUR		2017
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>		<b>1.604.144</b>
Tier 1, uneingeschränkt		1.474.723
Tier 1, eingeschränkt		104.459
Tier 2		24.963
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>		<b>1.604.144</b>
Tier 1, uneingeschränkt		1.474.723
Tier 1, eingeschränkt		104.459
Tier 2		24.963

Aus diesen verfügbaren Eigenmitteln ergeben sich bei Umsetzung der folgenden Grenzen die für die Bedeckung des MCRs anrechenbaren Eigenmittel:

- Das MCR muss **mindestens zu 80%** mit Basiseigenmitteln von **Tier 1** Qualität bedeckt sein.
- Das MCR darf zu **maximal 20%** mit Eigenmitteln mit **Tier 2** Qualität bedeckt sein.

### Eigenmittel zur Bedeckung des MCRs

in TEUR



## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Eigenmittelvorschriften von Solvabilität II verpflichten Versicherungsunternehmen dazu, regelmäßig ein SCR und ein MCR zu berechnen. Diese legen den Level an Eigenmitteln fest, den die Versicherung halten muss, um die fortlaufende Einhaltung aller Verpflichtungen zu garantieren.

Das SCR des Versicherungsunternehmens entspricht einem Kapitalniveau, das das Versicherungsunternehmen in die Lage versetzt unvorhergesehene Verluste abzufangen. Das SCR wird auf Basis risikosensitiver mathematischer Modelle berechnet und soll sicherstellen, dass der Versicherer mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% im folgenden Jahr weiterhin in der Lage ist, allen Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen. Diese Kennzahl kann auf Basis einer europaweit einheitlichen Standardformel oder unter Verwendung von internen Modellen, die von der Aufsicht genehmigt werden müssen, berechnet werden.

Das MCR stellt ein unteres Mindestmaß an Eigenmitteln dar, die das Unternehmen halten muss. Eine Unterschreitung des MCRs löst eine ultimative Intervention seitens der Aufsicht aus.

Die s Versicherung berechnet das SCR und das MCR zu den vom Solvabilität II Regularium geforderten Stichtagen und ermittelt zwei Bedeckungsquoten:

- Zur Ermittlung der Solvenzquote werden, die im Kapitel E.1.3 ermittelten, für die Bedeckung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel mit dem SCR in ein Verhältnis gesetzt.
- Die Mindestsolvenzquote wird durch den Quotienten aus der für die Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Eigenmitteln und dem MCR gebildet.

Für den Stichtag 31. Dezember 2017 wurden folgende Bedeckungsquoten berechnet:

<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b> TEUR 1.604.144
÷
<b>Solvenzkapitalanforderung</b> TEUR 712.366
=
<b>Solvenzquote</b> 217,8%

<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b> TEUR 1.604.144
÷
<b>Mindestkapitalanforderung</b> TEUR 282.970
=
<b>Mindestsolvenzquote</b> 566,9%



Die Solvenzquote ist die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität eines Versicherungsunternehmens. Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden als durch das SCR benötigt, ist die Solvenzquote größer als 100 Prozent und damit ausreichend.

Wie oben dargestellt, weist die s Versicherung zum Berichterstattungsstichtag eine solide Überdeckung des SCRs auf.

## E.2.1 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Diese Kapitalanforderung wird in der s Versicherung mittels der Solvabilität II Standardformel berechnet, die einen modularen Berechnungsansatz vorgibt.

Die Kapitalanforderungen der Risikountermodule der Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) in der Tabelle und in der Graphik verstehen sich als brutto Risiken vor Abfederung durch die verlustausgleichende Wirkung der zukünftig zu gewährenden Gewinnbeteiligung.

Das SCR setzt sich aus einzelnen Risikomodulen zusammen, die teilweise in weitere Submodule unterteilt werden.

Im Rahmen der Berechnung werden zunächst Werte für jedes Sub-Modul ermittelt. Die Ergebnisse werden unter Zuhilfenahme einer regulatorisch festgelegten Korrelationsmatrix zu einer Kapitalanforderung je Risikomodul aggregiert. Anschließend werden die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern mit der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko zum SCR aggregiert.

Die Anpassung aufgrund der verlustausgleichenden Wirkung berücksichtigt die Abfederung resultierend aus dem risikomindernden Effekt der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die risikomindernde Eigenschaft der versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert aus der Möglichkeit der Senkung der zukünftigen Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, um im Schockfall drohende Verluste abfedern zu können. Die Anpassung durch die risikomindernde Eigenschaft der latenten Steuern berücksichtigt die Verringerung der latenten Steuerverpflichtungen im Schockfall, die in der Standardformel zu berücksichtigen ist.

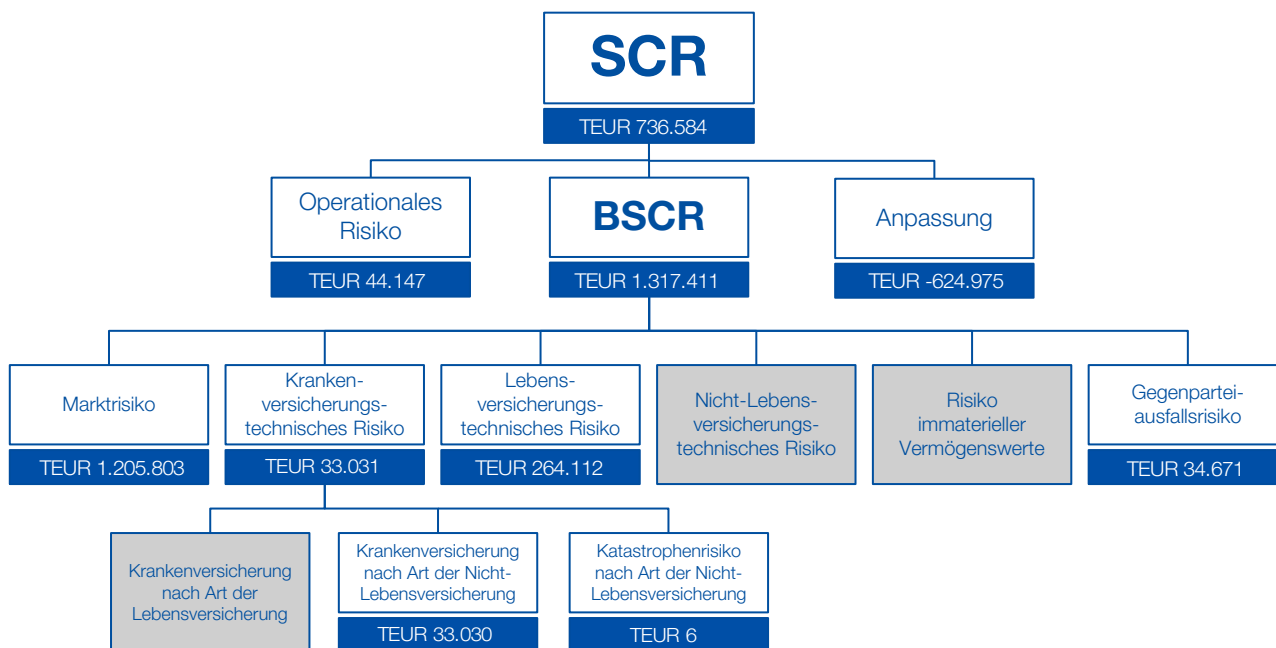
### Solvvenzkapitalanforderung

in TEUR	2017	2016
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>736.584</b>	<b>850.035</b>
Anpassung	-624.975	-456.107
Operationelles Risiko	44.147	43.020
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.317.411	1.263.122
Marktrisiko	1.205.803	1.175.788
Lebensversicherungstechn. Risiko	264.112	201.626
Krankenversicherungstechn. Risiko	33.031	33.495
Gegenparteiausfallsrisiko	34.671	39.752

Die Risikomodule in der obigen Tabelle zeigen die Risiken vor Abfederung durch die verlustausgleichende Wirkung von zu gewählender Gewinnbeteiligung.

Die Veränderung des Lebensversicherungstechnischen Risikos im Vergleich zum Vorjahr begründet sich hauptsächlich in der Veränderung des Vertragsbestandes.

Sowohl die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch jene der latenten Steuern hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Anpassung bezüglich der latenten Steuern ergibt sich aus temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist Großteils auf die höheren Marktwerte der Aktiva im Jahr 2017 zurückzuführen. Die Erhöhung der Anpassung bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen ist zum einen im Anstieg der stillen Reserven der Passivseite und zum anderen in einer Erhöhung der Marktwerte der Aktien, deren stille Reserven in weiterer Folge mit den Kunden geteilt werden, begründet.



Da die s Versicherung kein Geschäft in der Sparte Nicht-Leben zeichnet, entfällt diese Risikokategorie in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Das Unfallversicherungsgeschäft wird im Risikomodul Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung abgebildet. Da in der Solvenzbilanz keine immateriellen Vermögensgegenstände angesetzt werden, beläuft sich auch das dazugehörige Risikomodul auf Null.

Bei der Berechnung des SCR kommt es zu keiner Verwendung von vereinfachten Berechnungsmethoden oder unternehmensspezifischen Parametern.

Die für die Bewertung des SCR verwendeten Methoden tragen der Wesensart, dem Umfang sowie der Komplexität der Geschäftstätigkeit und der dem Geschäft inhärenten Risiken Rechnung.

## E.2.2 MINDESKAPITALANFORDERUNG

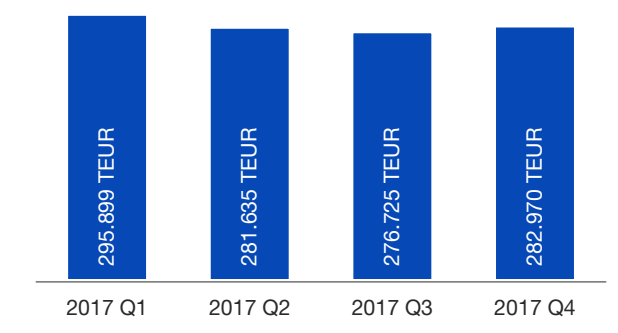
Das MCR der s Versicherung beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 TEUR 282.970. Das MCR wird mittels eines faktorisierten Ansatzes auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen, des Risikokapitals und der gebuchten Prämien ermittelt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen, das Risikokapital und die Prämien werden aufgeteilt in Geschäftszweige, mit regulatorisch festgelegten Faktoren multipliziert und zum MCR aggregiert. Das MCR ist durch 25% des SCR nach unten beziehungsweise 45% des SCR nach oben begrenzt. Darüber hinaus gilt für die s Versicherung als Kompositversicherer eine absolute Untergrenze für das MCR von TEUR 6.200.

Da die s Versicherung neben der Lebensversicherung auch die Unfallversicherung betreibt, die nach Maßgabe von Solvabilität II als Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zu kategorisieren ist, wird die Mindestkapitalanforderung zusätzlich auch gesondert für das lebensversicherungstechnische Geschäft und das nichtlebensversicherungstechnische Geschäft berechnet.

Im Berichterstattungszeitraum wurde das MCR zu den Quartalsstichtagen berechnet. Vom ersten zum zweiten Quartal kam es zu einem geringen Rückgang, während sich im weiteren Jahresverlauf das MCR wieder erhöhte.

### Entwicklung der Mindestkapitalanforderung

in TEUR



Diese Änderungen sind im Wesentlichen auf die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen, die sehr sensitiv auf das sich ändernde Zinsumfeld reagieren.

## E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASierten UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die s Versicherung verwendet keinen durations-basierten Ansatz bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko.

## E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die s Versicherung verwendet zur Berechnung des SCRs kein Internes oder partielles internes Modell.

## E.5 NICHTEINHALTUNG VON MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Berichtsjahr 2017 erfüllte die s Versicherung zu jedem Zeitpunkt die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung des MCRs und des SCRs.

## E.6 SONSTIGE ANGABEN

Da in den vorangegangenen Kapiteln alle wichtigen Informationen zum Kapitalmanagement enthalten sind, ist es nicht notwendig, an dieser Stelle gesondert zu berichten.

# Glossar

## **Abgegrenzte Prämien**

Jener Teil der verrechneten Prämien, der auf das Geschäftsjahr entfällt.

## **Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Alle Personen, die ein Versicherungsunternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen für die Ausübung ihrer Aufgaben jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sein (Fit & Proper). Eine adäquate fachliche Qualifikation ist dann gegeben, wenn die Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

## **Asset-Liability-Management Committee (ALCO)**

Bringt die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion zusammen, um über die Cash-Flow Situation und das Asset-Liability-Matching des Unternehmens zu diskutieren.

## **Asset-Liability-Management (ALM)**

Vergleich/Analyse der Fälligkeitsstruktur zwischen aktiven und passiven Bilanzpositionen.

## **Asset Risk Management**

Bewertung der aktivseitigen Risiken der s Versicherung.

## **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Provisionen, Personalkosten, Sachkosten und andere Aufwendungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungsverträgen.

## **Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Ausbezahlte Versicherungsleistungen zuzüglich der Veränderung der Rückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden und zuzüglich der Kosten für die Schadenregulierung, Schadenerhebung (zum Beispiel Sachverständigenhonorare, Anwaltskosten) und Schadenverhütung.

## **Best Estimate (BE)**

„Bester Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz; Entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cash-Flows); Wird mit der Risikomarge zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz addiert.

## **Brutto/Netto**

In der Versicherungsterminologie bedeuten „brutto/netto“ vor beziehungsweise nach Abzug der Rückversicherung („netto“ wird auch „für eigene Rechnung“ genannt). Im Zusammenhang mit Erträgen aus Beteiligungen wird der Begriff „netto“ dann verwendet, wenn von den Erträgen die entsprechenden Aufwendungen (zum Beispiel Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang) bereits abgezogen wurden. Damit zeigen die Erträge (netto) aus Beteiligungen das Ergebnis aus diesen Anteilen.

## **Combined Ratio**

Kennziffer zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs in der Unfallversicherung. Bildet die Summe aus Schadensquote (Posten „Aufwendungen für Versicherungsfälle“ geteilt durch den Posten „Abgegrenzte Prämien“) und Kostenquote (Posten „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ geteilt durch den Posten „Abgegrenzte Prämien“). Alle Posten verstehen sich vor Abzug der Anteile der Rückversicherer.

## **Compliance**

Maßnahmen zur Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien durch Unternehmen.

## **Compliance-Funktion**

Diese Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens. Außerdem identifiziert und beurteilt die Compliance-Funktion das mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

## **Deckungsrückstellung**

Nach mathematischen Grundsätzen errechnete Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung.

## **Direktes Geschäft**

Selbst erbrachtes Geschäft, zuzüglich übernommene Mitversicherungsanteile, abzüglich abgegebene Mitversicherungsanteile.

## **Eigenkapital**

Besteht aus dem Grundkapital und den Rücklagen sowie dem Bilanzgewinn.

**Eigenmittel der Solvenzbilanz**

Ergeben sich als Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz zuzüglich als Eigenmittel anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten.

**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)**

Summe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge vor Berücksichtigung des Steueraufwands.

**European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)**

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; europäische Behörde zur Finanzmarktaufsicht.

**Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP)**

Ist der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn und ein Teil des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

**Finanzergebnis**

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Zinsen. Darunter fallen zum Beispiel Erträge aus Wertpapieren, Darlehen, Liegenschaften und Unternehmensbeteiligungen oder auch Bankzinsen sowie die aus dem Finanzbereich resultierenden Aufwendungen wie die planmäßigen Abschreibungen aus Liegenschaftsbesitz, außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs bei Wertpapieren und so weiter.

**Fondsgebundene Lebensversicherung**

Bei dieser besonderen Form der Lebensversicherung hängt die Höhe der Leistung maßgeblich von der Wertentwicklung der in einem Fonds zusammengefassten Vermögensanlagen ab. Das Kapitalanlagerisiko trägt der Versicherungsnehmer, der somit die Chance hat, an einer überdurchschnittlichen Wertsteigerung des Fonds unmittelbar teilzunehmen, aber auch das Risiko von Wertverlusten in Kauf nehmen muss.

**Gewinnbeteiligung**

Durch die Gewinnbeteiligung werden von den Versicherungsunternehmen erzielte Überschüsse den Versicherungsnehmern zusätzlich zur garantierten Leistung gutgeschrieben. Die Gewinnbeteiligung ist also eine vertraglich vereinbarte und gesetzlich geregelte Beteiligung des Versicherungsnehmers am Überschuss des Direktversicherers. Die Höhe der Gewinnbeteiligung ist von den Veranlagungserträgen am Kapitalmarkt abhängig. Die Gewinnanteile werden den einzelnen Versicherungsverträgen jährlich zugewiesen. Einmal zugewiesene Gewinnanteile sind unverfallbar und erhöhen damit die garantierte Leistung.

**Gewinnbeteiligungsverordnung (LV-GBV)**

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung (Lebensversicherung-Gewinnbeteiligungsverordnung – LV-GBV).

**Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen enthalten die vom Unternehmen erwirtschafteten Gewinne, soweit sie nicht als Dividende ausgeschüttet oder als Gewinnvortrag in das Folgejahr übertragen wurden.

**Governance-Funktionen**

Überbegriff für die vier durch Solvabilität II eingeführten Kontrollfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind. Bezeichnet werden die Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revisions-Funktion.

**Governance-System**

Umfasst alle Organisationseinheiten und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen des Unternehmens beteiligt sind. Besteht aus dem Risikomanagement-System, dem internen Kontrollsystem, den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie den vier Governance-Funktionen.

**Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Spiegelt die Anforderungen an die Kapitalanlage sowie das dazugehörige Risikomanagement wieder und ist für Erst- und Rückversicherer gültig, soweit diese unter die Regelungen von Solvabilität II fallen. Unternehmen dürfen demnach nur in solche Kapitalanlagen investieren deren Natur und Risiken sie genau verstehen und infolgedessen auf aktuelle Entwicklungen jederzeit angemessen reagieren können (Prudent-Person-Principle).

**Indexgebundene Lebensversicherung**

Lebensversicherung, deren Ertrag von der Entwicklung der zugrunde liegenden Aktienindizes abhängig ist.

**International Accounting Standards (IAS)**

siehe IFRS.

**International Financial Reporting Standards (IFRS)**

Von nationalen Rechtsvorschriften losgelöste internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

**Interne Revisions-Funktion**

Prüft die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des Versicherungsunternehmens, ebenso wie die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Außerdem teilt sie alle Feststellungen und Empfehlungen dem Vorstand mit und berichtet quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Prüfungsausschuss über die Inhalte des Prüfplanes und wesentliche Prüfungsfeststellungen.

**Internes Kontroll-System (IKS)**

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und aus Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

**Internes Modell laut Solvabilität II**

Ein Modell, das von Unternehmen individuell erstellt wird, um im Rahmen der Unternehmenssteuerung und Solvabilität II die interne Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit zu erfassen und zu bemessen.

**Kapitalanlagen**

Vermögenswerte wie zum Beispiel Wertpapiere, Darlehen, Immobilien und Unternehmensbeteiligungen, die im Wesentlichen zur Bedeckung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft dienen.

**Marktwert**

Wert eines Aktivpostens der Bilanz, der auf dem Markt durch seine Veräußerung an Dritte erzielbar ist.

**Minimum Capital Requirement (MCR)**

Mindestkapitalbedarf für die Solvenzberechnung unter Solvabilität II.

**Nichtleben**

Zur Nichtlebensversicherung zählen die Segmente Schaden- und Unfallversicherung sowie Krankenversicherung.

**Krankenversicherung nach Art der Leben- oder Nicht-Lebensversicherung**

Unter Solvabilität II gibt es keine Krankenversicherung als solche. Sie wird auf Basis der verwendeten Berechnungsmethoden (Methoden der Lebensversicherung oder der Nicht-Lebensversicherung) entweder zu Kranken nach Art der Leben oder Kranken nach Art der Nicht-Leben gezählt. Die Sparte Unfall der s Versicherung wird als Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung kategorisiert.

**Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)**

Siehe Versicherungsaufsicht.

**Outsourcing**

Die Auslagerung unternehmerischer Funktionen oder Tätigkeiten an Drittunternehmen.

**Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)**

Unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung, die regelmäßig vom Unternehmen durchgeführt wird. Dieser Prozess beurteilt die Risiko- und Solvenzsituation des Unternehmens auf Basis eigener Ansatz- und Bewertungsmethoden und erfasst alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

**Prämie**

Vereinbartes Entgelt für die Übernahme eines Risikos durch ein Versicherungsunternehmen.

**Prudent-Person-Principle**

Siehe Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

**Quantitative Meldebögen/-formulare**

Siehe Quantitative Reporting Templates.

**Quantitative Reporting Templates (QRTs)**

Sind quantitative Meldebögen, die laut EIOPA im Anhang des SFCR angegeben werden müssen. Darin werden gewisse Daten, wie das Deckungsstockverzeichnis, das Reporting der Bilanz und vieles mehr, angegeben.

**RiskAgility FM (vormals MoSes)**

Software zur versicherungsmathematischen Modellierung.

**Risikokomitee (RICO)**

Zentrale Funktion des Risikomanagement-Systems, das die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion der s Versicherung zusammenbringt, um die Risikosituation des Unternehmens zu diskutieren.

**Risikomanagement-Funktion**

Diese Funktion ist für die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben und für die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation (einschließlich der Früherkennung möglicher zukünftiger Risiken) zuständig. Sie berichtet direkt an den Vorstand.

**Risikomanagement-System**

Die Gesamtheit aus Strategien, Prozessen und Meldeverfahren, die dazu dienen eingegangene und potenzielle Risiken kontinuierlich zu identifizieren, erkennen, überwachen, managen und berichten, auf ihre Abhängigkeiten hin zu kontrollieren sowie auf Einzelbasis und aggregierter Basis zu erfassen.

**Risikomarge (RM)**

Entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren.

**Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung beziehungsweise Gewinnbeteiligung (RfP)**

Besteht aus bereits erklärten laufenden Gewinnen, Schlussgewinnfonds und freien Gewinnen.

**Rückversicherung**

Versicherungsschutz für Versicherungsunternehmen. Dabei versichert ein Versicherungsunternehmen einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen, dem Rückversicherer.

**Rückversicherungsunternehmen**

Gesellschaft, die gegen eine vereinbarte Prämie Risiken von einem Erstversicherer oder einem anderen Rückversicherer (hier spricht man von Retrozession) übernimmt.

**SII L1 RL**

Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, besser bekannt als Solvency II oder auch Solvabilität II.

**SII L2 DVO**

Delegierte Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG.

**Solvabilität II**

Solvabilität II steht für eine grundlegende Reform des Aufsichtsrechts von europäischen Versicherungsunternehmen und Pensionskassen. Ziele sind unter anderem die Harmonisierung des Aufsichtsrechts, die Neuorganisation und die Erweiterung der Befugnisse der europäischen Aufsicht und die Verbesserung der finanziellen Stabilität von Versicherungen und Pensionskassen.

**Solvency and Financial Condition Report (SFCR)**

Bericht über die Solvenz- und Finanzlage; Vom Unternehmen zu veröffentlichender Bericht; vorliegendes Dokument.

**Solvency Capital Requirement (SCR)**

Solvenzkapitalanforderung; Benötigtes Risikokapital zur Bedeckung der relevanten Risiken nach Solvabilität II.

**Solvenzbilanz**

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nach Maßgabe der durch Solvabilität II vorgegebenen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfasst wurden.

**Solvenzquote**

Ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Solvenzkapitalanforderung und dem verfügbaren Kapital.

**Special Purpose Vehicle (SPV)**

Zweckgesellschaft; Ist eine juristische Person, die für einen klar definierten Zweck gegründet wird. Eingesetzt werden diese vor allem für strukturierte Finanzierungen.

**Standardformel**

Europaweit gültige Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung; den Versicherungsunternehmen steht es frei, die Standardformel zu verwenden oder ein genehmigungspflichtiges (partiell) internes Modell zu entwickeln.

**UGB**

Unternehmensgesetzbuch; Das UGB behandelt in Österreich das Unternehmensrecht.

**Value at Risk (VaR)**

Ist ein Wert zur Risikobestimmung. Ist ein berechneter Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird.

**Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016)**

Regelt das Organisations- und Aufsichtsrecht für Versicherungsunternehmen. Mit Inkrafttreten von Solvabilität II wurde das „veraltete“ VAG 1978 durch das VAG 2016 ersetzt, das die europäischen Vorgaben von Solvabilität II umsetzt.

**Verbundene Unternehmen**

Als verbundene Unternehmen gelten das Mutterunternehmen und dessen Tochterunternehmen, soweit das Mutterunternehmen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik des Tochterunternehmens ausüben kann. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte aller Stimmrechte verfügt, wenn vertragliche Beherrschungsrechte bestehen oder die Möglichkeit existiert, die Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder anderer Leitungsorgane des Tochterunternehmens zu bestimmen (§ 244 UGB).

**Versicherungsaufsicht**

Versicherungsaufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), die als unabhängige Behörde den Betrieb sämtlicher Versicherungen, Banken, Mitarbeitervorsorge- und Pensionskassen in Österreich überwacht.

**Versicherungsleistungen**

Siehe Aufwendungen für Versicherungsfälle.

**Versicherungsmathematische Funktion**

Verantwortlich für Koordination, Berechnung und Überwachung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz.

**Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz setzen sich aus den Best Estimates den versicherungstechnischen Rückstellungen und einer Risikomarge zusammen. Beinhalten im Fall der versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Deckungsrückstellung), den Prämienübertrag, Rückstellungen für die erfolgsabhängige und die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung, die Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

**Versicherungstechnisches Ergebnis**

Jahresergebnis der Versicherung aus ihrem Versicherungsgeschäft: Prämien, Leistungen, Rückstellungen sowie Rückversicherung.

**Versicherungsverband Österreich (VVO)**

Dachverband der österreichischen Versicherungsunternehmen in der Wirtschaftskammer Österreich.

**Volatilität**

Schwankungen von Wertpapier-, Devisenkursen und Zinssätzen.

**Zweckgesellschaft**

Siehe Special Purpose Vehicle (SPV).



# Anhang

In diesem Anhang finden sich die regulatorisch geforderten quantitativen Meldebögen (QRTs) der s Versicherung zum aktuellen Berichterstattungsstichtag 31. Dezember 2017. Die nachfolgenden Meldebögen enthalten Zellstandortangaben in Form von Zeilen- und Spaltenkürzel, wie beispielsweise R0010 und C0020. Mittels dieser Zellbezeichnungen kann der interessierte Leser in Kombination mit der Tabellenbezeichnung (beispielsweise S.02.01.02) in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015 die genaue Anforderung zu den einzelnen Inhalten erfahren.

Es werden die folgenden Meldebögen berichtet:

Meldebogen S.02.01.02 - Bilanz .....	82
Meldebogen S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen.....	84
Meldebogen S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern .....	87
Meldebogen S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen der Lebensversicherung .....	89
Meldebogen S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen der Nichtlebensversicherung .....	91
Meldebogen S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen .....	93
Meldebogen S.22.01.21 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmassnahmen.....	95
Meldebogen S.23.01.01 - Eigenmittel.....	96
Meldebogen S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung.....	99
Meldebogen S.28.02.01 - Mindestkapitalanforderung .....	100

Die folgenden Meldebögen werden nicht im Umfang dieses Berichts offengelegt:

### **Meldebogen S.25.02.21 – Solvenzkapitalanforderung für partielle interne Modelle**

Die s Versicherung verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung allein die Standardformel. Dieser Meldebogen ist ausschließlich von Versicherern zu berichten, die zusätzlich auch ein partielles internes Modell in Verwendung haben.

### **Meldebogen S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung für interne Vollmodelle**

Die s Versicherung verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung allein die Standardformel. Dieser Meldebogen ist ausschließlich von Versicherern zu berichten, die ein internes Vollmodell zur Berechnung verwenden.

### **Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung für einen Geschäftszweig**

Da die s Versicherung die Geschäftsbereiche Leben und Unfall betreibt, und die Unfallversicherung nach Maßgabe von Solvabilität II als Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung kategorisiert wird, muss dieser Meldebogen nicht berichtet werden, da er ausschließlich für Versicherer anzuwenden ist, welche entweder die Lebens- oder die Nichtlebensversicherung betreiben.

## MELDEBOGEN S.02.01.02 – BILANZ

**Vermögenswerte**

in TEUR		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	347.939
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	6.338
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10.358.978
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	59.116
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	761.028
Aktien	R0100	24.602
Aktien – notiert	R0110	7.863
Aktien – nicht notiert	R0120	16.740
Anleihen	R0130	7.977.483
Staatsanleihen	R0140	3.238.738
Unternehmensanleihen	R0150	4.679.732
Strukturierte Schuldtitel	R0160	59.013
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.474.499
Derivate	R0190	4.747
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	57.504
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.450.626
Darlehen und Hypotheken	R0230	245.701
Policendarlehen	R0240	25
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	100
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	245.577
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	51.891
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.609
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	16.609
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	35.282
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	35.282
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	9.811
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	42.305
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	274.032
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	545
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>13.788.170</b>

**Verbindlichkeiten**

in TEUR

Solvabilität-II-Wert  
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.171
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	4.171
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	-3.165
Risikomarge	R0590	7.336
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	9.550.051
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	9.550.051
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	9.386.911
Risikomarge	R0680	163.140
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.969.075
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.938.852
Risikomarge	R0720	30.223
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.273
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	24.379
Depotverbindlichkeiten	R0770	56.366
Latente Steuerschulden	R0780	414.709
Derivate	R0790	1.177
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	38.948
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.649
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	82.505
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	131.625
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	2.204
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	129.422
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	18
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>12.293.947</b>
<b>ÜBERSCHUSS DER VERMÖGENSWERTE ÜBER DIE VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>R1000</b>	<b>1.494.223</b>

## MELDEBOGEN S.05.01.02 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Nichtlebensversicherung - Teil 1 in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen <sup>1)</sup>								
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		36.685							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		18.575							
Netto	R0200		18.110							
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		36.686							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		18.576							
Netto	R0300		18.110							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		19.383							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		8.865							
Netto	R0400		9.393							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0							
Netto	R0500		0							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		<b>2.575</b>							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

<sup>1)</sup> (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Nichtlebensversicherung - Teil 2 in TEUR	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs-verpflichtungen <sup>1)</sup>				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160		
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							36.685	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0	
Anteil der Rückversicherer	R0140							18.575	
Netto	R0200							18.110	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							36.686	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0	
Anteil der Rückversicherer	R0240							18.576	
Netto	R0300							18.110	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							18.258	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							0	
Anteil der Rückversicherer	R0340							8.865	
Netto	R0400							9.393	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							0	
Anteil der Rückversicherer	R0440							0	
Netto	R0500							0	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550							2.575	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							24	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							2.682	

<sup>1)</sup> (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Lebensversicherung in TEUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt C0300
	Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fonds- gebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen - Kranken <sup>1)</sup> C0250	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen - Andere <sup>2)</sup> C0260	Krankenrück- versicherung C0270	Lebensrück- versicherung C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	556.995	64.805	55.049					676.850
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.512	0	7.162					8.673
Netto	R1500	555.484	64.805	47.887					668.176
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	557.659	64.805	55.191					677.656
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.604	0	7.127					8.731
Netto	R1600	556.055	64.805	48.064					668.924
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	623.296	90.233	19.317					732.845
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.639	0	2.879					7.518
Netto	R1700	618.657	90.233	16.438					725.327
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710	146.889	46.717	26.492					220.099
Anteil der Rückversicherer	R1720	-2.268	0	-128					-2.396
Netto	R1800	149.157	46.717	26.621					222.495
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	<b>65.788</b>	<b>9.337</b>	<b>19.707</b>					<b>94.832</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								<b>1.335</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								<b>96.168</b>

<sup>1)</sup> Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

<sup>2)</sup> Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

## MELDEBOGEN S.05.02.01 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

Nichtlebensversicherung in TEUR	R0010	Herkunftsland					Fünf wichtigste Länder <sup>1)</sup>		Gesamt <sup>2)</sup>
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36.685						36.685	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	18.575						18.575	
Netto	R0200	18.110						18.110	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	36.686						36.686	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	18.576						18.576	
Netto	R0300	18.110						18.110	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	18.258						18.258	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	8.865						8.865	
Netto	R0400	9.393						9.393	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0	
Netto	R0500	0						0	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	2.575						2.575	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							24	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							2.682	

<sup>1)</sup> (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

<sup>2)</sup> fünf wichtigste Länder und Herkunftsland

Lebensversicherung in TEUR	R1400	Herkunftsland					Fünf wichtigste Länder <sup>1)</sup>		Gesamt <sup>2)</sup>
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	676.850						676.850	
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.673						8.673	
Netto	R1500	668.176						668.176	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	677.656						677.656	
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.731						8.731	
Netto	R1600	668.924						668.924	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	732.845						732.845	
Anteil der Rückversicherer	R1620	7.518						7.518	
Netto	R1700	725.327						725.327	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710	220.099						220.099	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-2.396						-2.396	
Netto	R1800	222.495						222.495	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	<b>94.832</b>						<b>94.832</b>	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							<b>1.335</b>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							<b>96.168</b>	

<sup>1)</sup> (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

<sup>2)</sup> fünf wichtigste Länder und Herkunftsland



## MELDEBOGEN S.12.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN DER LEBENSVERSICHERUNG

Lebensversicherung	in TEUR	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen <sup>1)</sup>	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt <sup>2)</sup>
		C0020	Gesamt C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Gesamt C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0				0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge <sup>3)</sup>	R0020	0	0			0				0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> als Summe <sup>4)</sup>										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	9.440.204			1.938.852			-53.293		11.325.762
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge <sup>5)</sup>	R0080	28.845			0			6.438		35.282
Bester Schätzwert (netto) <sup>6)</sup>	R0090	9.411.359			1.938.852			-59.731		11.290.480
Risikomarge	R0100	147.392	30.223			15.748				193.364
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0				0
Bester Schätzwert	R0120	0			0			0		0
Risikomarge	R0130	0	0			0				0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	<b>9.587.596</b>	<b>1.969.075</b>			<b>-37.545</b>				<b>11.519.126</b>

<sup>1)</sup> Und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

<sup>2)</sup> (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)

<sup>3)</sup> Aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

<sup>4)</sup> Berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

<sup>5)</sup> Aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

<sup>6)</sup> Abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung in TEUR	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					
	Gesamt	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen <sup>1)</sup>	Krankenrück- versicherung <sup>2)</sup>	Gesamt <sup>3)</sup>
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge <sup>4)</sup>	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> als Summe <sup>5)</sup>						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge <sup>6)</sup>	R0080					
Bester Schätzwert <sup>7)</sup>	R0090					
Risikomarge	R0100					
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200					

<sup>1)</sup> Und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

<sup>2)</sup> (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)

<sup>3)</sup> (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)

<sup>4)</sup> Aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

<sup>5)</sup> Berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

<sup>6)</sup> Aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

<sup>7)</sup> Abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

# MELDEBOGEN S.17.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG

## Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

### Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

in TEUR

		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherung C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> als Ganzes berechnet	R0010		0							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge <sup>1)</sup>	R0050		0							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> als Summe <sup>2)</sup>										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-31.953							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge <sup>3)</sup>	R0140		-4.670							
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-27.283							
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		28.788							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge <sup>3)</sup>	R0240		21.279							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		7.510							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-3.165							
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-19.774							
Risikomarge	R0280		7.336							
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		0							
Bester Schätzwert	R0300		0							
Risikomarge	R0310		0							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		4.171							
Einforderbare Beträge <sup>3)</sup> – gesamt	R0330		16.609							
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto) <sup>4)</sup> – gesamt	R0340		-12.438							

<sup>1)</sup> Aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

<sup>2)</sup> Berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

<sup>3)</sup> Aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

<sup>4)</sup> Abzüglich der der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung in TEUR	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen	Gesamt C0180
	Rechts- schutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtprop. <sup>5)</sup> Krankenrück- versicherung C0140	Nichtprop. <sup>5)</sup> Unfallrück- versicherung C0150	Nichtprop. <sup>5)</sup> See-, Luftfahrt- und Trans- portrückversicherung C0160	Nichtprop. <sup>5)</sup> Sachrück- versicherung C0170		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> als Ganzes berechnet	R0010								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge <sup>1)</sup>	R0050								0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> <sup>2)</sup>									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								-31.953
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge <sup>3)</sup>	R0140								-4.670
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								-27.283
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								28.788
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge <sup>3)</sup>	R0240								21.279
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								7.510
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								-3.165
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								-19.774
Risikomarge	R0280								7.336
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								0
Bester Schätzwert	R0300								0
Risikomarge	R0310								0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								4.171
Einforderbare Beträge <sup>3)</sup> – gesamt	R0330								16.609
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto) <sup>4)</sup> – gesamt	R0340								-12.438

<sup>1)</sup> Aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

<sup>2)</sup> Berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

<sup>3)</sup> Aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

<sup>4)</sup> Abzüglich der der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

<sup>5)</sup> Nichtproportionale

# MELDEBOGEN S.19.01.21 – ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	1 - Schadenjahr
----------------------------	-------	-----------------

### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag) in TEUR	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180			
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110					
Vor	R0100													3	R0100	3	26.510
N-9	R0160	524	3.139	1.754	324	165	65	76	2	1	1				R0160	1	6.051
N-8	R0170	523	3.511	1.813	735	157	32	6	8	12					R0170	12	6.798
N-7	R0180	554	2.927	2.768	519	299	51	48	45						R0180	45	7.212
N-6	R0190	1.321	3.289	2.061	365	310	38	7							R0190	7	7.390
N-5	R0200	918	3.325	2.050	549	435	54								R0200	54	7.331
N-4	R0210	1.094	3.656	1.772	663	268									R0210	268	7.454
N-3	R0220	702	3.112	3.759	546										R0220	546	8.119
N-2	R0230	1.922	3.901	2.264											R0230	2.264	8.088
N-1	R0240	5.126	3.925												R0240	3.925	9.050
N	R0250	6.874													R0250	6.874	6.874
															<b>Gesamt</b> R0260	<b>14.000</b>	<b>100.877</b>

## Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag) in TEUR	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgezinste Daten)	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100												R0100	0
N-9	R0160							12	4	4			R0160	0
N-8	R0170						30	15	5	146			R0170	147
N-7	R0180					60	34	15	920				R0180	923
N-6	R0190				174	55	29	139					R0190	139
N-5	R0200			657	199	56	1.054						R0200	1.057
N-4	R0210		2.652	654	212	337							R0210	338
N-3	R0220	9.070	2.067	818	946								R0220	949
N-2	R0230	15.910	3.762	4.768									R0230	4.781
N-1	R0240	19.039	6.510										R0240	6.522
N	R0250	13.918											R0250	13.932
													<b>Gesamt</b>	<b>28.788</b>

## MELDEBOGEN S.22.01.21 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

<b>Auswirkung der Maßnahmen</b>		Betrag mit langfristigen	Auswirkung der Übergangs-	Auswirkung der	Auswirkung einer Verrin-	Auswirkung einer Verrin-
		Garantien und	maßnahme bei versicherungs-	Übergangsmaßnahme bei	gerung der Volatilitäts-	gerung der Matching-
in TEUR		Übergangsmaßnahmen	technischen Rückstellungen	Zinssätzen	anpassung auf null	Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	11.523.298			16.583	
Basiseigenmittel	R0020	1.604.144			-12.469	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.604.144			-12.469	
SCR	R0090	736.584			9.422	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.604.144			-12.469	
Mindestkapitalanforderung	R0110	282.970			2.123	

## MELDEBOGEN S.23.01.01 – EIGENMITTEL

### Basiseigenmittel

in TEUR

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.000	15.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	66.743	66.743		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	179.771	179.771			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1.213.209	1.213.209			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	129.422		104.459	24.963	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>1.604.144</b>	<b>1.474.723</b>	<b>104.459</b>	<b>24.963</b>	<b>0</b>



## Ergänzende Eigenmittel

in TEUR

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

## Bedeckung von SCR und MCR

in TEUR

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.604.144	1.474.723	104.459	24.963	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.604.144	1.474.723	104.459	24.963	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.604.144	1.474.723	104.459	24.963	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.604.144	1.474.723	104.459	24.963	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>736.584</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>282.970</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>217,8%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>566,9%</b>				

## Ausgleichsrücklage im Detail

in TEUR

		Gesamt C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.494.223
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	19.500
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	261.513
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>1.213.209</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	267.775
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	31.953
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>299.728</b>

## MELDEBOGEN S.25.01.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

### Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	1.205.803		Keine
Gegenparteausfallrisiko	R0020	34.671		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	264.112	Keine	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	33.031	Keine	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	Keine	Keine
Diversifikation	R0060	-220.205		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>1.317.411</b>		

### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR

		Gesamt C0100
Operationelles Risiko	R0130	44.147
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-558.205
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-66.770
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>736.584</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>736.584</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

# MELDEBOGEN S.28.02.01 – MINDESKAPITALANFORDERUNG

Fiktives Lineares MCR der Nichtlebensversicherung in TEUR	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR(NL,NL)-Ergebnis		MCR(NL,L)-Ergebnis	
	C0010		C0020	
<b>Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>	R0010	<b>1.539</b>		

Fiktives Lineares MCR der Nichtlebensversicherung - Detail in TEUR		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert <sup>1)</sup>	Gebuchte Prämien <sup>2)</sup>	Bester Schätzwert <sup>1)</sup>	Gebuchte Prämien <sup>2)</sup>
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	18.110		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

<sup>1)</sup> (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

<sup>2)</sup> (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten

Fiktives Lineares MCR der Lebensversicherung in TEUR		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR(L,NL)-Ergebnis		MCR(L,L)-Ergebnis	
		C0070		C0080	
<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>	R0200				<b>281.430</b>

Fiktives Lineares MCR der Lebensversicherung - Detail in TEUR		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert <sup>1)</sup>	Gesamtes Risikokapital <sup>2)</sup>	Bester Schätzwert <sup>1)</sup>	Gesamtes Risikokapital <sup>2)</sup>
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			8.394.885	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			1.016.474	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			1.938.852	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			0	
<b>Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen</b>	R0250				<b>14.434.885</b>

<sup>1)</sup> (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

<sup>2)</sup> (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)

Berechnung der Gesamt-MCR in TEUR		Gesamt
		C0130
Lineare MCR	R0300	282.970
SCR	R0310	736.584
MCR-Obergrenze	R0320	331.463
MCR-Untergrenze	R0330	184.146
Kombinierte MCR	R0340	282.970
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	6.200
		C0130
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400	<b>282.970</b>

## Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

in TEUR

		Nichtlebensversicherungstätigkeit C0140	Lebensversicherungstätigkeit C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	1.539	281.430
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	4.007	732.577
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	1.803	329.659
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	1.002	183.144
Fiktive kombinierte MCR	R0540	1.539	281.430
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	2.500	3.700
Fiktive MCR	R0560	2.500	281.430

## IMPRESSUM

### **Eigentümer, Herausgeber und Verleger**

Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Wipplingerstraße 36-38, 1010 Wien  
www.s-versicherung.at  
E-Mail: sag@s-versicherung.at

### **Inhaltliche Verantwortung**

Ulrike Ebner  
Prok. Hartwig Fuhs  
Prok. Paul Huss  
Dr. Zeljko Peric  
Mag. Jürgen Pfeiler  
Mag. Bernhard Reisecker  
Mag. Angela Witzany

### **Redaktion**

Mag. Marina Rehrl  
Viktoria Zaniat, M.A.

### **Konzeption, Layout und Umsetzung**

Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Inhouse produziert mit firesys GmbH.

© Sparkassen Versicherung AG  
Vienna Insurance Group, 2017  
FN 82351 f Handelsgericht Wien  
DVR: 0463299

## DISCLAIMER

In diesem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wird neben dem vollen Firmennamen „Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group“ die Kurzform „s Versicherung“ verwendet. Beide Schreibweisen sind bedeutungsgleich und zulässig. Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Differenzen auftreten. Vorjahreswerte sind als solche bezeichnet bzw. in Klammer gesetzt.

Um unseren Bericht über die Solvabilität und Finanzlage leicht lesbar zu halten, haben wir auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind stets Frauen und Männer ohne jegliche Diskriminierung in gleicher Weise gemeint.

Dieser Bericht hat auch zukunftsbezogene Angaben zum Inhalt. Diese werden meist mit Ausdrücken, wie „Erwartung“ oder „Ziel“ angeführt. Derartige Inhalte wurden nach bestem Wissen erstellt und beruhen auf gegenwärtigen Fakten sowie auf Experteneinschätzungen und -annahmen des Managements der Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group. Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens stützt sich auf unternehmensinterne Prognosen und Informationen, die bis spätestens zur Herausgabe des Geschäftsberichts vorlagen. Daher können zukünftige Ereignisse von den aktuell getätigten progressiven Angaben abweichen.

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit des Berichts zu gewährleisten. Eventuelle Druck-, Rundungs- und Satzfehler können dennoch nicht immer vermieden werden.

Redaktionsschluss: 12. April 2018

**S-VERSICHERUNG**

VIENNA INSURANCE GROUP

[www.s-versicherung.at](http://www.s-versicherung.at)